

**Bebauungsplan Wohngebiet Langenäcker Wiesert
im Stadtbezirk Stammheim (Sta 114)**

**Anregungen der Öffentlichkeit
im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 15. Februar 2013 bis zum 14. März 2013 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von insgesamt 482 Beteiligten Anregungen vorgebracht.

Hiervon brachten die Beteiligten 1 bis 438 ihre Anregungen mittels eines Formblattes vor, das im Folgenden gesammelt abgewogen wird.

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 1 bis Nr. 438</u> (Schreiben vom 13.03.2013)</p> <p>Argumente zum Erhalt des heutigen Acker- bzw. Grünlands Langenäcker-Wiesert in Stammheim:</p> <p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Lebensraum für Tiere. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kommen zu spät, wenn die Tiere schon tot sind. Die Flächen befinden sich zum Teil in Weilimdorf und Zuffenhausen.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelar-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>ten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Planungsgebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen.</p> <p>Für den Untergrund im engeren Planungsgebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p data-bbox="178 1928 699 2033">Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B 10, B 27 a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p data-bbox="746 271 1289 412">Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul data-bbox="746 421 1289 1120" style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p data-bbox="746 1128 1289 1339">Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p data-bbox="746 1379 1289 1888">Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p data-bbox="746 1928 1289 2103">Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließen-</p>	<p data-bbox="1313 1928 1441 1960">teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>den Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße ist zu hoch. Dreigeschossig plus ein Staffelgeschoss ergibt vierstöckige Häuser (12 m).</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	nein
<p>Die stellenweise zugelassene sogenannte offene Bauweise lässt Gebäude bis zu einer Länge von 50 Metern zu. Das ist zu massiv und passt nicht zum heutigen Wohngebiet.</p>	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	nein
<p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Zunächst sollte leer stehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgenutzt werden. Hierbei könnte die Stadt Stuttgart als vermittelnde Instanz behilflich sein.</p>	<p>den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde deutlich zunehmen. Die bestehenden Zufahrtsstraßen zur Freihofstraße sind für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer-, Hochdorfer-, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahe gelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht, zur Zeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p> <p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p> <p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet.</p>	<p>Stellplatz benötigt wird, wird für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Es sind ca. 320 Wohneinheiten geplant. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.</p> <p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfsein-</p>	<p>nein</p> <p>teilweise</p> <p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	richtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.	
Die Beteiligte 428 bis 438 brachten ergänzend zum Formblatt weitere Einzelanregungen vor, die im Folgenden abgewogen werden.		
<p><u>Beteiligter Nr. 428</u> (Schreiben vom 23.02.2013)</p> <p>Bevor man so ein Projekt anstrebt sollte man in Stammheim für ganz normale Einkaufsläden sorgen.</p>	Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.	nein
<p><u>Beteiligter Nr. 429</u> (Schreiben vom 25.02.2013)</p> <p>Zusätzliche Wertminderung der umliegenden Häuser und Eigentumswohnungen</p> <p>Verlust der Lebensqualität durch steigende Bevölkerung und dem daraus resultierenden Lärm und Straßenverkehr (der jetzt schon immens ist).</p>	<p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenacker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubaufvorhaben auszugehen.</p> <p>Wie oben dargelegt ist von einer Verbesserung der Lebensqualität auszugehen.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Immer weniger fruchtbares Ackerland, das bewirtschaftet wird.</p> <p>Wo sollen wir denn in Zukunft unsere Lebensmittel bekommen? ...jeder will Bio, unsere Heimat usw., aber die Wahrheit sieht mittlerweile anders aus!</p>	<p>Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	<p>teilweise</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 430</u></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>(Schreiben vom 26.02.2013)</p> <p>Wir haben nur diese eine Erde und damit die Verantwortung für unsere Natur und Umwelt. Unser Ziel muss der Schutz der Umwelt vor Naturzerstörung sein, und zwar nicht nur global, sondern auch lokal. Wir wollen das Grüngelände Langenacker-Wiesert unserer Heimat dauerhaft in einem lebenswerten und lebensfähigen Zustand erhalten und an die kommenden Generationen weitergeben.</p> <p>Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Argumente stellen wir die gesamte geplante Bebauung des Gebietes Langenacker-Wiesert in Frage und erachten sie als unverantwortlich.</p> <p>Wir bitten Sie daher unsere Argumente zu berücksichtigen und hoffen inständig, dass das Ergebnis der Überprüfung der Bebauung von Langenacker-Wiesert die Nullvariante sein wird.</p>	<p>Siehe Abwägung Beteiligte 1 - 438 zu den vorgebrachten Argumenten zum Erhalt des heutigen Acker- und Grünlands Langenacker-Wiesert.</p>	<p>teilweise</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 431</u> (Schreiben vom 01.03.2013)</p> <p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße ist zu hoch, 3-geschossig plus ein Staffelgeschoss ergibt 4-stöckige Häuser (12 m) - vom Feldblick zum Ghettoblick</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.	
<p>Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer, Hochdorfer, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen - Wo soll man noch parken, nachdem Anwohner der Freihofstraße bereits jetzt in den o.g. Straßen parken? Bereits heute ist die Durchfahrt der Straßen mit größeren Autos oder Krankenwagen teilweise sehr schwer.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	teilweise
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage. Warum muss zusätzlich Natur zerstört werden?!</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p>	
<p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet. Die Läden sind jetzt schon so gut wie ausgelastet.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Es sind ca. 320 Wohneinheiten geplant. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.</p> <p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 432</u> (Schreiben vom 01.03.2013)</p> <p>Der Verkehr in der gefährlich engen Freihofstraße wird noch größer. Nur 2 kleine Supermärkte!</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	nein
<p><u>Beteiligter Nr. 433</u> (Schreiben vom 01.03.2013)</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Bei Schufaabstufung (Georating) keine Attraktivität für Stammheim – allgemeiner Wertverlust</p>	<p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p>	<p>nein</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 434</u> (Schreiben vom 02.03.2013)</p> <p>Die Zerstörung der Grünflächen für Mensch und Tier muss gestoppt werden (Siehe Stuttgart 21).</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 435</u> (Schreiben vom 03.03.2013)</p> <p>Erholung in der Natur - Spazierweg ist stark frequentiert.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebietes wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	teilweise
<p><u>Beteiligter Nr. 436</u> (Schreiben vom 07.03.2013)</p> <p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen, wir sind hergezogen, weil man gleich im Grünen ist.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherho-</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer, Hochdorfer, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen - Wo soll man dann noch parken?</p>	<p>lungsf lächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Verkehrs-, Luft- und Lärmbelastung B10+Baustelle - dann ziehen wir weg.</p>	<p>Ausgehend von den Ergebnissen einer flächendeckend für die Stadt Stuttgart durchgeführten Immissionsberechnung unter Berücksichtigung der Quellgruppen Straßenverkehr, Industrie und Gewerbe sowie kleine und mittlere Feuerungsanlagen lässt sich sowohl für das Berechnungsjahr 2009 als auch für das Prognosejahr 2015</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>feststellen, dass im Plangebiet ohne Neubebauung zwar die Zielwerte der vom Gemeinderat beschlossenen Umweltqualitätsziele Luft teilweise überschritten, die Grenzwerte der 39. BImSchV aber eingehalten werden.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung, ist weder aufgrund von Emissionen künftiger Gebäudeheizungen noch durch den von der Neubebauung verursachten Verkehr mit einer erheblichen Erhöhung der Feinstaubbelastung in der Umgebung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die einschlägigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 437</u> (Schreiben vom 12.03.2013)</p> <p>Außer den in der Anlage angekreuzten Argumenten, hinter denen ich vollinhaltlich stehe, möchte ich ergänzend darauf aufmerksam machen, dass wieder ein Lebensraum für Tiere zerstört wird.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vor-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>kommenden Wildbienenarten zu erwarten. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Vor einigen Jahren gab es noch Rebhühner dort.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen von Rebhühner im zur Bebauung vorgesehenen Gebiet vor.</p>	<p>nein</p>
<p>Neben einheimischen Vögeln wie Eichelhäher, Buntsprecht, Grauspecht und Kauz hat dieses Jahr ein Schwarm Wacholderdrosseln aus Rußland (Population ca. 60 Tiere) in diesem Gebiet überwintert. Den Kauz habe ich nachts mehrfach gesehen.</p> <p>Neben der Vernichtung eines von Stammheimern beliebten Naherholungsgebietes gilt es auch dieses zu beachten</p>	<p>Aufgrund einer Mitteilung über das Vorkommen des Steinkauzes innerhalb des geplanten Baugebiets im Jahr 2010 wurde im Jahr 2011 eine Untersuchung im Gebiet und den östlich anschließenden Freibereichen zur Verifizierung dieser Äußerung durchgeführt. Dabei konnte bei mehreren Kartierungen der Steinkauz nicht festgestellt werden. Die Stellungnahme konkretisiert die Sichtung des Steinkauzes 2010 - zwei Altvögel und „unbeholffene“ Jungvögel wurden in der Edisonstraße beobachtet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Nistplatz südlich der B 10 liegt. Die Anwesenheit des Steinkauzes im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden. Bezogen auf den Steinkauz sind somit keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Geeignete Flächen für die Überwinterung von Wacholderdrosseln sind in der Umgebung vorhanden.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in</p>	<p>nein</p> <p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.	
<p>Beteiligter Nr. 438 (Schreiben ohne Datumsangabe)</p> <p>Woher sollte der Ertrag für die Bebauung kommen?</p> <p>Arbeitslosigkeit in Stammheim.</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um das „keltische Gräberfeld“.</p> <p>1933-34 Nutzung vom KZ-Schloß weshalb die „Fronleichnamsprozession“ durchgeführt wird.</p> <p>Die Gesunderhaltung ist nicht mehr gewährleistet.</p>	<p>Die Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert wird überwiegend durch den Verkauf der künftigen Baugrundstücke finanziert.</p> <p>Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf ein keltisches Gräberfeld im Bereich des zur Bebauung vorgesehenen Gebietes vor.</p> <p>Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Durch die Verwirklichung des Wohngebietes sind, wie im Umweltbericht dargelegt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die menschlichen Gesundheit zu erwarten.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>
In Stuttgart steht Wohnraum leer - mit Wohnberechtigungsschein erhält man 1-5 Zimmer-Wohnung	In Stuttgart herrscht ein Mangel an Wohnraum. Dies schließt einzelne leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.	nein
Mehrfach wurde ein Antrag auf Vogel- und Fledermausschutzgebiet gestellt! Deshalb wurde schon kein Kinderspielplatz draus gemacht - wegen des „Shining“.	Ein Antrag auf die fachlich begründete Ausweisung des zur Bebauung vorgesehenen Teilgeltungsbereichs als Vogel-/Fledermausschutzgebiet ist nicht bekannt. Ein ggf. erfolgter Antrag führte jedenfalls nicht zu einer	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	Ausweisung eines entsprechenden Schutzgebietes. Relevant ist hier die bestehende rechtliche Situation.	
<p>Wie soll die Bebauung plötzlich zustande kommen? Das ist doch offiziell die „Luftschneise“ zur Gesunderhaltung der Bevölkerung</p> <p>War vor 3 Jahren nicht schon mal Drama mit der Volksbank: Hofreiter</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p>Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>teilweise</p> <p>nein</p>
Die Beteiligten 439 bis 482 brachten Einzelanregungen vor, die im Folgenden abgewogen werden.		
<p><u>Beteiligter Nr. 439</u> (Schreiben vom 18.02.2013, E-Mail vom 22.02.2013)</p> <p>Bezugnehmend auf die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans: Langenäcker-Wiesert und den diesbezüglich ausgelegten Unterlagen ist meinerseits nach erfolgter Durchsicht festzustellen, dass die Umsetzung des geplanten Vorhabens (Sta 114 Wohngebietsausweisung) einen eklatanten Verstoß gegen den in der Bauleitplanung und im Bundesbaugesetzbuch verankerten öffentlichen Belang „Naturschutz“ darstellt. Demzufolge ist das von der Stadt Stuttgart begehrte Vorhaben unzulässig.</p> <p>An dieser Stelle wird ausdrücklich Bezug auf das Bundesbaugesetzbuch § 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, Absatz 7 a) sowie auf § 1 Absatz 8 b) (Belange der</p>	<p>Das BauGB führt aus, dass die in den genannten Artikeln aufgeführten Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere „zu berücksichtigen“ sind. Mit der Untersuchung der</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Land- und Forstwirtschaft welche bislang im anstehenden Verfahren in keinster Weise gewürdigt wurden) sowie auf den §1 a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz § 44 verwiesen.</p>	<p>Betroffenheit der Belange Naturschutz und Landwirtschaft, wie sie im Umweltbericht dokumentiert ist, und entsprechenden Maßnahmen zu Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen ist diese Berücksichtigung erfüllt. Dies gilt auch für die Anforderungen des § 44 BNatSchG (s. unten, Ausführungen zum Artenschutz).</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügung stellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nicht-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>brutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	
<p>Auf Seite 7 des Grünordnungsplanes greift der Verfasser dieser Zusammenstellung selbst die vom Gesetzgeber verlangten Grundsätze einer solchen Planung auf. Darin ist eindeutig beschrieben, dass vor dem Eingriff oder einer eingreifenden Planung und vor einer Festlegung auf „Ausgleichsmaßnahmen“ das Vermeidungsgebot zu beachten ist.</p> <p>Das bedeutet, dass zu prüfen ist ob das Vorhaben nicht an anderer Stelle mit weniger Beeinträchtigungen (Alternativplanung) erreicht werden kann. Auch gilt es zu prüfen, ob der Eingriff, wenn schon am geplanten Ort unabdingbar, tatsächlich in der beabsichtigten Größe erforderlich ist.</p> <p>Weder enthält die Zusammenstellung eine dezidierte Ausführung, warum das Vorhaben in der geplante Ausdehnung unabdingbar ist, noch ist in der Zusammenstellung die Prüfung von Alternativen (Flächen im Bereich Stadtarchiv, auf dem Gelände von Opel Staiger, sowie im Bereich Türlestraße (Daimlergelände) würden sich zur Schaffung von Wohnraum anbieten) enthalten.</p>	<p>Die städtebauliche Konzeption für das Baugebiet basiert auf den Ergebnissen eines Planungsgutachtens mit fünf Teilnehmern. Hierbei konnten verschiedene Planungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die am besten bewertete Lösung wurde für die weitere Bearbeitung ausgewählt.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren sinnvollen Planungsalternativen. Überdies wurde im Rahmen der Diskussionen zum Flächennutzungsplan die ursprünglich vorgesehene weitaus größere Wohnbaufläche (FNP 1990) auf das jetzt geplante Maß zurückgenommen und im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>In den angesprochenen Bereichen ist ein Wohnen mit innerstädtischem Charakter vorgesehen. In Stuttgart besteht jedoch auch ein Bedarf nach einer Bebauung, die - wie im Plangebiet vorgesehen - keinen innerstädtischen Charakter aufweist. Aus diesem Grund kann die in den angesprochenen Gebieten geplante Wohnbebauung das geplante Wohngebiet Langenäcker-Wiesert nicht ersetzen.</p>	nein
Demzufolge beruht der angebliche Bedarf an dem Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert wohl eher auf Ver-	In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht durch Maßnahmen der Innenentwick-	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>mutungen und politischen Zielen (vergl. Stuttgarter-Zeitung 21.09.2012 Überschrift: "Schule, Gefängnis und andere Problemzonen" Unterwegs mit Wölfler) ...Schule in Stammheim leidet unter Schülermangel ...Hoffnung setzen die Stammheimer Politiker auf das geplante Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert. Dort sollen sich Familien ansiedeln, deren Kinder die Schule besuchen sollen. Die Bezirksbeiräte wünschen sich, dass die Schule so erhalten bleibt, als dass dieser vermeintliche Bedarf auf einer bedarfsorientierten Planung fußt bzw. den Ausfluss dessen darstellt.</p>	<p>lung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Erforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszuweisen.</p> <p>Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p>	
<p>Klipp und klar geht aus dem Artikel hervor, dass primär ein bestimmtes Klientel vor Veränderungen durch entsprechende Planungen verschont werden soll und dass dazu das Neubaugebiet gebraucht wird. Deshalb ist die Zusammenstellung (Grünordnungsplan und Umweltbericht) bezüglich Bedarfsermittlung und Alternativenabwägung unzulänglich und entspricht so nicht dem Geist des geltenden Rechts.</p>	<p>Grünordnungsplan und Umweltbericht sind fachlich korrekt.</p>	nein
<p>Da sich der landwirtschaftlich nutzbare Grund und Boden nach der Inanspruchnahme für Siedlungszwecke nicht einfach wieder so vermehrt, jedoch die unabdingbare Grundlage zur Weiterexistenz meines landwirtschaftlichen Betriebes bildet, sehe ich mich durch die Realisierung des Vorhabens in der Fortführung meines Betriebes als gefährdet an.</p> <p>Ich bewirtschafte, d.h. pflege und erhalte, seit nunmehr 33 Jahren speziell die für andere landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr rentablen Streuobst- und Wiesenflächen auf den Gemarkungen Zuffenhausen und Stammheim. Im Vorhabengebiet wird von mir</p>	<p>Die Gefährdung des Betriebes kann aufgrund der geringen bewirtschafteten Fläche gegeben sein. Allerdings ist der Betrieb an der Grenze von Hobby/ Liebhaberei und Nebenerwerb. Falls der Betrieb es wünscht, wird versucht Ersatzflächen zu finden, um den Flächenverlust zu kompensieren.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnah-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>die große Wiese, bestehend aus den Parzellen 528/, 529/1, 592/2 530/1, 531/1, 531/4 und 532/2 extensiv gepflegt. Laut dem Gutachten Maßnahmenempfehlungen Wildbienen, Seite 5, beläuft sich die Fläche der Wiese auf 0,45 ha.</p> <p>Die Wichtigkeit meiner Arbeit, speziell im Hinblick auf Naturschutz und Arterhaltung, wurde in dem von der Stadt Stuttgart selbst in Auftrag gegebenen Gutachten (Wildbienengutachten) mehr als deutlich bestätigt.</p>	<p>men beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p>Umso verwunderlicher erscheint es mir, dass der Aspekt „Landwirtschaft und Flächenentzug“ für die letzten auf der Gemarkung noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Gänze bei der Bewertung des Vorhabens (Umweltbericht oder Grünordnungsplan) ungewürdigt bleibt.</p>		
<p>Zwar trifft es zu, dass die Stadt zur Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft im Stadtkreis Stuttgart auf Initiative des Stuttgarter Gemeinderates die Arbeitsgruppe Landwirtschaftskonzept eingerichtet hat und unterhält, besagte Stelle aber im Hinblick auf meine Belange und der Ausweisung des Wohngebietes gegenüber mir niemals in Erscheinung getreten oder sich gar mit mir diesbezüglich ins Benehmen gesetzt hat.</p>	<p>Die Belange der Landwirtschaft wurden in der Abwägung berücksichtigt. Eine Beteiligung einzelner Personen über die öffentliche Auslegung hinaus ist nicht erforderlich.</p>	
<p>Zurückkehrend auf den öffentlichen Belang Naturschutz und Arterhaltung, welcher dem Vorhaben eindeutig</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>rechtlich entgegensteht, weil bei der Realisation des Vorhabens vom auslöschen von Tierarten auszugehen ist, führt das Bundesnaturschutzgesetz unter § 44 aus, dass es verboten ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. <p>Zum Punkt Avifauna sowie sonstige Fauna Seite 16 bis 19 des Grünordnungsplanes ist meinerseits anhand eigener Sichtungen bei der Bewirtschaftung der Wiese festzustellen, dass sowohl der Mäusebussard wie auch der Turmfalke das Vorhabengebiet als Jagdgebiet beanspruchen. Auch der Feldhase wurde dort von mir mehr als nur einmal gesichtet. Das Vorhabengebiet bietet durch die dort vorhandenen Strukturen, speziell für diese leider sehr selten gewordene Art tagsüber ausreichend Deckung</p>	<p>wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>und Unterschlupf, worauf speziell Feldhasen sehr angewiesen sind.</p>	<p>zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Die zusammenfassende Wertung auf Seite 19, dass sowohl für die Greifvögel und die Feldhasen nach dem Eingriff noch genügend andere Ausweichmöglichkeiten blieben, so dass nicht von einer Verdrängung oder Einschränkung durch das Vorhaben für diese Tiere auszugehen wäre, entspricht dem Tenor der ganzen Zusammenstellung.</p>	<p>Greifvögel haben einen großen Aktionsradius und können daher auf andere Jagdhabitats ausweichen, die in der Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen. In den Teilgeltungsbereichen 2-7 werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, von denen auch Kleinsäuger und damit auch die Greifvögel profitieren.</p> <p>Durch die Überbauung des Gebietes geht für den Feldhasen (RL BW, Vorwarnliste) Lebensraum verloren. In den Teilgeltungsbereichen 2-7 werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, von denen auch der Feldhase profitiert.</p>	nein
<p>Dieser Tenor ist für mich so nicht nachvollziehbar und auch nicht sachverhältnissmäßig umfassend ermittelt.</p> <p>Um diese Wertung in der Zusammenstellung weiterhin aufrechterhalten zu können, sind umfassendere Ermittlungen (ggf. auch in Bezug auf Kompensation) dringend angezeigt. In der bis-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
lang dargestellten Form (Unterlagen zum Bebauungsplan) sind diese unzulänglich.		
Auch die Darstellungen, Seite 17 und 18, bei dem es um das Rufen des Steinkauzes geht und der Einschätzung, dass es sich dabei um ein Einzelindividuum gehandelt hat, welches wohl auf dem Durchzug gewesen wäre, widerspricht meinen eigenen Beobachtungen.	Aufgrund einer Mitteilung über das Vorkommen des Steinkauzes innerhalb des geplanten Baugebiets im Jahr 2010 wurde im Jahr 2011 eine Untersuchung im Gebiet und den östlich anschließenden Freibereichen zur Verifizierung dieser Äußerung durchgeführt. Dabei konnte bei mehreren Kartierungen der Steinkauz nicht festgestellt werden. Die Stellungnahme konkretisiert die Sichtung des Steinkauzes 2010 - zwei Altvögel und „unbeholffene“ Jungvögel wurden in der Edisonstraße beobachtet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Nistplatz südlich der B 10 liegt. Die Anwesenheit des Steinkauzes im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden. Bezogen auf den Steinkauz sind somit keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.	nein
An einem Sommerabend im Jahre 2010 befanden sich im Bereich der Edisonstraße zwei Altvögel mit zwei Jungtieren. Diese, allem Anschein nach gerade flügge gewordenen Jungtiere flatterten unbeholffen dort um ein Wohnhaus, auf dessen Balkon ich mich zu Zeitpunkt der Sichtung befand. Auch ließen sich die beiden Jungtiere zeitweilig auf einem Kabel der Straßenbeleuchtung, in unmittelbarer Nähe zum Balkon nieder, so dass ich sie vom Balkon aus sehr gut beobachten konnte.		
Bereits im Jahre 2007 wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Bebauungsplanverfahren ein Entomologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter untersuchte insbesondere die für Insekten bedeutsamen und geeigneten Nahrungs- und Nistrequisiten dieser	Durch ein ausgewiesenes Fachbüro wurde die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt. Zwar ist durch die Neubebauung mit	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Tiere im Vorhabengebiet</p> <p>In diesem Zusammenhang (Wildbienengutachten) wurden insgesamt 77 Wildbienenarten nachgewiesen, zwei davon auf der Roten-Liste-Arten (stark gefährdete Arten) stehende, vier gefährdeten Arten und acht auf der Vorwarnliste.</p> <p>In Würdigung der vorgefundenen Arten sowie der festgestellten Menge, bewertet der Gutachter die Vorhabenfläche für das geplante Wohngebiet auf einer 9-teiligen Skala mit einer 7 (Seite 14) und attestiert dem Gebiet der Vorhabenfläche eine sehr hohe Bedeutung für den Wildbienenartenschutz.</p> <p>Bei den am stärksten gefährdeten und von Aussterben bedrohten Insekten handelt es sich zum einen um die Schneeweißgebänderte Sandbiene und zum anderen um die Geriefte Schmalbiene.</p> <p>Beide Arten kommen laut Gutachter im Großraum Stuttgart nur noch im Bereich der Vorhabenfläche vor (vergl. dazu Seite 6 u.7 des Gutachtens vom November 2007).</p>	<p>dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östliche des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstliche des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	
<p>Aufgrund der Seltenheit und Bedrohtheit dieser beiden Wildbienenarten bemüht sich sogar das Land Baden-Württemberg (gem. der Ausführungen des Gutachters) um ein spezielles Arten- und Biotopschutzprogramm für diese Insekten um die vollständige Auslöschung dieser vorbezeichneten Arten zu verhindern.</p> <p>Die Grundlage dieser Handlungsweise durch das Land bildet der § 42 des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Populationen im Vorhabengebiet würde den Erhaltungszielen des oben angespro-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>chenen Artenprogramms des Landes zuwider laufen.</p> <p>Weiterhin führt der Gutachter aus, dass speziell die in der Roten-Liste geführte Wildbienenart „Geriefte Schmalbiene“ unabdingbar auf das Vorhandensein von extensiv genutzten Wiesen und damit auf meine Art der Bewirtschaftung, wie ich dies seit Jahrzehnten als Pächter der Wiese durchführe, angewiesen ist.</p> <p>Der Gutachter führt auf Seite 14 seiner Stellungnahme dazu aus, dass gerade die hochgradig gefährdeten Spezies i. d. R nicht in eingegrenzten Arealen mit konservierenden Maßnahmen längerfristig erhalten werden können, sondern nur anhand von Bewirtschaftungsweisen wie ich diese als Landwirt betreibe.</p> <p>Auch hält der Gutachter auf Seite 14 (noch) aufgrund der Lebensweise der Wildbienen (Angewiesenheit auf das vernetzte Vorliegen von geeigneten Futter- und Brutbereichstrukturen in einem Radius von 300 - 500 Meter) eine Bewertung einzelner Flächenareale im Vorhabengebiet im Hinblick auf die Quantifizierung eines „Mindestbereiches“ für Wildbienenenerhalt für nicht sachgerecht.</p>		
<p>Da die solchermaßen getroffene Sachverständigenfeststellungen den Interessen der Verwaltung der Stadt Stuttgart aber zuwiderlaufen und die Realisierung des Baugebietes behindern oder gar konterkarieren würde, weil so der Belang Natur und Artenschutz nicht vom Tisch kommt, wurde der Gutachter nunmehr beauftragt (14.02.2011) (Seite 2 Gutachten „Maßnahmenempfehlungen Wildbienen zum Bebauungsplan Langenäcker Wiesert“), das ursprünglich aus Gründen der besseren Durchlüftung des Baugebietes geplante und gleichfalls als Retentionsfläche für Dachwasser-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>versickerung ausersehene und deshalb von der Bebauung ausgesparte öffentliche Straßenbegleitgrün als Ersatzhabitat und Kompensationsfläche, anhand von Maßnahmenvorschlägen, als Maßnahme zur dauerhaften Sicherung einer Roten-Liste- Wildbienenart umzustricken.</p>		
<p>Nach Durchsicht der ausgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die besagte "Multifunktionsgrünfläche" weder im Vergleich zum ursprünglichen Habitat der Wildbienen ausreichend dimensioniert ist, noch in hinreichender Weise, selbst in Würdigung der vom Gutachter geplanten Maßnahmen (Maßnahmen innerhalb des Plangebietes) geeignet ist, die bislang von den Wildbienen im Vorhabengebiet vorgefundenen Lebensumstände zu ersetzen bzw. vollständig zu kompensieren.</p> <p>Das Maßnahmenbündel, das den entgegenstehenden Belang „Natur und Artenschutz“ beseitigen soll, und das Vorhabengebiet nur durch diesen Kunstkniff zu einem Baugebiet werden kann, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen, beruht lediglich auf den Einschätzungen eines Gutachters, der, so wie es aus seinen Zusammenstellungen hervorgeht, stark von seinen ursprünglichen Einschätzungen abweichen musste, um den Wünschen der Verwaltung zu entsprechen.</p>	<p>Die geplante zentrale Grünzone wird durch gestalterische Maßnahmen und Be- und Abpflanzung entsprechend zonierte, so dass sie den geplanten unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.</p> <p>Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden durch die Ansaat von Wiesenblumen und Ackerwildkräutern in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7. Zwingend erforderlich ist es dabei, dass die Herstellung der Wildbienenhabitats in der zentralen Grünfläche des Baugebiets und in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 7 eine oder möglichst zwei Vegetationsperioden vor Beginn der Baumaßnahmen im Gebiet durchgeführt werden. Nur so kann eine Neubesiedlung durch Wildbienen aus den bisherigen Lebensräumen heraus erfolgen, bevor die dort bestehenden Habitate durch die Neubebauung verloren gehen. Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p>	nein
<p>Der Sinneswandel des Gutachters dürfte vermutlich darin begründet sein, dass die Verwaltung dem Gutachter durch die Inaussichtstellung der Beauftragung mit dem Monitoring der Wildbienen einen weiteren lukrativen Auftrag und somit Lohn und Brot für mehrere Jahre angeboten hat.</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Auch ist das vom Gutachter skizzierte Verfahren weder eine Art „Stand der Technik“, noch liegen derzeit gesicherte Erkenntnisse aus anderen gleichartigen Vorhaben (Wildbienenumsiedlung von 2 Rote-Liste-Arten) vor, dass die beschriebene Herangehensweise auch zum Erfolg, also zum längerfristigen Arterhalt führt.</p> <p>Wenigstens sind in der Zusammenstellung des Gutachters keine sich darauf berufende andere Beispiele benannt. Vielmehr schreibt der Gutachter selbst auf Seite 17 des Ergänzungsgutachtens, dass seine Maßnahmen keinesfalls Routinearbeiten darstellen.</p>		
<p>Demzufolge ist das „Maßnahmenbündel“ eine Methode nach Versuch und Irrtum. Dies ist vollkommen inakzeptabel, gerade weil es sich in besagten zwei Fällen um Wildbienenarten handelt, die ansonsten nirgends mehr zu finden sind.</p> <p>Geradezu grotesk erscheint das ganze Prozedere, wenn sich eine Verwaltung, ausgestattet mit den diversesten Stabstellen und Fachabteilungen und Kompetenzen wie die Stadt Stuttgart, in letzter Konsequenz hinter den Ausführungen eines einzelnen Gutachters verstecken muss, um ihre Ziele zu erreichen und diese dann gegen gültiges Recht durchzusetzen.</p> <p>Wäre es nicht die Stadt selbst, die ein Vorhaben begehrt, sondern ein einfacher Bürger (wie in meinem Fall), der sich seit nunmehr über 40 Jahren vergeblich um ein Baurecht für ein Einzelwohnhaus bemüht, sehe die Welt ganz anders aus.</p> <p>Es würde ausreichen, sich beharrlich und unnachsichtig auf einen, auf einer Unzulänglichkeit der Stadtverwaltung selbst beruhenden (Kartenverfälschung einer Landschaftsschutzgebietskarte im Vergleich zur Original-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>landschaftsschutzgebietskarte archiviert beim Stadtmessungsamt und einzig rechtsverbindliche Kartendarstellung) und somit konstruierten und niemals existenten „öffentlichen Belang“ zu berufen, um damit einem Bürger über 40 Jahre entschädigungslos seine Rechte vorzuenthalten.</p> <p>Im Hinblick auf den Ausgleich für den unzulänglichen Eingriff bleibt festzustellen, dass dieser in keinem Verhältnis steht und somit vollkommen unzulänglich, weil zu gering bemessen ist.</p>		
<p>Im Gegensatz zum ersten Gutachten, in dem der Gutachter die Quantifizierung und Qualifizierung eines „Mindestbereiches“ für Wildbienenenerhalt noch für nicht sachgerecht erachtete, geht er im Folgegutachten nunmehr von einer für die Wildbienen bedeutsamen Fläche im Vorhabengebiet von 2,94 ha (Seite 4 letzter Absatz) aus.</p> <p>Diesen Ausgangswert (2,94 ha) zugrunde legend und entgegen seiner bisherigen Auffassung ist es dem Gutachter nunmehr möglich, eine Qualifizierung von Teilbereichen der ursprünglichen Fläche als mehr oder weniger bedeutungsvoll für die Wildbienenpopulation im Sinne von „essentiell“ zu charakterisieren (vergleiche Tabelle Seite 5).</p>	<p>Im ersten Gutachten war eine genaue Flächenbilanzierung nicht gefordert, so dass die wichtigsten Wildbienenflächen pauschal abgegrenzt und in einer Karte farbig markiert wurden. Innerhalb dieser Flächen befinden sich je nach Nutzungsintensität auch an heimischen Wildkräutern verarmte Bereiche, wie z. B. Zierrasen (= Vielschnittrassen), gepflegte Blumen- und Gemüsebeete oder infolge Nutzungsaufgabe stark vergraste und verfilzte Teilflächen, in denen kaum geeignete Nahrungs- bzw. Nistrequisiten für Bienen vorhanden sind. Die Bemessung des Mindestareals von insgesamt 2,94 ha bezieht sich auf den Erhalt und die notwendige Vernetzung der in dieser Gesamtfläche verteilten bedeutenden Teillebensräume. Das Mindestareal für artenreiche und qualitativ hochwertige Bienenvorkommen hängt im Wesentlichen von der Biotopqualität ab, so dass bei optimalen Habitatsigenschaften auch deutlich kleinere Flächen vergleichbare Bienenartenvorkommen aufweisen können. Bei der Einrichtung von Kompensationsflächen ist die bestmögliche Habitatsqualität das Ziel.</p> <p>Für die Flächenberechnung im zweiten Gutachten wurden diejenigen Bereiche innerhalb der 2,94 ha, in welchen sich die Wildbienen konzentrieren, ermittelt.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Durch diesen Schritt reduziert sich der zu kompensierende Flächenanteil für die Bienen schlagartig um 1,2 ha und beläuft sich nun nur noch auf lediglich 1,74 ha. !!!.</p> <p>Um den Wildbienen im Bereich des Multifunktionsgrüns wie bislang Schutz vor störenden Beeinträchtigungen einzuräumen, schreibt der Gutachter beispielsweise auf Seite 4 des Ergänzungsgutachtens, dass für einen guten Erhaltungszustand der in ihrer Existenz bedrohten Wildbienen extensiv genutzte und zeitweise ungenutzte Flächen besonders wichtig sind.</p>	<p>Bezüglich des Mindestareals von artenreichen Bienenvorkommen liegen aus dem Stuttgarter Raum Vergleichsdaten vor. (http://www2.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/103918/).</p>	
<p>Es ist weder nachvollziehbar dargelegt, wie meine als Landwirt ausgeführte natürliche extensive Flächenbewirtschaftung im Kern einer Siedlungsfläche nachgeahmt werden kann, noch ist vom Ergebnis her betrachtet ersichtlich, wie dies dann (langfristiger Wildbienenenerhalt) zum selben Resultat führt.</p> <p>Eine dingliche Sicherung eines „Vorranges der Bienen“ (Störungsvermeidung) ist nirgendwo niedergelegt, konkretisiert und kann auch einfach nur so nicht gewährleisten werden.</p> <p>Da das Wohngebiet speziell für Familien mit Kindern ausgewiesen werden soll und es dem Wesen von Kindern entspricht (und das ist auch gut so), dass diese sehr gerne Grünflächen zum Spielen und Austoben nutzen möchten, ist vielmehr zutreffender davon auszugehen, dass die Wildbienen im Bereich des Multifunktionsgrüns von unablässigen Störungen heimgesucht werden.</p>	<p>Seit 2013 wird auf Ackerflächen, die dem Baugebiet benachbart liegen (Teilgeltungsbereiche 2 und 3), mit der Entwicklung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen begonnen. Auf diesen speziellen Wildbienen-Vorrangflächen werden sowohl Wiesenblumen als auch Acker-Wildkräuter-Bestände als Nahrungsquellen für Wildbienen entwickelt. Die dort vorgesehenen Pflegemaßnahmen entsprechen einer extensiven Nutzung. Zusätzlich werden innerhalb des Baugebiets im „Multifunktionsgrün“ durch geeignete Maßnahmen wenig gestörte oder ungestörte Teilbereiche eingerichtet. Es ist bekannt, dass auch im Siedlungsbereich wertvolle Wildbienenhabitate existieren können (z. B. die Rennbuckeldüne in Karlsruhe). Auf das Potential von Privatgärten und städtischen Grünanlagen für die Förderung artenreicher Wildbienengemeinschaften weisen auch Bienenexperten aus der Schweiz hin (Zurbuchen und Müller 2012: Wildbienenschutz - Von der Wissenschaft zur Praxis).</p>	nein
<p>Eine Verlagerung des Problems auf die Ebene von permanenten Ermahnungen ist weder zielführend noch auf</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Dauer durchzuhalten.</p> <p>Um den Tieren wie zuvor einen überwiegend ungestörten Ersatzlebensraum anzubieten (laut Gutachter ist dies eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der Bienen), spricht sich der Gutachter für die Einrichtung einer ‚Wildbienen Vorrangfläche (Seite 14) aus.</p> <p>Es soll also quasi ein „Wildbienennaturschutzgebiet“ innerhalb einer Wohnbausiedlung entstehen. Nur unter dieser Prämisse hält der Gutachter es überhaupt für möglich, dass sich das Multifunktionsgrün als Wildbienenkompensationsfläche eignet (Seite 14). Vom Vorliegen des (nicht dinglich gesicherten) Wildbienenorranges ausgehend trifft der Gutachter die prozentualen Ansätze zur Berechnung der notwendigen Kompensationsflächen für den Eingriff in das Wildbienenhabitat.</p>		
<p>Weiter auf Seite 14 schreibt der Gutachter selbst, dass die Eignung der nach ökologischen Gesichtspunkten aufgewerteten Grünflächen als Kompensationsflächen für Wildbienen entscheidend davon abhängt, dass diesen ein eindeutiger Vorrang vor der kindlichen Freizeitnutzung (befahren mit Fahrrädern oder zum Ballspielen) eingeräumt werden muss.</p> <p>Das Problem von Störungen der Wildbienen durch Lichtemissionen (Lichtquellen im Wohngebiet) wurde meines Erachtens nicht einmal näher betrachtet.</p>	<p>Da Bienen tagaktiv sind, werden sie von Lichtquellen in der Nacht nicht beeinflusst.</p>	<p>nein</p>
<p>Daher ist das Maßnahmenbündel als Versuch der Quadratur des Kreises anzusehen, um endlich die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der im Teilbereich 1 (Vorhabenfläche Baugebiet) befindliche Fläche zu schaffen und mehr nicht.</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>In allen einsehbaren Unterlagen befinden sich keinerlei Regelungen, wie dieses „Schutzgebiet“ dinglich gesichert, mit Geboten und Verboten ausgestattet und ggf. vor unerlaubten Handlungen bewahrt werden soll.</p>		
<p>Demzufolge ist nicht von dem Vorhandensein eines „Vorranggebiets“ oder gar von einem Schutzgebiet für die Bienen im „Kompensationshabitat“ auszugehen, der den Tieren auch nur annähernd vergleichsweise ähnliche Bedingungen (Schutz vor Störungen) wie zuvor ermöglicht.</p> <p>Von einer Umzäunung (staubdichter Bauzaun) der Vorrangfläche war jedenfalls nur im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Gutachten die Rede. In Anknüpfung an das oben aufgeführte ist zusammenfassend festzustellen, dass durch geplante Vorhaben (das Wohnbauprojekt „Langenacker-Wiesert“ ist derzeit das größte auf Stuttgarter Gemarkung !!) wohl auch die letzten Exemplare einer sehr selten Wildbienenart übergeordneten politischen und wirtschaftlichen Erwägungen (Stadt Stuttgart will an der Baugebietsausweisung schließlich Geld verdienen um an anderer Stelle dies dann für Wohltaten wie Radwegbau ausgeben zu können) geopfert werden soll.</p>		
<p>Das Argument, hier überwiegend sozialen Wohnungsbau realisieren zu wollen, kann zwar geeignet sein, entsprechende Mehrheiten im Hinblick auf ein zustimmendes Einvernehmen im Gemeinderat zu bekommen, wird aber durch den Zuschnitt bzw. die Ausprägung der geplanten Wohneinheiten als nicht vorrangiges Ziel entlarvt.</p> <p>Der Versuch, anhand von Maßnahmenempfehlungen nach der Methode „Try and Error“ zum einen den Aspekt</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>populationssichernder Artenschutz mit dem Aspekt des Wohnungsbaues in der Art „Koexistenz“ verknüpfen zu wollen, ist weder praktikabel (s. o.) noch wirklich Erfolg versprechend, da lediglich auf den Annahmen eines Einzelnen (Gutachters) und nicht auf kontrollier- und nachvollziehbaren Fakten beruhend.</p>		
<p>Der Gemeinderat muss sich im vorliegenden Fall eindeutig für oder gegen Wohnungsbau und für oder gegen Arterhaltung aussprechen. Das sowohl als auch, wie es die Verwaltung dem Gemeinderat nur zu gerne in Beruhigung des sozialen Gewissens vermitteln möchte, abgestützt und abgewälzt auf die Schulter eines einzelnen Gutachters, zeigt die wahre Größe der Verwaltung.</p> <p>Der dem Vorhaben entgegenstehende öffentliche Belang Natur und Artenschutz lässt sich auf der Grundlage der derzeitigen Planung nicht ausräumen und bleibt wegen der Unvereinbarkeit mit Wohnbebauung bestehen.</p> <p>Eine das Vorhaben bejahende Beschlussfassung auf der Grundlage der vorgelegten Planungen wäre nicht rechtens.</p>		
<p>Beteiligter Nr. 440 (Email vom 21.02.2013)</p> <p>Wir sind gegen den Bau des Wohngebiets, da die Natur vernichtet wird, noch dazu besteht die Gefahr, dass Stammheim zu einem Ghetto wird durch den hohen Andrang einkommensschwacher Familien. Dies empfinden wir als nicht vertretbar. Dies könnte zu einer Wertminderung der bestehenden Wohnungen führen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauprojekt auszugehen.</p>	
<p>Beteiligter Nr. 441 (Email vom 21.02.2013)</p> <p>Wir sind gegen den Bau des Wohngebiets, da die Natur vernichtet wird, noch dazu besteht die Gefahr, dass Stammheim zu einem Ghetto wird durch den hohen Andrang einkommensschwacher Familien. Dies empfinden wir als nicht vertretbar. Dies könnte zu einer Wertminderung der bestehenden Wohnungen führen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 442</u> (Schreiben vom 21.02.2013)</p> <p>Da ich auch Eigentümer von Grundstücken bin, ist mir nicht klar, was die Abgabe an die Stadt Stuttgart für das erhobene Modell (Geldausgleich) bei Bauland-Umlegung sein soll. Geben Sie mir in Ihrem Antwortschreiben, darum bitte ich, die korrekten Grundlagen für das Vorhaben des Stuttgarter Modells.</p> <p>Ob diese Ansprüche bei einer Bauland-Umlage überhaupt rechts- und rechtskräftig sind. Selbstverständlich kann ich die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt Stuttgart verstehen. Eine sinnvollere Sparmaßnahme wäre angebracht, um eine solche Aktion zu verhindern. Es wird von den Medien und der Politik täglich berichtet, die Arbeitnehmer sollen sich für die Altersvorsorge Zusatzversicherungen abschließen, da später die erarbeitete Rente zum Lebensunterhalt nicht mehr gewährleistet ist, weil unser Staat die Renten auf längere Zeit nicht mehr aufbringen kann.</p> <p>Darum würde ich die Abgaben an die Stadt Stuttgart sinnvoll anlegen, um später kein Sozialfall für den Deutschen Staat zu werden.</p>	<p><u>Umlegung</u> Zum Vollzug des Bebauungsplans sind bodenordnende Maßnahmen erforderlich, die in einem amtlichen Umlegungsverfahren nach §§ 45 - 79 BauGB durchgeführt werden.</p> <p>Die Durchführung und Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen erfolgt gemäß den geltenden Satzungen der Stadt (Erschließungsbeitragssatzung, Abwasserbeseitigungssatzung und Kostenerstattungssatzung).</p> <p>Das sogenannte Stuttgarter Modell in Zusammenhang mit einem freiwilligen Umlegungsverfahren wird nicht angewandt, da nicht alle Grundstückseigentümer mit den Bedingungen dieses Verfahrens einverstanden waren.</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Sollte ich keinen Erfolg dabei haben, würde ich mit dieser Sache an die Öffentlichkeit gehen, dies wäre für die Stadt Stuttgart kein Aushängeschild.</p> <p>Mit sofortiger Wirkung tritt dann ein Widerspruch (Einspruch) in Kraft.</p> <p>Eine Alternative für mich wäre, diese Summe an gemeinnützige Organisationen zu spenden, wie z. B. die Olgäle-Stiftung, Hospiz, Vesperkirche usw. Selbstverständlich mit korrekter Spenden-Quittung.</p>		
<p>Beteiligter Nr. 443 (Schreiben vom 21.02.2013)</p> <p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen, s. a. Verkehrsbelastung. Was ist mit älteren Menschen, die Atemprobleme haben?</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Lebensraum für Tiere. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kommen zu spät, wenn die Tiere schon tot sind. Die Flächen befinden sich zum Teil in Weilimdorf und Zuffenhausen.</p>	<p>geplanten Wohnbebauung ist weder aufgrund von Emissionen künftiger Gebäudeheizungen noch durch den von der Neubebauung verursachten Verkehr mit einer nennenswerten Erhöhung der Feinstaubbelastung in der Umgebung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die einschlägigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</p> <p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Die Maßnahmen in Weilimdorf (TGB 8 - 13) sind bereits fertiggestellt. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in den TGB 2 - 7 werden vor Beginn der Baumaßnahme hergestellt, sodass die Tiere die neuen Lebensräume schon vorher nutzen können.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und Frischluftschneise.</p>	<p>hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4 - 7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versi- 	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>In den 90-iger Jahren wurde Stammheim „Süd“ gebaut, nahe diesem Geländes gliedern sich die ersten Häuser von Zuffenhausen an. Dort in der Nähe hat Porsche seinen Standort ausgebaut oder die Fa. Porsche wird ihren Standort noch weiter ausbauen (Parkhaus für Automobile von Porsche-Mitarbeitern).</p> <p>In den Hochwiesen, wo sich heute noch Ackerland befindet, ist meines Wissens ein neues Feuerwehrhaus geplant.</p> <p>In Stammheim Nord wurden der Bereich „Sieben Morgen“ und eine Asylbewerberunterkunft gebaut. Das Gefängnisareal soll irgendwann erweitert werden.</p> <p>In der alten Schwieberdinger Straße wurden Gewerbe betreibende Immobilien angesiedelt und werden teilweise zurzeit aus- und umgebaut.</p> <p>Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B 10, B 27 a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p>ckerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Stammheim würde letztendlich „zugeschnürt“ werden. Die Luftqualität lässt schon jetzt an der Freihofstraße zu wünschen übrig. Ablagerung von Rußpartikeln und Ölen bilden sich an Fenstersimsen und Pflanzen sowie ihren Früchten.</p>	<p>Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Ausgehend von den Ergebnissen einer flächendeckend für die Stadt Stuttgart durchgeführten Immissionsberechnung unter Berücksichtigung der Quellgruppen Straßenverkehr, Industrie und Gewerbe sowie kleine und mittlere Feuerungsanlagen lässt sich sowohl für das Berechnungsjahr 2009 als auch für das Prognosejahr 2015 feststellen, dass im Plangebiet ohne Neubebauung zwar die Zielwerte der vom Gemeinderat beschlossenen Umweltqualitätsziele Luft teilweise überschritten, die Grenzwerte der 39. BImSchV aber eingehalten werden.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung, ist weder aufgrund von Emissionen künftiger Gebäudeheizungen noch durch den von der Neubebauung verursachten Verkehr mit einer nennenswerten Erhöhung der Feinstaubbelastung in der Umgebung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die einschlägigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</p>	nein
<p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße ist zu hoch, 3-geschossig plus ein Staffelgeschoss ergibt 4-stöckige Häuser (12 m). Die stellenweise zugelassene sogenannte offene Bauweise lässt Gebäude bis zu einer Länge von 50 Metern zu. Das ist zu massiv und passt nicht zum heutigen Wohngebiet.</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p> <p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Zunächst sollte leerstehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgemünzt werden. Hierbei könnte die Stadt Stuttgart als vermittelnde Instanz behilflich sein.</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde deutlich zunehmen. Es ist jetzt schon teilweise z. B. zu den Stoßzeiten (Pendelverkehr) morgens und abends unerträglich (siehe auch die anderen Punkte). Die bestehenden Zufahrtstraßen zur Freihofstraße sind für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet. Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer, Hochdorfer, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Es ist sowieso eine Überbelastung, was die Parkmöglichkeiten an den besagten Straßen betrifft. Dazu kommen teilweise noch Fremdparker hinzu.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant.</p> <p>Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	nein
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahe gelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p>	nein
<p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Stammheim hat keinen eigenen Wald. Ältere Leute, die in den Bereichen Heutingsheimer Straße, Hochdorfer Str., Herbert- und Ursulastraße leben, nicht mehr gut zu Fuß sind, müssen oder können auch nicht mehr weitere Strecken laufen. Unter diesem Aspekt, Frischluftzufuhr und siehe auch die anderen schon erwähnten Aspekte, wäre es nur vorteilhaft, eine Frischluftschneise zu erhalten bzw. durch Bäume etc. auszubauen.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	teilweise
<p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur, angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Es sind ca. 320 Wohneinheiten geplant. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.</p> <p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	nein
<p>Kinder an der Freihofstraße haben keinen Platz um zu spielen.</p>	<p>Im Bereich der geplanten zentralen Grünfläche sind neue öffentliche Spielmöglichkeiten für Kinder geplant.</p>	ja
<p>Ein Naherholungsgebiet an dieser Stelle anstatt Bebauung wäre aus mehreren Gründen nutzbringender (siehe auch weitere Argumente in dieser Auflistung). Siehe auch Stuttgarter Amtsblatt</p>	<p>In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht durch Maßnahmen der Innenentwicklung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Erforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszu-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p data-bbox="178 271 730 376">E 1232/33 C Nummer 8 21. Februar 2013 "Moderne Stadtvillen geplant"</p> <p data-bbox="178 1671 730 1816">Sollen Stuttgart und seine Vororte zubetoniert werden? Mich würde interessieren was Herr Kretschmann und Herr Kuhn dazu meinen!</p>	<p data-bbox="746 271 1297 853">weisen. Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich. Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p> <p data-bbox="746 891 1297 1626">Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p data-bbox="746 1671 1297 2098">In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden kön-</p>	<p data-bbox="1313 1671 1471 1704">nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	nen. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.	
<p><u>Beteiligter Nr. 444</u> (E-Mail vom 22.02.2013)</p> <p>Ich bin der Meinung, dass die Versiegelung der Fläche das letzte Naherholungsgebiet für Menschen vernichtet, des Weiteren sollte erst leerstehender Wohnraum genutzt werden.</p> <p>Auch ist zu bedenken, dass derzeit die Schulsituation in Stammheim noch nicht geklärt ist (dann noch mehr Kinder!!) in eine Schule, die weder behindertengerecht ist, noch eine größere Mensa besitzt. Vielleicht sollte das Geld in Stammheim sinnvoller verwendet werden als in riesige Wohnblöcke.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Neubau einer Schule ist innerhalb des Plangebiets nicht erforderlich. Der durch die Neuaufsiedlung bedingte Raumbedarf kann in der bestehenden Grund- und Hauptschule Stammheim gedeckt werden. Erweiterungen der Gebäude sind nicht erforderlich.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 445</u> (E-Mail vom 23.02.2013)</p>		
<p>Ich erhebe Einspruch gegen folgende Punkte des Bebauungsplans:</p>		
<p>1. Keine Rücksicht auf bisherige Anwohner. Durch das Neubaugebiet sollen neue Bürger nach Stammheim ziehen. Auf die heutigen Bürger und Anwohner der angrenzenden Straßen, die sich seit vielen Jahren in Stammheim für ein gutes Sozialnetz engagieren (Kirche, Sportverein, Jugendarbeit, Altenarbeit usw.) und mit ihrer Steuerzahlung die Infrastruktur Stuttgarts aufrechterhalten, wird keinerlei Rücksicht genommen. Deren Wohnqualität wird durch das Neubaugebiet drastisch verschlechtert. Stammheim lebt doch auch von den bisherigen Einwohnern. Es wird immer nur ein Augenmerk auf die neuen Einwohner gerichtet. Mit dem Neubaugebiet werden wir Einwohner Stammheims nicht respektiert. Was ist, wenn diese Einwohner aufgrund des Neubaugebiets von Stuttgart wegziehen?</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen das gesamte Projekt „Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert“ (Sta 114) , da es die Wohnqualität der Anwohner zu stark einschränkt.</p>	<p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist mit keiner Verschlechterung der Wohnqualität zu rechnen. Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p>	<p>nein</p>
<p>2. Grenze Neubaugebiet bestehendes Wohngebiet Das Neubaugebiet wird im Bereich der Herbertstraße nicht in die bestehende Gebäudestruktur des Bestandsgebietes integriert. In den angrenzenden Straßen (Herbertstraße, Ottmarsheimer Straße, Eglosheimer Straße und Heutingsheimer Straße) stehen heute ausschließlich Häuser mit Giebeldächern, viel Grünfläche / Vorgär-</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>ten, Gehwegen und ausreichend Parkmöglichkeiten auf der Straße. Die Herbertstraße stellt die längste Grenze zwischen bestehendem und neuem Wohngebiet dar. Genau dort sind die höchsten und massivsten Häuser geplant parallel zur Herbertstraße.</p> <p>Das gibt einen harten Schnitt und passt nicht zum Bestandsgebiet. Im geplanten Neubaugebiet sind entlang der Herbertstraße ausschließlich Häuser mit Flachdach und Pultdach geplant. Im bestehenden Gebiet entlang der Herbertstraße gibt es zu jedem Haus Grünflächen.</p>	<p>entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	
<p>Der grüne Mittelstreifen im Neubaugebiet ist von der Herbertstraße nicht einsehbar. Bisher haben die Anwohner dieser Straße einen freien Blick ins Grüne. Mit dem Neubaugebiet schauen sie nur noch auf eine Häuserfront.</p> <p>Ich bitte daher dringlich darum, den Übergang vom bestehenden zum neuen Wohngebiet angemessen zu gestalten.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die unpassende Bauweise an der Herbertstraße im Vergleich zum Bestandsgebiet.</p>		
<p>3. Zu hohe und zu massive Bauweise. Mehrere Häuser sind mit „offener Bauweise“ gekennzeichnet. Dies erlaubt eine Gebäudelänge von maximal 50 Metern am Stück. Das wirkt wie eine Trutzburg im Vergleich zu den 2- bis 6 Familienhäusern im Bereich Herbertstraße.</p> <p>Ich bitte daher dringend, von solch einer massiven Bauweise abzusehen.</p>	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	nein
<p>Die Angabe 3-geschossige Mehrfamilienhäuser plus ein zurückgesetztes Staffelgeschoss (bis zu 75 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses?) ergibt ein 4-geschossiges Mehr-</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Über-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>familienhaus. Entscheidend ist doch die Höhe des Hauses und nicht die Bezeichnung der Bauweise. Die Mehrfamilienhäuser sind mit einer maximalen Höhe von 12,2 m zur Straße viel zu hoch im Vergleich zu den bestehenden Wohnhäusern. Ich erhebe Einspruch gegen die zu große Gebäudehöhe und -länge</p>	<p>gangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	
<p>4. Grund- und Regenwasser Da die gesamte Fläche von 8,8 ha mit Erdreich bedeckt ist und nicht bebaut oder gepflastert ist, dient diese Fläche als Wasserreservoir und ist ein Auffangbecken bei Starkregen. Die Ausgleichsmaßnahmen mit begrünten Dächern, wasserdurchlässigem Pflaster sowie dem Mulden-Rigolen-System im Bereich des Grünstreifens sind nicht ausreichend. Ich erhebe Einspruch gegen die Versiegelung des Bodens aus Sicht der Bedeutung als Auffangbecken bei Starkregen und Grundwasserspeicher.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mul- 	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>den-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p>5. Zu dichte Bauweise (GRZ bis 0,8) Das Maß der Überbauung wird mit einer GRZ von 0,3 bis 0,4 festgesetzt. Gleichzeitig gibt es mehrere Ausnahmen, die eine GRZ von 0,8 erlauben. Es wird also im gleichen Schreiben eine GRZ von 0,8 erlaubt. Dadurch wird die Bodenversiegelung und Bebauungsdichte erhöht. Die beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen von 60 cm Erde auf der Garage macht das nicht ungeschehen.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen eine GRZ von 0,8.</p>	<p>Eine Erhöhung der GRZ durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO in Bereichen mit geplanten Mehrfamilienhäusern auf einen Wert von 0,8 ermöglicht den Bau von erdüberdeckten und begrünter Garagen für die Unterbringung der für diese Vorhaben notwendigen Stellplätze. Damit kann eine Inanspruchnahme von Freifläche für oberirdische Parkplätze weitgehend vermieden und ein hohes Maß an begrünter privaten Freiflächen gewährleistet werden.</p>	nein
<p>6. Verkehr Der Verkehr des Neubaugebiets soll zur Herbertstraße und durch die Heutingsheimer, Hochdorfer, Ursula- und Erdmannshäuser Straße auf die Freihofstraße (Hauptstraße mit Stadtbahngleisen) geleitet werden. Im bisherigen Wohngebiet herrscht normalerweise wenig Verkehr. Es gibt keinen Durchgangs- und LKW-Verkehr. Im Normalfall fahren hier nur die Anwohner. Bei Stau auf der A8 oder der B 10 und B 27 a werden allerdings auch diese Straßen als Ausweichstrecke benutzt.</p> <p>Durch das Neubaugebiet nehmen die Verkehrsdichte und der Verkehrslärm stark zu. In den engen Einfahrtsstraßen zur Freihofstraße ist mit Rückstaus zu rechnen. Wer Richtung Stuttgart fährt, ist Linksabbieger. Hier ist also mit einer ver-</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>längerten Wartezeit zu rechnen, bis die Straße frei ist. Die Häuser stehen hier direkt an der Straße. Die Anwohner bekommen die Abgase dieser Autos direkt ab. Während also im Neubaugebiet nicht mit Staus zu rechnen ist, wird es diesen im bestehenden Wohngebiet zukünftig geben.</p>		
<p>Ich erhebe Einspruch gegen das geplante Verkehrskonzept, da die Belastung durch Lärm, Abgase und erhöhtes Verkehrsaufkommen im bestehenden Wohngebiet zu sehr zunimmt.</p>	<p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist nicht von einer Verkehrszunahme auszugehen, die eine erhebliche Erhöhung der Lärm-/Luftbelastung verursacht.</p>	nein
<p>7. Parkplatzsituation für die heutigen Anwohner Die heutigen Anwohner parken in ihren Wohnstraßen. Dies sind Herbert-, Heutingsheimer, Hochdorfer, Ursula- und Erdmannshäuser Straße. Da dies ein gewachsenes Wohngebiet ist, gibt es keine Tiefgaragen und wenig private Garagen und Stellplätze. Durch die geplante Verkehrsführung des Neubaugebiets durch diese Straßen müssen die dortigen Parkplätze entfallen. Die wenigen geplanten Parkplätze entlang der Herbertstraße reichen nicht aus. Wildes Parken in den angrenzenden Straßen ist zu erwarten.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen das geplante Verkehrskonzept, da dadurch die vorhandenen Parkplätze der bisherigen Anwohner entfallen.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	nein
<p>8. Grünflächen Die gesamte Fläche von Langen-</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>äcker-Wiesert ist 8,8 ha groß und umfasst Ackerflächen, Grünflächen, Obstbaumwiesen und Kleingärten.</p> <p>In den vergangenen 30 Jahren wurde im Süden Stammheims das Wohngebiet „Stammheim Süd“ auf der grünen Wiese errichtet und im Norden Stammheims das Wohngebiet „Sieben Morgen“.</p> <p>Stammheim hat durch diese Wohngebiete viel Grünfläche verloren. Durch Bebauung von Langenäcker-Wiesert wird erneut Grünfläche vernichtet. Das ist heutzutage nicht mehr vertretbar. Immerhin wirbt Stuttgart in jedem Prospekt, wie schön grün die Stadt ist.</p> <p>Im Neubaugebiet ist mittig ein Grünstreifen geplant, der von den angrenzenden Straßen des Bestandsgebiets nicht einsehbar ist. Dieser Grünstreifen ist kein adäquater Ersatz für die vernichtete Grünfläche.</p>	<p>Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Ich erhebe Einspruch gegen die Vernichtung von Grünfläche und dem Ersatz einer viel zu kleinen Ausgleichsfläche.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hin-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>sichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. von § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Ein-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>griffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p>	
<p>9. Tier- und Pflanzenwelt Viele kleine Biotope ergeben kein großes Biotop. Es gibt nun mal Tier- und Pflanzenarten, die zum Überleben und zur Fortpflanzung eine größere Fläche am Stück benötigen. Innerhalb eines größeren Biotops hat jede Tier- und Pflanzenart eine Chance, sich von der Konkurrenz abzuheben und zu behaupten. Das ist in kleinen Biotopen nicht möglich. Folglich werden viele Tier- und Pflanzenarten in diesem Gebiet aussterben.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Wildbienen lassen sich nicht umsiedeln durch Nahrungsentzug. Sie bleiben ihrem Lebensraum treu und sterben, wenn es dort keine Lebensmöglichkeit mehr gibt.</p>	<p>Wildbienen haben einen Aktionsradius von einigen Hundert Metern, in dem sie nach Nahrung und neuen Nistmöglichkeiten suchen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Wildbienen die entsprechenden Maßnahmen in den TGB 2 - 7, die vor Beginn der Baumaßnahmen umge-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	setzt werden, annehmen. Der Erfolg wird im Rahmen eines Monitoring kontrolliert.	
<p>Im Bebauungsplan wird sehr, sehr oft auf die Neubepflanzung von Kleinstflächen mit bienenfreundlichen Pflanzen hingewiesen. Nur sind die Bienen lange tot, bis diese Kleinstflächen blühen.</p> <p>Eine Biene, die heute ein Gebiet von 8,8 ha ungestört überfliegen konnte, wird nicht gesund leben und sich fortpflanzen können in Kleinstgebieten auf Garagendächern umgeben von Straßen, Lärm, Abgasen und Häusern.</p> <p>Dies gilt genau so für empfindliche Vogelarten, Igel, Maulwürfe usw.</p> <p>Mitten im Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert wird es durch die Beleuchtung der Häuser und Straßen nachts viel heller sein. Das irritiert die Tiere und stört sie in einer gesunden Lebensweise. In der Folge werden diese Tiere weniger Nachwuchs zeugen, aussterben oder das Gebiet verlassen.</p> <p>Während der Bauphase werden alle Grünflächen vorübergehend vernichtet. Der Lärm und die Luftverschmutzung nehmen stark zu. In dieser Zeit werden die Tiere sterben oder das Gebiet verlassen.</p> <p>Ausgleichsflächen werden teilweise in Zuffenhausen und Weilimdorf geschaffen.</p> <p>Sie sind immer ganz nah an Straßen. Tiere fühlen sich da sicher nicht wohl und werden diese Flächen nicht als Lebensraum wählen.</p> <p>Es nützt der Tier- und Pflanzenwelt und den Stammheimer Bürgern nicht, wenn 5,5 km entfernt in Weilimdorf ein Grünstreifen als Ersatzfläche deklariert wird.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die Vernichtung der Grünfläche als Lebens-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>raum für Tiere und Pflanzen sowie die Benennung von Ausgleichsflächen außerhalb von Stammheim.</p>		
<p>10. Ackerfläche Das Projekt URBAN SMS hat die Bodenqualität auf dem Gebiet Langenäcker-Wiesert untersucht. Das Ergebnis lautet: Das geplante Baugebiet wird einen Qualitätsverlust von 22,4 Bodenindexpunkten gegenüber dem aktuellen Stand verursachen. Dies ist mehr als der gesamte Bodenqualitätsverlust in Stuttgart zwischen 2007 und 2011! Zur Umsetzung adäquater Ausgleichsmaßnahmen stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung. Das Projektgebiet „Langenäcker-Wiesert“ ist ein Beispiel, bei dem die in URBAN SMS definierte Zielvorstellung der nachhaltigen Bodennutzung unter Berücksichtigung von Bodenquantität und -qualität verfehlt wurde.</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräu-</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	men stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.	
<p>Im Bebauungsplan wird nicht darauf eingegangen, dass mit Vernichtung der Ackerflächen landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage geschmälert wird. In Stammheim gibt es meines Wissens nach nur noch einen 100% eigenständigen landwirtschaftlichen Betrieb und 2 kleine neben-erwerbliche Betriebe.</p>	<p>Es ist richtig, dass durch die Umnutzung von Ackerfläche landwirtschaftlichen Betrieben die Erwerbsgrundlage reduziert wird. Die Ackerflächen werden von verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Keiner dieser Betriebe wird durch den Flächenverlust durch dieses Baugebiet in seiner Existenz bedroht.</p>	teilweise
<p>Noch ist es nicht zu spät, diesen wertvollen Ackerboden zu erhalten. Schließlich sind alle Menschen von den Produkten der Landwirtschaft abhängig. Da der Trend wieder zu gesunden, wenig pestizidbelasteten Regionalprodukten geht, ist es nicht zu verantworten, Ackerflächen zu vernichten.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die Vernichtung von Ackerfläche höchster Bodenqualität.</p>		
<p>11. Gärten Die Freizeitgärten auf diesem Gelände dienen Stuttgarter Anwohnern als Naherholungs- und Freizeitressort. Der Boden wird natürlich kultiviert. Obst- und Gemüse wird angebaut. Dies entspricht der natürlichen Bewirtschaftung von Boden und dient der Artenvielfalt im Obst- und Gemüseanbau.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen den Verlust von Freizeitgärten.</p>	<p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p>	nein
<p>12. Spazier- und Naherholungsgebiet Stammheim ist von der B10, B27a und der Eisenbahnlinie umgeben. Es gibt kaum noch Grünflächen zum Spaziergehen. Das Gelände ist stark frequentiert von Spaziergängern, Fami-</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>lien mit Kinderwägen, Dreirädern und Kinderfahrrädern sowie von Menschen mit eingeschränkter körperlicher Fortbewegung. Es ist das einzige grüne Gelände rund um Stammheim, das weitgehend eben ist. Die Grünflächen im Westen Stammheims sind in Hanglage.</p> <p>Die Vernichtung dieses Geländes ist nicht förderlich für heute in Stammheim lebende Menschen, die in ebenem Gelände spazieren gehen möchten.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die Vernichtung von ebenem Gelände zum Spaziergehen.</p>	<p>Neubaugelände jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>13. Soziale Situation und Infrastruktur in Stammheim Stammheim hat in den vergangenen 30 Jahren 2 große Wohngebiete erhalten, Stammheim Süd und Sieben Morgen. In Stammheim Süd wurde preisgünstiger Wohnraum für junge Familien geboten. Eine Bugwelle an jungen Familien mit Kindern zog ein, die Kinder wurden groß und haben heute als junge Erwachsene Stammheim verlassen. Die Bugwelle war zu extrem. In diesem Wohngebiet konnte sich keine Infrastruktur bilden. Alle Läden wurden wieder geschlossen. Die Anwohner fahren alle mit dem Auto zum Einkaufen in die Supermärkte der Umgebung. Der Fußweg zu den kleineren Läden in Stammheim (Rewe, Netto, 2 Bäcker, 2 Metzger) ist ihnen zu weit und nicht lohnenswert.</p>	<p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	nein
<p>In Sieben Morgen gibt es ein großes soziales Problem. Die Kriminalität ist extrem hoch. Es hat sich nicht als attraktives Wohngebiet erwiesen. Die Wohnungspreise sind absolut im Keller. Hier möchte keiner wohnen. Hier hat die Wohnungspolitik fehlgeschlagen. Sieben Morgen ist eine gro-</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>ße Belastung für alle Stammheimer Bürger.</p>		
<p>Stammheim ist also heute schon belastet mit zwei Wohngebieten, die nicht integriert wurden. Ein drittes Wohngebiet wäre eine weitere Belastung.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen ein drittes Wohngebiet zusätzlich zum bestehenden bebauten Gebiet Stammheims, da es von der Infrastruktur aus nicht passt.</p>	<p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p>	
<p>14. Schulsituation in Stammheim Die Hauptschule in Stammheim steht kurz vor der Schließung, da es zu wenige Anmeldungen gibt. Die Argumentation für das Neubaugebiet lautet, dass damit die Schülerzahlen wieder ansteigen würden. Dies kommt allerdings zu spät. Bis die Familien mit Kindern in Stammheim einziehen können und die Kinder im Hauptschulalter sind, wird es keine attraktive Hauptschule mehr geben. Man macht den Familien also heute Versprechen, die nicht gehalten werden können.</p> <p>Ich erhebe Einspruch, dass das Neubaugebiet als Argument für den Erhalt der Hauptschule dient.</p>	<p>Der Neubau einer Schule ist innerhalb des Plangebiets nicht erforderlich. Der durch die Neuaufsiedlung bedingte Raumbedarf kann in der bestehenden Grund- und Hauptschule Stammheim gedeckt werden. Erweiterungen der Gebäude sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Neuordnung der Schullandschaft ist im Übrigen nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	nein
<p>15. Die Versiegelung einer Grünfläche in dieser Größe ist heute nicht mehr zeitgemäß. Das wird im Stuttgarter Gemeinderat zugegeben. Die Zustimmung dieses Projekts im Gemeinderat erfolgte Anfang der 1990-er Jahre. Seither hat die Versiegelung Stuttgarts stark zugenommen, ebenso der Verkehr und die Luftverschmutzung.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Be-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Wie kann man da ein Gebiet, das als wertvolle Frischluftschneise und Naherholungsgebiet deklariert wird, komplett bebauen.</p> <p>Mit den Erkenntnissen, die Bürger und Politiker im Jahr 2013 haben, ist die Bebauung und Versiegelung einer Grünfläche in dieser Größe nicht mehr vertretbar.</p> <p>Ich erhebe Einspruch, dass die Fläche Langenäcker-Wiesert mit Wohnhäusern bebaut wird.</p>	<p>reiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 446</u> (E-Mail vom 25.02.2013)</p> <p>Hiermit möchte ich mitteilen, dass ich das geplante Neubaugebiet nicht haben möchte. Denn Stuttgart Stammheim benötigt mehr grüne Felder und Erholungsflächen für Menschen.</p> <p>Ich wohne in Stuttgart Stammheim und sehe keine ausreichenden Erholungsmöglichkeiten mit meiner Familie. Außerdem werden wir mehr Verkehr-Staus bekommen! Sehen Sie bitte jeden Morgen ab 6 bis 8 Uhr bergab Richtung Zuffenhausen!</p> <p>Die geplante Grünfläche könnte man als Freizeitpark (ähnlich wie Tapachtal) für Stamheimer umbauen. In Stammheim fehlt leider ein solcher Erholungspark etc. Bitte dies mitbe-</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung,</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>rücksichtigen.</p>	<p>auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 447</u> (E-Mail vom 25.02.2013)</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die Bebauungspläne. Die quer zur Herbertstraße geplanten langen Gebäude nehmen die Frischluftschneise zur bisherigen Bebauung.</p> <p>Die Planung der Stellplätze ist unzureichend. Schon jetzt ist die Parksituation in den angrenzenden Nebenstraßen aufgrund der Stadtbahn (Wegfall von Parkplätzen von Bewohnern der Freihofstraße) unerträglich. Immer öfter können Beschäftigte Firmenfahrzeuge (Transporter) mit nach Hause nehmen (ob legal oder nicht) und nutzen die Seitenstraßen, so daß ein Durchkommen von Rettungsfahrzeugen nicht mehr möglich ist. Bei einer Bebauung von 320 Wohneinheiten (knapp 1000 Bewohner) kann man bei vorsichtiger Schätzung von 500 Fahrzeugen ausgehen. Diese Unterbringung ist im Plan nicht ersichtlich.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastrasse ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Außerdem ist es jetzt schon schwierig aufgrund der Stadtbahn und den Ampelphasen den Stadtteil zu Berufsverkehrszeiten zu verlassen bzw. einzufahren (aber man wohnt ja in Stammheim - Knast). Bei Unfällen auf der Autobahn sind die angrenzenden Bundesstraßen überlastet. Wie gedenken Sie dieses Verkehrsproblem anzugehen?</p>	<p>Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	
<p>Die gelobte Infrastruktur (6 Frisöre, 3 Döner, 3 Bars, 1 Matratzengeschäft (wichtig für den täglichen Bedarf!), 2 Lebensmittelläden (zu klein bzw. gerne leere Regale), übervolle Hausärzte und keine Fachärzte (außer im lukrativen Zahnbereich) zwingt einen doch jetzt schon den Ort zum Einkaufen und zur ärztlichen Versorgung zu verlassen. In Stammheim gibt es schon 2 Wohngebiete, die keine Nahversorgung haben. (Stammheim-Süd, Sieben Morgen).</p> <p>Seit der neuesten Bebauung am Knast ist auch dort die Parksituation mehr als fragwürdig.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Es sind ca. 320 Wohneinheiten geplant. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.</p> <p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	nein
<p>Andere Baugebiete werden gestoppt, da keine Nachfrage besteht. Das merkt man auch erst, wenn alles begonnen hat. Was ist mit Nutzung leerstehendem Wohnraum? In Stammheim soll dies nicht so sein!</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 447</u> (Schreiben vom 27.02.2013)</p> <p>Sicherlich haben Sie schon viele Einsprüche gegen dieses Baugebiet erhalten. Auch ich möchte meinen „Senf“ dazu abgeben. Schade find ich es, dass die Natur zugepflastert wird. Ich bin damals nach Stammheim gezogen, weil es noch einen ländlichen Charakter hatte (und entsprechende Einkaufsläden, die leider alle dicht machen mussten). Und nun soll mir vor die Nase ein Neubaugebiet in dieser Größe vorgesetzt werden. Undenkbar!</p> <p>Durch die geplante Bebauung (Stammheim-Ghetto bei dieser Anzahl und dieser Fläche) verliert mein Eigentum an Wert. Hier ist nichts mehr naturnah. Wer ersetzt mir diesen Wertverlust? Wer denkt an die Gartenbesitzer (meist älterer Generation), denen man das letzte Fleckchen Grün wegnimmt? Egal! Die Alten sind ja nichts wert.</p> <p>Große Blöcke können doch auf der anderen Seite der Burtenbachstraße gebaut werden, ein Naturschutzgebiet ist schnell in der Politik umgewandelt (s. Stammheim-Süd). Aber ich glaube, mehr vom Bezirksbeirat wohnen auf dieser Seite und nicht bei uns. Ich fühle mich schon verraten. Vom Bezirks-</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p> <p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p>	<p></p> <p>nein</p> <p></p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>beirat und Bürgerverein. Baut doch erst mal eine funktionierende Infrastruktur auf, was auch immer dies beinhalten soll. Nur dass jetzt die Stadtbahn fährt, hat keinen Einfluss auf die Einkaufsmöglichkeiten in Stammheim (es gibt hier nämlich auch Senioren und auch die jungen Familien werden mal alt!)</p>	<p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	<p>nein</p>
<p>Ich hätte einen Vorschlag für die „Ladenzeile“ an der Ecke Freihof-/ Kornwestheimer Str. : ein Döner, ein Frisör und was Stammheim dringend benötigt ist ein Handy-Laden. Wie sieht es aus mit Bekleidung, Drogerie, Schulartikel (wobei das können die Schüler ja demnächst auf ihrem Schulweg außerhalb des Stadtbezirkes erledigen, da Stammheims Werkrealschule ja auch dicht macht. Egal, die neu Zuziehenden sind ja sozial schwach und können sich ein Schulabo für die Stadtbahn leisten).</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	<p>nein</p>
<p>Die vorhandenen Lebensmittelgeschäfte sind für die Größe des Stadtbezirks auch nicht ausgelegt. Beim Netto kann man dann drauf warten, dass man beim Einkaufen durch die Gänge geschoben wird und zufällig an seinem gewünschten Produkt vorbeikommt, denn Stehenbleiben ist nicht drin, der Hintermann/-frau möchte weiter! Die Regale bei REWE sind auch meistens nicht gut bestückt. Hervorragende Aussichten bei einem Bevölkerungszuwachs von ca. 1000 Personen.</p>	<p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen.</p>	<p>nein</p>
<p>An die Autofahrer denkt auch keiner, man will uns ja zum Stadtbahn nutzen zwingen. Stellplätze entlang der Herbertstraße. Brauchen wir dann Anwohnerausweise, damit wir „Alteingesessenen“ nicht auf der anderen Seite der Freihofstraße parken müssen?</p>	<p>Bei den geplanten Stellplätzen entlang der Hebertstraße handelt es sich um öffentliche Parkplätze, die sowohl von Bewohnern der Bestandsgebieten als auch von denen des Neubaugebietes genutzt werden können.</p>	<p>nein</p>
<p>Das Bauprojekt ist völlig daneben geplant. Die Planer und Macher wohnen hier nicht. Die müssen nicht mit den entstehenden Problemen leben. Aber vielleicht ist ja auch gewünscht, dass die „Alten“ den Bezirk verlassen.</p>	<p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohn-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Wenn sie Wohnraum in Stammheim suchen, tragen Sie mal Prospekte aus. Dort finden Sie genug Briefkästen und Klingelschilder ohne Namen. Warum? Weil die Vermieter skeptisch sind gegenüber den Mietern. Warum darf so ein Wohnraum leer stehen und dafür müssen neue Wohnblöcke gebaut werden?</p> <p>400 WE in Stammheim-Süd (relativ groß) und 320-360 WE in Langenacker-Wiesert (relativ klein). Das Verhältnis passt überhaupt nicht. Aber wie bereits oben erwähnt, Stammheim-Ghetto! Hallschlag 2! Oder wie auch immer.</p> <p>Was mich ebenfalls erbost, ist die Tatsache, dass das Modell in Stuttgart ausgestellt ist und nicht im Stadtbezirk. Manch ältere Bewohner kennen zwar ihr Bezirksrathaus, aber nicht das Stadtplanungsamt, selbst wenn die Adresse genannt wird.</p> <p>Wer von der arbeitenden Bevölkerung hat schon Zeit in die Stadt zu fahren, o.k. am Samstag, aber da ist das Amt auch zu. Der kurze Weg zum Rathaus wäre sicherlich manchem zwischen-drin möglich. Aber es hat uns ja nicht zu interessieren.</p> <p>Ich hoffe, dass das Bauvorhaben eigentlich gar nicht und schon gar nicht wie geplant realisiert wird.</p>	<p>möglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubauvorhaben auszugehen.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Der Ausstellungsstandort des Modells ist für das Bebauungsplanverfahren nicht erheblich.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 448</u> (Schreiben vom 27.02.2013)</p> <p>Ich bedauere sehr, dass Sie das Naturland Langenacker-Wiesert in Stammheim mit Ihren Bebauungsplänen zerstören möchten.</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Stammheim hat als nördlichstes Stuttgarter „Dorf“ seinen eigenen Charakter und Charme. Dieser wird durch Ihre Stadt-Einheits-Siedlung zerstört. Schmutz, Krach, Baustellen-Ausblicke werden uns an eine „bessere“ Zeit zurückerinnern lassen. Danach bleiben verstopfte Straßen und überfüllte U-Bahnen.</p> <p>Gelungen ist der Neubau EDEKA-Areal, Stammheimer Straße in Zuffenhausen. So sollen Sie das Stadtbild verändern und unsere Zukunft planen. Nicht wie in Stammheim angedacht!</p>	<p>Mit der Entwicklung des Baugebietes Langenäcker-Wiesert erhält der Stadtteil Stammheim attraktive neue Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen. Das Gebiet bietet insbesondere auch für Familien mit Kindern optimale Wohnmöglichkeiten. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes tragen zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim bei. Für den Stadtteil Stammheim ist daher insgesamt von einer Aufwertung durch das Neubaufvorhaben auszugehen.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Beteiligter Nr. 449 (E-Mail vom 27.02.2013)</p> <p>1. Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Stammheim braucht kein Neubaugebiet.</p> <p>2. Durch Bebauung von "Stammheim-Süd", "Sieben Morgen", "Hornissen/Goldkäferweg", "Wammesknopf" und JVA-Neubauten in den letzten Jahren wurden bereits viele Grün- und Erholungsgebiete geopfert.</p> <p>3. Die geplante Bebauung Sta 114 / Langenäcker-Wiesert vernichtet ein Naherholungsgebiet.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>4. Die Versiegelung der Flächen vernichtet Ackerland, Kleingärten, Pflanzen und Tiere.</p>	<p>um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>5. Das Gelände Sta 114/Langenäcker-Wiesert ist Frischluftschneise und Grundwasserreservoir und darf nicht mit den geplanten Neubauten zugestuft werden.</p>	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 450</u> (Schreiben vom 27.02.2013)</p> <p>Wie und wann wurde über die Bebauungsplanänderung entschieden – Gewann Herbertstr. – Otmarsheimer Str.? Es wurde davon niemand in Kenntnis gesetzt.</p>	<p>Falls sich die Anregung auf das Bebauungsplanverfahren Sta 114 Langenacker-Wiesert bezieht, so erfolgte die Aufstellung dieses Planes gemäß den im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritten mit den entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10. Mai 2005.</p> <p>Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und durchgeführten Beteiligungsverfahren ist/ war es jedermann freigestellt, Anregungen zur Planung vorzubringen.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Schon die „Hofreiten“ der Volksbank waren vor 3 - 4 Jahren kurz vor Baubeginn verboten worden. Jetzt sollen 4-Etagenhäuser gebaut werden?! Sozialer Brennpunkt ist Stammheim doch schon - Arbeitslosigkeit, Bildungsniveau, Obdachlose, Krustis, Drogen. Es gibt doch in anderen Stadtteilen genug Sozialwohnungen.</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	<p>nein</p>
<p>In der „Luftschneise“ darf nicht gebaut werden, so war der Entscheid. Bebauung = Mord! Die Luftschneise dient zur Gesundheit aller Stammheimer. Ich möchte sonst auch Entschädigungsleistungen fordern – bei Erkrankung, auch Gesundnahrung.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	<p>nein</p>
<p>Mehrfach war Natur- und Vogelschutzgebiet, Fledermausschutzgebiet auch dort beantragt worden. Naherholungsgebiet.</p>	<p>Ein Antrag auf die fachlich begründete Ausweisung des zur Bebauung vorgesehenen Teilgeltungsbereichs als Vogel-/ Fledermausschutzgebiet ist nicht bekannt. Ein ggf. erfolgter Antrag führte jedenfalls nicht zu einer Ausweisung eines entsprechenden Schutzgebietes. Relevant ist hier die bestehende rechtliche Situation.</p>	<p>nein</p>
<p>Überdies sollte das keltische Gräberfeld frei von Bebauung bleiben, zumal das Gelände von KZ-Schloß Stammheim genutzt wurde bis 1945. Aus Pietät.</p>	<p>Angaben über ein keltisches Gräberfeld innerhalb der zur Bebauung vorgesehenen Bereiche liegen nicht vor.</p>	<p>nein</p>
<p>Man weiß doch vom „Shining“ Hollywoods wie es ausgeht auf Gräberfeldern.</p>	<p>Die Anregungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>nein</p>
<p>Für die direkten Anwohner besteht nicht nur akute Gesundheitsbedrohung, Gefährdung der Arbeitsfähig-</p>	<p>Es gibt keine Hinweise, dass die angesprochenen Gefährdungen/Schädigungen zu erwarten sind.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>keit, Schule – Beschulbarkeit, zugezogen wurden oft Menschen mit Gesundheitsrisiko. Bis zum Puppenweg 4 kann es durch Bebauung zum Aufblähen von Tumor, Tumorrisiko, Diabetes u. ä. kommen - Frührentner. Sondern sinken Mieteinnahmen, Wohnwert, Verkaufspreis (- 50.000,00 €)</p> <p>Durch eine Grünfläche - Wald in Weilimdorf kann ich mich hier nicht gesundhalten, auch nicht die Fledermäuse, Katzen, Hunde, Vögel - Grünspecht, Habicht, Reiher, Häsle, Schmetterlinge.</p> <p>Anzeigen möchte ich auch den Vorstand der Bauherrn - Bauplaner - der Erpressung <u>keinen</u> Widerspruch einzulegen und zu <u>schweigen</u>.</p>	<p>Es ist nicht davon auszugehen, dass wegen der geplanten Neubebauung die Mieteinnahmen, der Wohnwert oder der Verkaufspreis sinken werden.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die Aufstellung dieses Planes erfolgt gemäß den im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritten mit den entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und durchgeführten Beteiligungsverfahren ist / war es jedermann freigestellt, Anregungen zur Planung vorzubringen.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 451</u> (Schreiben vom 28.02.2013)</p> <p>Die meisten der angeführten Gründe gegen das Bauvorhaben kann man so</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>ja</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>nicht hinnehmen. Nur 1 Beispiel, was die Grünflächen in Stammheim anbetrifft, haben wir mit dem Streuobstwiesenbereich im Westen und dem angrenzenden Wald eine großzügige reizvolle Gegend für Spaziergänger, die man auch ohne Übertreibung als grüne Lunge für Stammheim bezeichnen kann. Außerdem sollte man nicht vergessen, dass eine große Nachfrage von jungen Familien im Stadtgebiet besteht, mit der Absicht Eigenbesitz zu beschaffen auch in Form von Eigentumswohnungen. Was die Ausführung der geplanten Gebäudestruktur angeht, kann man ohne weiteres darüber sprechen.</p> <p><u>Anhang:</u> Stuttgarter Nachrichten vom 27.02.2013</p>		
<p>Beteiligter Nr. 452 (Schreiben vom März 2013)</p> <p>Wir sind nach wie vor gegen dieses Baugebiet, denn uns in Stammheim wurden schon so viele Bäume geraubt, Garten- und Ackerland verbaut, dass unsere Luft nicht besser wurde! (Stammheim-Süd und Sieben Morgen, Bundesstraße, Stadtbahn).</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung, ist weder aufgrund von Emissionen künftiger Gebäudeheizungen noch durch den von der Neubebauung verursachten</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>2005 wurde uns Stammheimer Bürger das neue Baugebiet mit 260 Wohnungen vorgestellt! 2008 war im Amtsblatt noch immer von 260 Wohnungen die Rede, 2010 sind es immer noch 260 Wohnungen und 2012 wird plötzlich von 320 Wohnungen gesprochen, das sind ca. 23% mehr! Wer hat das denn zu verantworten. Wir Bürger sind wirklich immer die Dummen und werden an der Nase herumgeführt! Doch wir haben schon genügend Brennpunkte!</p>	<p>Verkehr mit einer nennenswerten Erhöhung der Lärm- und Feinstaubbelastung in der Umgebung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die einschlägigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</p> <p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p> <p>Im Rahmen der Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzeptes und im Rahmen der Vorbereitung der Umlageung wurde die Bebauung moderat nachverdichtet und die Prognose für die Wohnungsanzahl erhöht. Nach wie vor handelt es sich jedoch um ein Wohngebiet mit einer lediglich mittleren Bebauungsdichte und einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern.</p>	nein
<p>Im Amt für Stadtplanung wollten wir das Model des Bauvorhabens ansehen, wie im Amtsblatt beschrieben, doch siehe da, geht nicht, weil es nicht mehr dem Bauvorhaben entspricht!? Komisch! Schon wieder wird der Bürger verdummt! Er würde ja sehen, wie es wirklich aussieht. Nämlich eng und wenig Raum zwischen den einzelnen Bauvorhaben! Der Grünkeil wird`s schon richten!</p>	<p>Das städtebauliche Modell des geplanten Wohngebietes ist seit längerer Zeit öffentlich zugänglich im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ausgestellt.</p> <p>Das Modell basiert auf dem weiterentwickelten Wettbewerbsentwurf, der wiederum als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs diente. Kleinere Abweichungen zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes sind möglich.</p>	nein
<p>Stammheim wird von allen Seiten zugebaut und zerschnitten. Dieses neue „gefangene“ Wohngebiet wird sehr viel mehr Verkehr nach und von Stammheim bringen, aber die Straßen vom neuen Wohngebiet aus werden nicht</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergeb-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>breiter, denn die neuen Bürger müssen ja zwangsweise auf die Freihofstraße um abzufahren. Heute schon, ohne dieses neue Baugebiet, gibt es oft Probleme überhaupt aus Stammheim rauszukommen.</p>	<p>nis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	
<p>Zudem muss man davon ausgehen, dass keiner der Planer die Herbertstraße, sowie die Seitenstraßen: Hochdorfer Straße, Ursulastraße, Melchiorstraße jemals live angesehen hat, wahrscheinlich nur auf einem Plan, sonst würde die Herbertstraße nicht so geplant, wie es jetzt auf dem Papier aussieht, sondern breiter mit vielen Stellplätzen.</p> <p>Die Herbertstraße ist nicht gerade breit und es können auf der linken Seite (von Zuffenhausen her kommend) nicht viele Autos parken, da sich dort viele Garagen und Stellplätze finden. (Wurde natürlich in Ihrem Bauplan einfach mal nicht eingezeichnet). Zudem müssen viele Autofahrer ihre Autos jetzt auch in den Seitenstraßen parken, da man in der oberen Freihofstraße wegen der Straßenbahn nicht mehr parken kann!</p> <p>Oftmals gibt es richtige Engpässe, man muss froh sein, wenn man seinen Autospiegel noch dran hat. (Bilder). Wie stellen Sie sich die Abfuhr des aufkommenden Erdaushubs vor, der muss durch enge Seitenstraßen gekarrt werden, das heißt diese Straßen werden mindestens für zwei Jahre gesperrt, wo sollen die Anwohner dann parken???? Wer denkt an die Luftverschmutzung, die dreckigen Straßen??</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant.</p> <p>Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>Die Verwaltung wird versuchen die</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	Belastungen während der Bauzeit für die bestehenden Gebiete so gering wie möglich zu halten.	
<p>Bei so einem großen Wohngebiet hat nicht jeder bloß ein Auto und sonst fährt er Fahrrad, wie uns 2005 einer der Stadtherren glaubhaft machen wollte, dass heißt, die Herbertstraße wird von den neuen Bewohnern zugeparkt und die „alten Einwohner nehmen ihr Auto mit nach Hause“. Dann soll dort ein Gehweg, sowie auch noch Bäume gepflanzt werden, was heißt, dass es noch weniger Parkplätze gibt! Bäume pflanzen um Gewissen und Bürger zu beruhigen!! Lassen Sie Wiesen, Gärten und Felder wie sie jetzt sind, dort gibt es genug Bäume!</p>		
<p>Warum müssen immer alte Baumbestände dran glauben, warum muss man den Gartenbesitzern ihre Gärten wegnehmen, ja mit Enteignung drohen, was dann geschieht????????? In Ihrem Minigrünkeil werden die Tiere doch ständig gestört, wer soll sich den dort ansiedeln!</p> <p>Die Bienen, Vögel, Käuze, Spechte, Hasen, Eichhörnchen leben in diesem Gebiet mit altem Hecken- und Baumbestand seit sehr vielen Jahren, worüber wir sehr froh sind, da ja überall die Tiere vertrieben werden!</p> <p>Es gibt sicherlich andere Gebiete, die diese Vielfalt nicht bieten können.</p>	<p>Die städtebauliche Konzeption für das Baugebiet basiert auf den Ergebnissen eines Planungsgutachtens mit fünf Teilnehmern. Hierbei konnten verschiedene Planungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die am besten bewertete Lösung wurde für die weitere Bearbeitung ausgewählt.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren sinnvollen Planungsalternativen. Überdies wurde im Rahmen der Diskussionen zum Flächennutzungsplan die ursprünglich vorgesehene weitaus größere Wohnbaufläche (FNP 1990) auf das jetzt geplante Maß zurückgenommen und im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.</p>	nein
<p>Wenn das in Stammheim so weitergeht, haben wir bald gar kein Grün mehr. Sie müssten eigentlich wissen, dass wir in Stammheim zu den umweltbelastenden Gebieten gehören, wir brauchen unsere Frischluftschneisen.</p> <p>Wir brauchen nicht noch mehr Verkehr und Luftverschmutzung!</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherho-</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>lungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	
<p>Zu allen Problemen taucht nun im Amtsblatt vom 07.02.2013 ein neuer Plan auf, bei dem zwei neue schwarze Rechtecke eingezeichnet wurden, die vorher nie sichtbar waren. Es gibt dazu von Ihnen keine Erklärung. Wir werden einfach wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. Was soll diese Überempelung. Auch dort befinden sich bereits Gärten, die von Anfang an eigentlich geschützt waren, wollen Sie diesen Gartenbesitzern auch die Gärten wegnehmen?? Auch im Internet ist keine Erklärung zu finden. Das ist doch schon wieder verdächtig!!!!!!!!</p>	<p>Bei den schwarzen Rechtecken handelt es sich ggf. um die abgegrenzten Teilgeltungsbereiche 2 und 3, die als Ausgleichsflächen dienen (Entwicklung von Wildbienenweiden). Sie waren nicht als Gärten, sondern als Ackerflächen genutzt.</p>	nein
<p>Was heißt z. B. „Die Teilungsbereiche 2 - 13 dienen als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen?“ Was bedeutet das? Für wen Ausgleichsmaßnahmen, für weitere Überbauungen und Verdichtung dieser Baumaßnahme. Oder ist diese Ausgleichsmaßnahme</p>	<p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. v. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung</p>	ja

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>pro Naturschutz! Wir wollen verbindliche Aufklärung bzw. Stellungnahme!!</p>	<p>von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>PS: Vermehrt kommt uns zu Ohren, dass die Bürger des unteren Teils von Stammheim (Segelfalterstraße) regelrecht Angst haben, wenn von dem neuen Baugebiet das Abwasser und Regenwasser zum dortigen Kanal geführt wird und dort wieder die Keller, wie so oft bei starkem Regen unter Wasser stehen! Es wird keiner darüber informiert!</p> <p>Anlagen: Bilder</p>	<p>wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Schmutz- oder Regenwasser in einen bestehenden Kanal im Bereich der Segelfalterstraße einzuleiten. Die Schmutz- und Regenwasserableitung erfolgt in getrennten Systemen. Das häusliche Abwasser der Baugrundstücke wird über ein neues Schmutzwasserkanalnetz abgeleitet. Dieses wird außerhalb des Geltungsbereichs über einen neuen nach Osten führenden (Mischwasser-)Kanal an einen Bestandskanal, der sich ca. 700 m östlich des Plangebiets befindet, angeschlossen. Ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz im Bereich der angrenzenden bestehenden Erschließungsstraßen ist aus topografischen Gründen nur für die Neubebauung auf der Ostseite der Herbertstraße möglich.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke sowie der Verkehrsflächen (mit Ausnahme der Herbertstraße) wird in einem separaten Regenwasserleitungsnetz gesammelt. Diese Kanäle münden in mehreren Auslässen in die zentrale Grünfläche des Baugebiets. Dort ist ein Mulden-Rigolen-System angelegt, das aus mehreren großflächigen Mulden besteht, die kaskadenförmig aufeinander folgen. Das Regenwasser versickert über eine 30 cm mächtige, belebte Bodenschicht sowie über Rigolen im Untergrund. Die Mulden sind über Rinnen, die Rigolen über Dränagen miteinander verbunden. Das Mulden-Rigolen-System erhält am östlichen Tiefpunkt eine kontrollierte Ableitung (Drosselabfluss) mit Notüberlauf in den o.g. neuen, nach Osten führenden Mischwasserkanal. Eine maximale Einstauung der Fläche mit einer Wassertiefe von 30 cm in den einzelnen Mulden wird durch entsprechende Überläufe mit Verbindungsrinnen gewährleistet.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Beteiligter Nr. 453 (Schreiben vom 01.03.2013)</p> <p>Mit Ihrem geplanten Neubaugebiet sind wir absolut nicht einverstanden. Mehrgeschossige Bauweise mit sozialem Hintergrund.</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	<p>nein</p>
<p>In der Herbertstraße entfallen sämtliche Parkplatzmöglichkeiten. Schon jetzt ist abends und an Wochenenden das Parken bei uns mit großen Schwierigkeiten verbunden.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	<p>nein</p>
<p>Stammheim hat immer weniger Grünflächen. Es ist durch die B 10 und B 27 a umschlossen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeu-</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>tung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Wenn ich in Hamburg oder Berlin gefragt werde, in welchem Stadtteil wir wohnen, so weiß jeder seit 1977 „Stammheim = Gefängnis“ und ich ernte ein süffisantes Lächeln.</p> <p>Im Tafelweg 2 haben wir außerdem „Prävent+Sozial justiznahe Soziale Dienste“.</p> <p>Ehrlicherweise muss ich zugeben, dass wir durch Gefängnis und Prävent + Sozial derzeit nicht belästigt werden. Das Ansehen unserer Gegend leidet aber trotzdem sehr. Bitte verteilen Sie deshalb weitere soziale Brennpunkte auch mal auf andere Stadtteile.</p> <p>Bei dem geplanten Neubaugebiet handelt es sich um die Zerstörung schöner Spazierwege und Erholungsgebiete, die das Ansehen unserer Gemeinde etwas attraktiver machen.</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale</p>	<p>nein</p> <p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 454</u> (Schreiben vom 02.03.013)</p>		
<p>Mit großem Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, dass das o.a. Gebiet bebaut werden soll. Ich persönlich wohne an der Grenze zu Stammheim und genieße immer wieder beim Spaziergehen dieses Erholungsgebiet. Es ist Ihnen sicher ausreichend bekannt, dass dieser Wohnbereich Zuffenhausen/Stammheim durch den Verkehr auf den Bundesstraßen überdurchschnittlich stark belastet ist. Erhalten Sie uns bitte dieses Gebiet ohne Bebauung, damit die Belastung der Luft durch Staub und Abgase nicht noch weiter erhöht wird. Dieser Erholungsbereich trägt dazu bei, mehr Frischluft in die bestehenden Wohnbereiche zu bringen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Es ist zutreffend, fast täglich wird man über die Wohnungsnot in Stuttgart informiert. In den Zeitungsartikeln der vergangenen Woche wird selbst diese Meinung in Frage gestellt. Auf die Bebauung des o.a. Gebietes könnte man m. E. verzichten, würde es gelingen, leer stehenden Wohnraum zu nutzen. In meiner Straße stehen auf den ersten 200 Metern zwei Zweifamilienhäuser und ein Einfamilienhaus leer. Ein Zweifamilienhaus ist mit einer Person bewohnt. Noch einige weitere Beispiele könnte ich aus unserer Umgebung anführen. Es ist meine volle Überzeugung, dass man die Anzahl der Menschen, die Sie in dem geplanten Neubaugebiet unterbringen wollen, mit etwas Verwaltungsaufwand in den Stadtteilen Zuffenhausen/Stammheim gut in den z. Zt. leer stehenden Wohnungen unterbringen könnte.</p> <p>Von Seiten der Stadtverwaltung sind mir keine Bemühungen bekannt, die Ursachen dieser Gegebenheit zu untersuchen bzw. zu beheben. Sind die Rechte der Vermieter zu sehr eingeschränkt worden? Haben die Besitzer von Wohnungen mit der so genannten „Abnutzung“ der Wohnungen, die dann beim Auszug der Mieter vom Vermieter mit eigenen finanziellen Mitteln wieder in Ordnung zu bringen sind, zu schlechte Erfahrungen gemacht?</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Jeder Vorortsteil von Stuttgart hat einen Wohnbereich mit alten/älteren Häusern. Die Häuser sind teilweise klein und die Wohnflächen entsprechen nicht den heutigen Ansprüchen. In manchen Bereichen könnte man durch Abriss und Neubauten teilweise mehr Wohnraum beschaffen, weil die Grundstücksfläche vorhanden ist. Natürlich ist es einfacher und unproblematischer, wenn „Freiland“ in Bauland</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>umgewandelt wird. Warum wird keine Energie verwendet, um ältere Wohnbereiche zu sanieren, attraktiv zu machen?</p> <p>Es würde mich freuen, wenn meine Anregungen dazu führen würden, dass Sie für das geplante Neubaugebiet Alternativen finden.</p>	<p>Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	
<p>Beteiligter Nr. 455 (E-Mail vom 03.03.013)</p> <p>Ich bin entschieden gegen das geplante Baugebiet in Stammheim! Stammheim hat bereits mit der Stadtbahn, die durch die Freihofstraße fährt, ein erhebliches Verkehrsproblem. In Stoßzeiten und wenn die Autobahn und/oder B10, B27 mit Staus belastet sind, ist in Stammheim kein Durchkommen mehr. Das Baugebiet liegt genau parallel zur jetzigen Hauptstraße, weitere Probleme sind vorprogrammiert.</p> <p>Wichtiges Grün- und Ackerland (siehe Bodenrichtwerte) müssen nicht versiegelt werden, wenn vorhandene Wohnungen und Häuser z. B. in Stammheim-Süd verkauft werden bzw. teilweise leer stehen wenn im nahegelegenen Neubaugebiet Nachfrage für Wohnungen und Häuser wegen mangelnder Nachfrage.</p> <p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>
<p>Beteiligter Nr. 456 (E-Mail vom 03.03.013)</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Hiermit erhebe ich Einspruch gegen das geplante Baugebiet in Stammheim und zwar aus folgenden Gründen:</p> <p>Keine weitere Versiegelung von Grünflächen, wenn bestehende Baulücken geschlossen werden können.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Keine Vernichtung von wertvollem Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4 - 7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird je-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
Keine Vernichtung eines Naherholungsgebietes für Mensch und Tier.	<p>doch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	teilweise
Keine weitere Kindertagesstätte, 9 Einrichtungen für Kinder sind in Stammheim vorhanden, die nicht ausgelastet sind.	Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen durch das Neubaugebiet kann nicht vollständig durch bestehende Einrichtungen gedeckt werden. Im Plangebiet ist daher ein Standort für entsprechende Einrichtungen vorgesehen.	nein
Die Infrastruktur und die prekäre Verkehrslage, die in Stammheim vorhanden sind, vertragen kein weiteres Baugebiet.	<p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 457</u> (Schreiben vom 03.03.2013, E-Mail vom 03.03.013)</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen folgende Punkte des Bebauungsplans Anlage 3 (Begründung mit Umweltbericht). Originaltexte des Dokuments werden in „<i>kursiver Schreibweise</i>“ hervorgehoben.</p> <p>Das Dokument umfasst 27 Seiten und wurde am 3.3.2013 an das Stadtplanungsamt Stuttgart online verschickt.</p> <p>1. Stellungnahme zu 1.2 Bestand Teilgeltungsbereiche 2-13 Das Gebiet von Langenäcker-Wiesert umfaßt 8.8 ha und ist von West nach Ost von einem landwirtschaftlich genutzten Weg durchzogen. Diese Acker- und Grünfläche dient vielen Tieren als Lebensraum. Nachts ist es dort ruhig und dunkel.</p>	<p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. von § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenäcker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitate für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p>	
<p>Bei den vorgeschlagenen Ausgleichsflächen handelt es sich „...teilweise auch um Straßenbegleitgrün“. <i>„Bei den Teilgeltungsbereichen 9 - 12 handelt es sich um Straßenbegleitgrün entlang der Gerlinger Straße und der B 295.“</i></p> <p>Diese Flächen sind laut, die B295 ist stark befahren, die Luft ist schlecht, die Grenzflächen und Pflanzen sind bleibelastet, die Luft ist aufgrund des Verkehrs schlecht, nachts wird es nicht ruhig und nicht dunkel. Daher sind die vorgeschlagenen Ausgleichsflächen kein geeigneter Lebensraum für Tiere.</p> <p>Es nützt den Stammheimer Bürgern und Vögeln nichts, wenn ihnen Grünfläche weggenommen wird, die 5,5 km entfernt in Gerlingen als Ausgleichsfläche deklariert wird.</p>	<p>In den TGB 9 - 12 wurden Bäume und Sträucher entlang von Straßen gepflanzt, die z. B. Vögeln als Nistplatz und Ansitzwarte oder Deckung für Kleinsäuger dienen können. Es ist jedoch richtig, dass die ökologische Wertigkeit der Flächen eher gering bis mittel ist. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde dies durch eine niedrigere Punktezahl berücksichtigt.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>2. Stellungnahme zu 2.1 Geltendes Recht und andere Planungen <i>„Er (der Teilgeltungsbereich 1) beinhaltet einen von Südost nach Nordwest verlaufenden Grünkorridor mit dem Ziel, die freie Landschaft östlich des Gebietes mit den Grünstrukturen im Ortskern von Stammheim zu vernetzen und die Siedlungsfläche zu gliedern“.</i></p>		
<p>Es gibt keine Grünstrukturen im Ortskern von Stammheim! Zwischen den Stadtbahnhaltestellen Heutingsheimer Straße und Korntaler Straße gibt es keinen einzigen Baum und keinen Blumentrog, geschweige denn Grünstrukturen. Die einzige Grünfläche, die es in diesem Bereich gibt, ist die des geplanten Neubaugebiets. Der geplante Grünkorridor wird nicht an der Herbertstraße beginnen, wo heute die gesamte Grünfläche beginnt, sondern hinter der zweiten Häuserreihe (offene Bauweise mit max. 50 m Gebäudelänge und einer max. Höhe von 12,2 m), einer Straße und dem Platz und Gebäude der Gemeinschaftseinrichtung. Er ist daher weder von der Herbertstraße noch vom angrenzenden Bestandsgebiet aus sichtbar. Von einer Grünverbindung zwischen Bestandsgebiet und Neubaugebiet kann also keine Rede sein.</p>	<p>Der im Flächennutzungsplan Stuttgart dargestellte geplante Grünkorridor verbindet die freie Landschaft im Osten des geplanten Gebietes mit den Grünflächen im Bereich des Friedhofs im Nordwesten. Die Darstellung als Grünkorridor bedeutet, dass hier das Ziel verfolgt wird, die Grünstrukturen zu verbessern wie z. B. durch Baumpflanzungen innerhalb von geplanten und bestehenden Straßenräumen und Wegeverbindungen. Die geplante zentrale Grünfläche des Neubaugebietes ist ein Baustein dieses Grünkorridors und entspricht dieser Zielsetzung. Einbezogen sind hierbei im Sinne eines Biotopverbundes neben der geplanten zentralen Grünfläche des Neubaugebietes auch Grünbestände innerhalb von geplanten und bestehenden Straßenräumen und Wegeverbindungen.</p>	nein
<p><i>„Gemäß der Raumnutzungskarte des aktuellen Regionalplans des Verbands Region Stuttgart liegt das neue Wohngebiet in einem Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen.“</i> Ich halte dieses Gebiet als Grundwasser-Reservoir und Gebiet zum Auffangen von Starkregen für unersetzbar, zumal Stammheim in den letzten 30 Jahren durch zwei neue, sehr große Wohngebiete (Stammheim Süd, Sieben Morgen) viel Grünfläche verloren hat, wo ebenfalls Grundwasser-</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebietes lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Reservoire entfallen sind. Die beschriebenen Maßnahmen des Wassermanagements ersetzen nicht die Möglichkeiten, die die Grünfläche heute bietet.</p>	<p>können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Soweit topografisch möglich wird das Niederschlagswassers der Versickerung über ein Mulden-Rigolen-System zugeführt. Durch die Versickerung über den bewachsenen Boden ist die Wassergüte sichergestellt. Partikulär gebundene Stoffe können durch das Mulden-Rigolen-System, über den bewachsenen Boden durch Filtration, Sorption und Fällung vollständig behandelt und zurückgehalten werden. Der geplante Eingriff stellt damit keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht dar. Über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche wird durch schadlose Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>3. Stellungnahme zu 2.2 Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans</p> <p><i>„Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kann mit diesem Gebiet einerseits ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur Stuttgarts geleistet werden, andererseits tragen die künftigen Bewohner auch zum langfristigen Erhalt der Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen im Stadtbezirk Stammheim bei.“</i></p>		
<p>Stammheim besitzt auf der Freihofstraße einen Rewe-Markt, einen kleinen Netto, einen Bäcker und zwei Metzger, eine Reinigung, zwei Apotheken, ein kleines Sportgeschäft, einen Schreibwarenladen und neuerdings einen Concord-Matratzenladen. Alle anderen Geschäfte wurden in den vergangenen Jahren geschlossen und durch Dönerbuden ersetzt. Diese Läden sind ganz sicher nicht attraktiv zum Einkauf für junge Familien, zumal sie 500 - 1000 m entfernt von den neuen Wohnhäusern sind. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die neue Bevölkerung in Stammheims Läden einkauft. Sie werden eher mit dem Auto in größere Märkte fahren. Dies beweist sich täglich am Kaufverhalten der Bewohner des Gebiets "Stammheim Süd", das vor 25 Jahren auf der grünen Wiese für junge Familien gebaut wurde. In diesem Gebiet hat sich kein Laden gehalten. Die Anwohner fahren alle mit dem Auto zum Einkaufen nach Zuffenhausen oder Kornwestheim. Es kann also keine Rede davon sein, dass die neuen Bewohner Stammheims Versorgungseinrichtungen sichern. Interessanterweise wurden vor 25 Jahren die gleichen Argumente verwendet wie heute. Es zeigt sich heute, dass sie nicht richtig waren. Auch ist es fragwürdig, welcher Ge-</p>	<p>Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen nach wie vor zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p> <p>Da die bestehenden Sportanlagen bereits jetzt ausgelastet sind, ist eine Arrondierung und ein Umbau bestehender Sportanlagen erforderlich, um eine höhere Auslastung zu erreichen. Dies kann z. B. durch den Einbau von Kunststoffrasenbelägen in vorhandene Sportanlagen (SC Stammheim) und durch Umnutzung von bisher nicht sportlich genutzten Umgebungsflächen in Sportflächen (TV Stammheim, Bau eines zweiten Faustballplatzes) erreicht werden.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>meinbedarf gedeckt werden soll. Stammheim besitzt keinen katholischen Pfarrer mehr, kein Bürgerhaus und die Plätze und Hallen der Sportvereine sind überlastet.</p>		
<p><i>„Im Jahr 1993 führte die Landeshauptstadt Stuttgart für das Gebiet Stammheim-Ost einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durch.“</i></p>		
<p>Vor mehr als 20 Jahren wurde im Gemeinderat beschlossen, dieses Gebiet zu bebauen. Zwischenzeitlich wurde das Neubaugebiet „Sieben Morgen“ im Norden Stammheims gebaut und Stammheim viel Grünfläche entzogen. Das Ausmaß dieses Verlusts dieser Grünfläche für die Stammheimer Bevölkerung wird bei der Planung von Langenäcker-Wiesert nicht berücksichtigt.</p> <p>Stimmen im Gemeinderat geben zu, dass man eine so große Grünfläche (8,8 ha am Stück) heute nicht mehr als Neubaugebiet in Betracht ziehen würde. Es sei nicht mehr zeitgemäß in Anbetracht der dramatisch hohen Versiegelung von Grünflächen.</p> <p>Warum hält man dann an dem Beschluss von 1993 fest ? Nicht mehr aktuelle Entscheidungen lassen sich doch korrigieren !!!</p>	<p>Im Jahr 1993 führte die Landeshauptstadt Stuttgart für das Gebiet Stammheim-Ost einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durch. Auf der Grundlage des damaligen 1. Preises erarbeitete das Stadtplanungsamt 1995 einen Rahmenplan. Als Ergebnis fand das westliche Teilgebiet Langenäcker-Wiesert Aufnahme in die Zeitstufenliste für den Wohnungsbau mit einem Realisierungshorizont nach 2005.</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde das Areal als geplante Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Am 20. Mai 2003 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Technik die Verwaltung, die konzeptionellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung im betreffenden Gebiet zu schaffen. Dabei wurde jedoch insbesondere die im damaligen Wettbewerbsbeitrag vorgeschlagene bauliche Verdichtung und die Ausdehnung des Gebietes in Frage gestellt. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, in einem weiteren Gutachterverfahren mit den damaligen Preisträgern ein neues Konzept für das deutlich verkleinerte Gebiet Langenäcker-Wiesert erarbeiten zu lassen, das den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.</p> <p>Das vorliegende städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	Langenäcker-Wiesert ist das Ergebnis dieses im Juni 2004 entschiedenen Gutachterverfahrens und basiert auf dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf des Büros ARP Stuttgart.	
<p>4. Stellungnahme zu 3.1 Städtebauliches Konzept</p> <p><i>„Die vorhandene Siedlungsstruktur ist durch in den östlich angrenzenden Landschaftsraum fingerartig eingreifende Siedlungsteile geprägt. Der Entwurf für das Baugebiet berücksichtigt und ergänzt diese Verzahnung von Bebauung und Grün...“</i></p>		
<p>Von zukünftiger Verzahnung mit Grün kann für das Bestandsgebiet keine Rede sein. Anwohner der Herbertstraße werden zukünftig nicht ins Grüne sehen, sondern auf eine zweireihige Häuserfront mit 12,2 m Höhe (3-geschossig plus Staffeldach). Das neue Wohngebiet schneidet die Anwohner des Bestandsgebiets vom Grün ab.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	teilweise
<p><i>„...und entwickelt gleichzeitig ein Wohngebiet mit einem einprägsamen Charakter.“</i></p>		
<p>Das Bestandsgebiet besteht aus Häusern mit Giebeldächern, Wiesen oder kleinen Vorgärten.</p> <p><i>„Einprägsam“</i> soll das neue Wohngebiet durch Häuser mit Flachdach, Staffeldach, Schrägdächern und Giebel-</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begriffe wie „hübsch“ oder „hässlich“ sind jedoch weitgehend von der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen geprägt.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>dächern werden. Was hier als „einprägsam“ bezeichnet wird, passt ganz und gar nicht zum Bestandsgebiet. „Einprägsam“ muss nicht unbedingt schön sein. Jeder kennt den Begriff von „hübsch-hässlich“.</p>		
<p><i>„Gleichzeitig wird die klimatisch wichtige Sohle der Geländemulde von einer Bebauung frei gehalten.“</i></p>		
<p>Der geplante Grünraum beginnt nicht an der Herbertstraße sondern erst hinter der zweiten Häuserreihe und dem Gebäude für Gemeinbedarf. Somit ist der Frischluftkorridor Richtung Ortsmitte Stammheim blockiert. Die ganze Fläche von 8,8 ha dient heute als klimatisch wichtig für Stammheim, nicht nur der Streifen in der Mitte. Die Frischluftschneise zieht sich ungehindert von Südosten nach Nordwesten. So kann die Frischluft in den Ortskern von Stammheim fließen. Durch die Bebauung entfallen alle Pflanzen, die zur Sauerstoffbildung und der Feuchtigkeitsregulierung der Luft beitragen. Daher entfällt fast der gesamte klimatisch wichtige Grünbereich von 8,8 ha. Zurück bleibt ein kleiner Grünstreifen, der klimatisch nicht alles ausgleicht.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	teilweise
<p><i>„Im Eingangsbereich des Gebiets zwischen Herbertstraße und der Gemeinbedarfsfläche sind Gebäude mit begrünten Flach- bzw. Pultdächern vorgesehen.“</i></p>		
<p>Die heute vorhandenen Häuser der Herbertstraße zwischen Hochdorfer Straße und Melchiorstraße sind 1-6 Familienhäuser mit Giebeldächern und max. Erdgeschoss und 2 Stockwerke. Der 2. Stock befindet sich bereits unter dem Giebeldach. Zum einen passen Häuser mit Flach- und Pultdach hier gar nicht dazu und</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dach-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>zum anderen sind die Bestandshäuser viel zu nieder, um die zukünftige Begrünung auf den neuen Dächern zu sehen. Die Anwohner schauen dann auf eine Häuserfront (offene Bauweise, max. erlaubte Länge von 50 Metern und 3-geschossig plus Staffel-dach = 4-geschossig).</p>	<p>geschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p> <p>Die Dachbegrünung wird insbesondere auch aus klimatischen Gründen sowie aus Gründen der Regenwasserrückhaltung und des Artenschutzes festgesetzt.</p>	
<p>Die Geländemulde in der Mitte wird für auffällig viele Ausgleichsmaßnahmen angegeben: Frischluftschneise, Wasserreservoir, Wasserauffang bei Starkregen, Kinderspielplatz, Spielwiese für Kinder, Spazierweg zum östlich angrenzenden Naherholungsgebiet, Brutplatz für Vögel und Lebensraum für Wildbienen.</p> <p>Das kann nicht funktionieren. Die Tiere werden diesen Ausgleich nicht annehmen, weil sie sich viel zu stark gestört fühlen.</p>	<p>Die geplante zentrale Grünzone wird durch gestalterische Maßnahmen und Bepflanzung entsprechend zoniert, so dass sie den geplanten unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.</p>	
<p>5. Stellungnahme zu 3.2 Art der baulichen Nutzung</p> <p><i>“In den übrigen Bereichen sind Mehrfamilienhäuser mit einer höheren Zahl an Wohneinheiten möglich. Diese Regelung ist erforderlich, da durch eine größere Zahl von Mehrfamilienhäusern und damit zusätzlichen Wohneinheiten die geplante Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums aufgrund des dann erhöhten Bewohner- und</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<i>Besucher-Kfz-Verkehrs nicht erreicht werden kann.</i>		
<p>Es wird also eingeräumt, dass Mehrfamilienhäuser in der augenblicklichen Planung zur Einschränkung der Lebensqualität führen. Betroffen sind die Anwohner des Bestandsgebiets. Diese schauen heute auf eine ruhige Grünfläche und haben wenig Verkehr vor dem Haus. Zukünftig schauen sie auf 4-geschossige Mehrfamilienhäuser und sind der zusätzlichen Verkehrsbelastung ausgesetzt.</p> <p>Anwohner des Bestandsgebiets haben nichts davon, wenn als Ausgleich für die Mehrfamilienhäuser Richtung Osten vermehrt Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser gebaut werden. Ich kann nicht erkennen, wie man zu dem Schluss kommt: <i>“Die Grundzüge des der Planung zugrunde liegenden städtebaulichen Konzepts werden somit gesichert.”</i></p> <p>Ich finde in keiner Weise, dass die Grundzüge des Konzepts gesichert werden.</p>	<p>Die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude in Teilbereichen soll, bezogen auf das Gesamtgebiet, eine Mischung unterschiedlicher Wohn- und Eigentumsformen sichern.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	nein
<i>“Gleichzeitig werden der überwiegende Teil des neu geplanten Gebiets sowie die Bestandsgebiete vom Zu- und Abfahrtsverkehr der geplanten Kindertagesstätte nicht belastet.”</i>		
Es wird also davon ausgegangen, dass die jungen Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen und dass Autoverkehr grundsätz-	Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>lich Anwohner belästigt. Was lässt die Planer zu dem Schluss kommen, dass diese jungen Eltern sofort wieder zurückkehren in ihre Häuser/Wohnungen, nachdem sie ihre Kinder in die Kindertagesstätte gefahren haben? Könnten nicht diese jungen Eltern dann ihre schulpflichtigen Kinder in die Grundschule fahren und dann selber zur Arbeit fahren oder, da man schon im Auto sitzt, zum Einkaufen in die größeren Supermärkte von Zuffenhausen und Kornwestheim ? Nie und nimmer sind die Anwohner des Bestandsgebiets vom Zu- und Abfahrtsverkehr der geplanten Kindertageseinrichtung nicht belastet. Im Gegenteil, wo heute kein Verkehr war, ist er dann in der Herbertstraße sowie in den Stichstraßen zur Freihofstraße (Hochdorfer Straße, Ursulastraße, Erdmannhäuser Straße, Heutingsheimer Straße) vermehrt vorhanden.</p>	<p>Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	
<p>6. Stellungnahme zu 3.3 Maß der baulichen Nutzung <i>“Das Maß der Überbauung wird zwischen GRZ 0,2 und 0,3 festgesetzt, so dass sowohl eine maßvolle bauliche Dichte als auch ausreichende und begrünte Freifläche realisiert werden können.”</i></p>		
<p>Sie bezeichnen also GRZ von 0,2 - 0,3 als maßvoll. Bedauerlicherweise wird zwei Absätze später eine Ausnahme auf GRZ 0,8 gemacht. Diese ist dann nicht mehr maßvoll und bedauerlicherweise entlang der Herbertstraße also direkt vor den Augen der Anwohner des Bestandsgebiets. Diese Anwohner werden also mit einer nicht mehr maßvollen Bebauungsdichte und der vollständigen Zerstörung der heutigen Acker- und Grünflächen konfrontiert. Dagegen erhebe ich Einspruch.</p>	<p>Eine Erhöhung der GRZ durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO in Bereichen mit geplanten Mehrfamilienhäusern auf einen Wert von 0,8 ermöglicht den Bau von erdüberdeckten und begrünten Garagen für die Unterbringung der für diese Vorhaben notwendigen Stellplätze. Damit kann eine Inanspruchnahme von Freifläche für oberirdische Parkplätze weitgehend vermieden und ein hohes Maß an begrünten privaten Freiflächen gewährleistet werden.</p>	nein
<p><i>“In Verbindung mit dem geplanten großzügigen öffentlichen Freiraum in</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>der Gebietsmitte kann gewährleistet werden, dass das Baugebiet insgesamt einen durchgrüntem und qualitätsvollen Charakter aufweist.“</i></p>		
<p>Da sich “der großzügige öffentliche Freiraum in der Gebietsmitte...” befindet und entlang der Herbertstraße 12,2 m hohe Mehrfamilienhäuser (bei Schrägdächern gemessen bis zur niedrigeren Traufhöhe) mit einer zulässigen Länge von max. 50 Metern entstehen, haben die Bewohner des Bestandsgebiets nichts von diesem Grünstreifen.</p> <p>Die gesamte Planung ist vielleicht darauf ausgelegt, dass sich Anwohner innerhalb des Neubaugebiets wohlfühlen. Für die Anwohner des Bestandsgebiets ist diese Planung nicht akzeptabel.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebietes wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	teilweise
<p><i>“Die festgesetzten Höhen baulicher Anlagen sichern die Einhaltung der vorgesehenen Geschossigkeit der Gebäude und gewährleisten so die unter städtebaulichen Aspekten gewünschte Gliederung des Baugebiets.“</i></p>		
<p>Bedauerlicherweise ist die zulässige Gebäudehöhe entlang der Herbertstraße mit 12,2 m (bei Schrägdächern gemessen bis zur niedrigeren Traufhöhe) viel höher als die Häuser des Bestandsgebiets von der Melchiorstraße bis zur Hochdorfer Straße. Bei Schrägdächern wird an der niedrigeren Traufhöhe gemessen. D. h. die Dächer können an der höchsten Stelle 2 Meter höher sein. Das ergibt eine maximale Höhe vom Straßenniveau bis zur höchsten Stelle des Hauses von 14 m.</p> <p>Was nützt es da, wenn die Höhe</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>“festgelegt” ist, aber grundsätzlich zu hoch? Ich erhebe Einspruch auf die zu große Höhe der Mehrfamilienhäuser.</p>	<p>westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	
<p>Ausgerechnet entlang des Bestandsgebiets der Herbertstraße wird der GRZ auf eine nicht mehr maßvolle Bebauungsdichte von 0,8 erhöht. Das ist eine weitere Belastung der dortigen Anwohner und “eine Minderung der Wohnqualität”. Auch mit 60 cm Erdreich auf den Garagen bleibt der Boden versiegelt. Ich halte diese Maßnahme nicht geeignet davon zu sprechen, dass sich <i>“die Auswirkungen verringern”</i>. Wenn Sie von der <i>“Schaffung von Vegetationsflächen”</i> sprechen im Hinblick auf die mit 60 cm Erdreich überdeckten Garagen, dann frage ich mich, was mit den Kleintieren ist, die heute in der Erde leben. Für die ist das Garagendach keine geeignete Ausgleichsfläche. Tier- und Pflanzenwelt müssen doch in einer intakten Naturlandschaft Hand in Hand gehen.</p>	<p>Eine Erhöhung der GRZ durch Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO in Bereichen mit geplanten Mehrfamilienhäusern auf einen Wert von 0,8 ermöglicht den Bau von erdüberdeckten und begrünten Garagen für die Unterbringung der für diese Vorhaben notwendigen Stellplätze. Damit kann eine Inanspruchnahme von Freifläche für oberirdische Parkplätze weitgehend vermieden und ein hohes Maß an begrünten privaten Freiflächen gewährleistet werden.</p>	nein
<p><i>“Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind nicht beeinträchtigt, die Bedürfnisse des Verkehrs werden befriedigt und sonstige Belange stehen nicht entgegen.”</i> Dieser Satz ist interessant und wird im Folgenden widerlegt. 1. Die allgemeinen Anforderungen an die Wohnverhältnisse der Anwohner im Bestandsgebiet sind sehr wohl beeinträchtigt. Das heute vorhandene Naherholungsgebiet wird vollständig vernichtet. Die Frischluftschneise wird stark reduziert und Richtung Herbertstraße vollständig vernichtet. 2. Von Arbeitsverhältnissen in diesem Wohnbaugebiet war bisher keine Rede. Diese wurden nicht näher beschrieben, daher weiß ich nicht, wie</p>	<p>Der zitierte Satz bezieht sich auf die mögliche Erhöhung der GRZ beim Bau von Tiefgaragen (siehe oben). Durch die Erhöhung sind die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>der Autor zu dem Schluss kommt, dass diese nicht beeinträchtigt sind.</p> <p>3. Die Bedürfnisse des Verkehrs werden ganz und gar nicht befriedigt! Heute parken im Bereich Heutingsheimer Straße, Herbertstraße, Hochdorfer Straße, Ursulastraße, Erdmannshäuser Straße die Anwohner beidseitig. Der wenige Verkehr macht kaum Lärm und kaum Luftverschmutzung.</p> <p>Zukünftig wird von 600 weiteren Autos ausgegangen, die durch die engen Zufahrtsstraßen auf die Freihofstraße fahren. Zum einen ist das eine große Zunahme an Verkehr, Lärm und Schmutz, zum anderen werden diese zusätzlichen Autos beim Linksabbiegen auf die Freihofstraße ganz sicher einen Rückstau in die genannten Straßen verursachen.</p> <p>Die Anwohner des Bestandsgebiets haben größtenteils keine Garagen und Stellplätze. Sie parken schon heute sehr eng auf den genannten Straßen. Durch die vorgeschlagene Verkehrsführung werden diese Parkplätze entfallen. Die Anzahl neuer Parkplätze in der Herbertstraße ist deutlich geringer als heute.</p> <p>4. Sonstige Belange stehen sehr wohl entgegen. Die Bürger Stammheims werden ihres Naherholungsgebiets beraubt, wertvolle Ackerfläche verschwindet ersatzlos, Kleingärten verschwinden, Boden wird versiegelt, die Frischluftschneise wird stark reduziert, Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird auf Miniaturgärten und begrünte Garagendächer reduziert.</p>		
<p><i>“Da es sich nur um eine geringe Überschreitung der Bebauungsdichte handelt, ist nur von geringfügigen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die natürlichen Bodenfunktionen auszugehen.”</i></p>		
<p>Boden wird in einem nicht mehr maßvollen Teil versiegelt, GRZ-Werte</p>	<p>Die zulässigen GRZ-Werte liegen überwiegend unterhalb der nach Bau-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>werden um mehr als das Doppelte überschritten und dies wird mit geringfügigen Auswirkungen beschrieben. Jeder qm Boden, der zusätzlich versiegelt wird, besitzt keinerlei natürliche Bodenfunktion mehr. Diese Auswirkung ist Fakt und kann nicht als geringfügig bezeichnet werden.</p>	<p>nutzungsverordnung in einem allgemeinen Wohngebiet zulässigen Werten. Die mögliche Erhöhung beim Bau von unterirdischen Garagen ist mit einer Erdüberdeckung und Begrünung dieser Garagen verbunden und dient der Unterbringung der für diese Vorhaben notwendigen Stellplätze. Damit kann eine Inanspruchnahme von Freifläche für oberirdische Parkplätze weitgehend vermieden und ein hohes Maß an begrüntem privaten Freiflächen gewährleistet werden.</p>	
<p><i>“Sonstige öffentliche Belange stehen der Überschreitung der Bebauungsdichte nicht entgegen.”</i></p>		
<p>Einspruch: Ich widerspreche der Versiegelung der Acker- und Grünflächen, da hier ein Naherholungsgebiet zerstört wird, das von allen Stammheimer Bürgern gerne genutzt wird.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>7. Stellungnahme zu 3.4 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen</p>		
<p>In diesem Abschnitt fehlt bedauerlicherweise der Hinweis auf Gebäude mit “offener Bauweise”, d. h. einer Gebäudelänge von max. 50 Metern. Gegen diese massive Bauweise erhe-</p>	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angren-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
be ich Einspruch.	zenden Wohngebiete auf.	
<p>8. Stellungnahme zu 3.5 Erschließung, Parkierung</p> <p><i>“Das bestehende Straßennetz kann die durch die Verwirklichung des geplanten Wohngebiets resultierenden Mehrverkehre problemlos aufnehmen.”</i></p>		
<p>Heute parken im Bereich Heutingsheimer Straße, Herbertstraße, Hochdorfer Straße, Ursulastraße, Erdmannshäuser Straße die Anwohner beidseitig. Der wenige Verkehr macht kaum Lärm und kaum Luftverschmutzung.</p> <p>Zukünftig wird von 600 weiteren Autos ausgegangen, die durch die engen Zufahrtsstraßen auf die Freihofstraße fahren. Zum einen ist das eine große Zunahme an Verkehr, Lärm und Schmutz, zum anderen werden diese zusätzlichen Autos beim Linksabbiegen auf die Freihofstraße ganz sicher einen Rückstau in die genannten Straßen verursachen.</p> <p>Die Anwohner des Bestandsgebiets haben größtenteils keine Garagen und Stellplätze. Sie parken schon heute sehr eng auf den genannten Straßen. Durch die vorgeschlagene Verkehrsführung werden diese Parkplätze entfallen.</p> <p>Die Herbertstraße ist nachts einseitig zugeparkt mit Autos von Anwohnern. Die Anzahl neuer Parkplätze in der Herbertstraße ist deutlich geringer als heute und können nicht als “Besucherparkplätze” bezeichnet werden. Zukünftig wird es also ein Parkplatzproblem im Bestandsgebiet geben, Lärm, Schmutz und mehr Autos in den Straßen zur Freihofstraße und Rückstaus der Autos, die auf die Freihofstraße fahren wollen. Ich widerspreche daher vehement, dass der Mehrverkehr problemlos aufgenommen werden kann.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Auch in Fragen des Verkehrs wird in der Planung nur Rücksicht auf die Bewohner des Neubaugebiets genommen und nicht auf die Anwohner des Bestandsgebiets.</p> <p>Ich fordere daher dringend ein anderes Verkehrskonzept mit Anbindung des Neubaugebiets an die B10.</p>	<p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	
<p>Stadtbahn: Die zwei Bahnen Richtung Stuttgart um 7.00 Uhr und 7.10 Uhr sind ab Heutingsheimer Straße so voll, dass die Menschen ab Salzwiesenstraße Probleme haben, einzusteigen. Dies setzt sich bis Kelterplatz Zuffenhausen fort.</p> <p>Zwischen 12 und 14 Uhr ist die Bahn vom Kelterplatz bis Stammheim Endhaltestelle stets ganz voll.</p> <p>Da das Neubaugebiet für eine Bugwelle gleichaltriger Kinder sorgen wird, sehe ich die Versorgung mit der Stadtbahn nicht als gewährleistet. Die U15 fährt nur mit 2 Wagons.</p>	<p>Falls hier nachweislich Engpässe vorhanden sind oder neu entstehen, wird eine Anpassung der Kapazitäten durch die SSB erfolgen.</p>	nein
<p>9. Stellungnahme zu 3.6 Nebenanlagen</p> <p><i>“Bei der geplanten Mehrfamilienhausbebauung werden die Müllbehälterdauerstandplätze MÜ so festgesetzt, dass eine problemlose Abholung der Müllbehälter erfolgen kann.”</i></p>		
<p>Lt. Bebauungsplan befinden sich diese Plätze entlang der Herbertstraße. Die Bewohner des Bestandsgebiets sind also durch die Müllabfuhr großer Müllcontainer, Altpapier- und evtl. Bio-tonnen einer weiteren Belastung ausgesetzt. Ich erhebe Einspruch gegen diese weitere Belastung.</p>	<p>Eventuelle kurzzeitige Störungen durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge im Zuge einer geordneten Ver- und Entsorgung sind nicht zu vermeiden.</p>	nein
<p>10. Stellungnahme zu 3.7 Grünflächen</p> <p><i>“Mit der Festsetzung als öffentliche Grünfläche können die Freihaltung des klimatisch wichtigen, tiefsten Bereichs der Geländemulde und eine Verzahnung der Neubebauung mit der</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<i>Landschaft gesichert werden.“</i>		
<p>Klimatisch wichtig ist nicht nur der tiefste Bereich des Areals, sondern eine viel größere Frischluftschneise, die in Klimakarten eingezeichnet ist. Diese erstreckt sich diagonal vom südöstlichen Ende zum nordwestlichen Ende (Herbert-/ Melchiorstraße). Ein Großteil dieser Fläche soll bebaut werden. Im nordwestlichen Teil sind 3-geschossige Häuser plus Staffelgeschoss mit max. 12,2m Höhe erlaubt (plus 2 m bei Schrägdächern bezogen auf die niedrigere Traufhöhe). Diese Häuser zerstören die Frischluftschneise zur Ortsmitte.</p> <p>Durch die dichte, massive und hohe Bebauung wird das Bestandsgebiet von der Frischluftzufuhr der Grünfläche abgeschnitten. Stattdessen gibt es verstärkt Autoabgase und Verkehrslärm.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung, ist weder aufgrund von Emissionen künftiger Gebäudeheizungen noch durch den von der Neubebauung verursachten Verkehr mit einer nennenswerten Erhöhung der Lärm- und Feinstaubbelastung in der Umgebung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die einschlägigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.</p>	nein
<i>“Die bestehende Wegeverbindung in den nach Osten anschließenden Landschafts- und Erholungsraum bleibt erhalten.“</i>		
<p>Heute beginnt das Naherholungsgebiet der Stammheimer Bevölkerung in der Herbertstraße, zukünftig erst hinter dem Neubaugebiet. Daher erhebe ich Einspruch gegen die Vernichtung des Landschafts- und Erholungsraums. Der Weg durch das Wohngebiet entlang eines flächenmäßig deutlich reduzierten Grünstreifens, der von der Herbertstraße aus nicht einsehbar ist, ist kein adäquater Ersatz.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Die Grünfläche in der Mitte des Neubaugebiets dient als Ausgleichsfläche für zu viele Punkte: "Niederschlagswasserauffang und -rückhalt, neue Biotopstrukturen im Sinne des Artenschutzes, Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Bewegungsfläche für Kinder und Jugendliche, intensiv genutzte Bereiche mit Spielgeräten (Spielplatz), Baumpflanzungen in den südlichen Randbereichen."</p> <p>Diese Grünfläche ist nicht ausreichend groß für die Schaffung von Lebensraum für Wildbienen, seltene Vögel und heute dort lebende Kleintiere in einem intakten Biotop. Zum einen ist ein Biotop, das rundum von Wohngebiet, Verkehrslärm, Abgasen und Beleuchtung (Häuser und Straßenbeleuchtung) umgeben ist, keine Alternative für Tier und Mensch, zum anderen braucht ein Biotop eine gewisse Größe, damit sich Tiere verstecken können und unterschiedlichste Nahrung und Brutplätze finden.</p>	<p>Die geplante zentrale Grünzone wird durch gestalterische Maßnahmen und Bepflanzung entsprechend zoniert, so dass sie den geplanten unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.</p> <p>Der Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere wird durch verschiedene Ausgleichsmaßnahmen in den TGB 1-13 ausgeglichen.</p>	nein
<p><i>"Eine weitere öffentliche Grünfläche geringerer Größe ist zwischen der Herbertstraße und der neuen Nord-Süd-Spange vorgesehen."</i></p>		
<p>Lt. Bebauungsplan ist diese Fläche nicht groß. Sie liegt von der Herbertstraße aus gesehen hinter der ersten neuen Häuserreihe auf Höhe der zweiten Häuserreihe, endet spitzwinklig an der Straße A, gefolgt von einem öffentlichen Platz vor dem Gebäude für den Gemeinbedarf. Die größere Grünfläche liegt hinter dem Gebäude für den Gemeinbedarf. Diese zwei Grünflächen stehen also nicht in Verbindung zueinander. Es ist daher nicht</p>	<p>Siehe vorherige Anregung.</p> <p>Die kleine Grünfläche liegt in fußläufiger Entfernung zur zentralen Grünfläche. Die Verbindung verläuft über eine baumbestandene Straße und einen baumbestanden Platz.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>angebracht, diese Fläche als <i>“Verbindung in Richtung der zentralen öffentlichen Grünfläche”</i> zu bezeichnen. Mit der freien Landschaft, die erhalten bleibt, steht diese <i>“öffentliche Grünfläche geringerer Größe”</i> in keiner Weise in Verbindung. Dazu ist sie viel zu klein. Von der <i>“Sicherung einer angemessenen Qualität dieser Wegebeziehung”</i> kann keine Rede sein.</p>		
<p>11. Stellungnahme zu 3.9 Ver- und Entsorgung <i>“Eine Versickerung des Regenwassers ohne ein Mulden-Rigolen-System ist aufgrund der geringen Durchlässigkeit der im Plangebiet anstehenden Lößlehmschichten nur sehr eingeschränkt möglich.”</i></p>		
<p>Öffentliche Gehwege und Autostellplätze sowie der öffentliche Platz sollen mit wasserdurchlässigem Pflasterbelag gebaut werden. Gleichzeitig wird geschrieben, dass das darunterliegende Erdreich nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit hat. Das Wasser könnte also nicht optimal abfließen, sondern bei starkem Regen nach oben drücken.</p> <p>Die heutige Grün- und Ackerfläche spielt nicht nur aufgrund des Erdreichs eine wichtige Rolle als Wasserreservoir. Auch die darauf wachsenden Pflanzen sind ein wichtiger Wasserspeicher. Pflanzen nehmen Wasser auf, speichern es und geben es wieder ab. Durch die große Fläche und den vollständigen Bewuchs mit Bäumen, Sträuchern, Gräsern, Blumen, Gemüse, Mais (Äcker) und Getreide (Äcker) spielt der Pflanzenbewuchs eine sehr große Rolle bei der Wasserregulation. Dies entfällt vollständig. Regendurchlässiges Straßenpflaster ist dafür kein Ersatz.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versi- 	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>ckerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p>12. Stellungnahme zu 3.11 Anpflanzung, Pflanzbindung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen <i>“Nach Osten schließen sich dann mit Obstbäumen bestandene Grundstücke an, durch die eine Ortsrandeinbindung gegeben ist und die Einsehbarkeit des neuen Wohngebiets von der freien Landschaft aus gemindert wird.”</i></p>		
<p>Damit das neue Wohngebiet von der freien Landschaft aus nicht so sehr stört, sollen Bäume gepflanzt werden. In diesem Bereich ist die Höhe der Häuser mit max. 7 m Höhe deutlich geringer als im Bereich der Herbertstraße. Hier wird die gesamte freie Landschaft vernichtet und durch max. 12,2 m hohe Häuser einer maximalen Länge von 50m Länge ersetzt. Hier ist von keiner mindernden Maßnahme die Rede. Auch hier wird auf die Bewohner des Bestandsgebiets keine Rücksicht genommen.</p>	<p>Die angesprochenen Baumbestände im Osten sind bereits vorhanden und werden als grüner Ortsrand erhalten.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	
<p><i>“Für Wege, Hofflächen und Stellplätze auf den Baugrundstücken ist eine Befestigung mit wasserdurchlässigen Materialien festgesetzt. Dadurch ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers möglich.”</i></p>		
<p>Unter 3.9 wurde jedoch festgestellt, dass die bestehenden Lößlehmböden nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit besitzen. Ohne die heutige Bepflanzung ist das ganze Regenauffang- und “-speicher-konzept nicht stimmig. Wasserdurchlässige Belagsmaterialien sind hierfür keine Lösung.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der 	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p>Stellungnahme zu 4 Örtliche Bauvorschriften <i>“Die Festsetzung der unterschiedlichen Dachformen in Teilbereichen erfolgt aus stadtgestalterischen Gründen zur Sicherstellung eines geordneten Erscheinungsbilds des neuen Baugebiets.”</i> <i>“Im westlichen Bereich sind zur Akzentuierung der Eingangssituation des Gebiets Flach- bzw. Pultdächer vorgesehen, während in den nördlichen und südlichen Randbereichen Satteldächer den Übergang zur angrenzenden Bestandsbebauung bilden.”</i></p>		
<p>Ich bin der Meinung, dass die geplanten Flach- und Pultdächer sowie die Staffelgeschosse entlang der Herbertstraße nicht zum Erscheinungsbild des Bestandsgebiets passen. Das schöne Wort <i>“Akzentuierung”</i> verharmlost die Tatsache, dass zukünftig entlang der Herbertstraße ein Bestandsgebiet auf ein völlig anders gestaltetes Neubaugebiet trifft mit hartem Schnitt entlang der Herbertstraße.</p> <p><u>Mein Vorschlag</u> Sanfter Übergang vom bestehenden Bestandsgebiet in das Neubaugebiet durch einen breiten Grünstreifen mit Bäumen, Sträuchern, Blumen und Radweg entlang der Herbertstraße. Anpassung der Gebäudehöhen und Bauweise entlang der Herbertstraße und Heutingsheimerstraße an die gleiche Gebäudehöhe der Bestandsgebäude. Verzicht auf eine moderne <i>“Akzentuierung”</i> des Neubaugebiets, sondern ein sanfter Übergang.</p>	<p>Stadtgestaltung ist u. a. immer auch der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen unterworfen. Das vorliegende städtebauliche Konzept für das geplante Wohngebiet Langenäcker-Wiesert ist das Ergebnis eines im Juni 2004 entschiedenen Gutachterverfahrens.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Zunahme der Verdichtung der Bebauung und der Gebäudehöhe nach Osten bis max. 10 m Höhe und 30 m Länge und Schaffung einer Verkehrsanbindung an die B10 im Osten. Reduzierung der Anzahl Wohneinheiten.</p>		
<p><i>“Der Schutz der Müllbehälter gegen direkte Sonnenbestrahlung dient der Verminderung von Geruchsbelästigung.”</i></p>		
<p>An Stelle der heutigen Grünfläche mit Frischluft und angenehmem Bild für die Augen, soll es entlang der Herbertstraße Mehrfamilienhäuser mit übergrünten Garagen und vorgelagerten abgeschirmten Müllbehältern geben. Diese Müllbehälter führen zugebenermaßen zu einer “Geruchsbelästigung” und Lärm durch die Müllabfuhr. Dies ist eine weitere Verschlechterung der Lebensqualität für die Anwohner der Herbertstraße.</p>	<p>Eventuelle kurzzeitige Störungen durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge im Zuge einer geordneten Ver- und Entsorgung sind nicht zu vermeiden.</p>	<p>nein</p>
<p>13. Stellungnahme zu 5.1 Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt <i>“Ausgehend von ihrer Wertigkeit innerhalb des neuen Baugebiets ist bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft von erheblich nachteiligen Umweltwirkungen auszugehen. Beim Schutzgut Mensch ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltwirkungen.”</i></p>		
<p>Gegen diese Behauptung lege ich vehement Widerspruch ein. Der Mensch ist in größtem Maß von einer intakten Umwelt abhängig, die durch die Bebauung von Langenäcker-Wiesert zerstört wird. Wie viel Natur muss noch zugebaut werden, bis der Mensch begreift, dass dies in eine Sackgasse führt und sich der Menschen Ast absägt, auf dem er sitzt. Stammheim hat in den letzten 25 Jahren durch zwei neue Wohngebiete</p>	<p>Die Aussagen werden aufrechterhalten. Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherho-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>(Stammheim Süd und Sieben Morgen) sehr viel Grünflächen und Ackerland verloren. In den 1960-er Jahren gab es in Stammheim einen Aufschrei, als auf wertvollstem Ackerland die Vollzugsanstalt gebaut wurde. Durch den Bau von 52 Tennisplätzen im Emmerholz wurde in den 1970-er Jahren weiteres Ackerland vernichtet. Nachdem der Tennisboom vorbei ist, vergammeln nun 46 Tennisplätze. All dies ergibt scheinbar und in der Summe sehr wohl erheblich nachteilige Umweltwirkungen für uns Menschen.</p>	<p>lungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen</u> <i>“Nach Umsetzung der Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 1 bis 13 verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen.”</i> Dieser Behauptung widerspreche ich vehement.</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Was ist die Definition von Umwelt, besser gesagt, von einer intakten Umwelt? Es ist ein ausgeglichenes Zusammenspiel von Mensch, Tier, Pflanzen, Natur, Erde, Luft usw. Durch die Versiegelung von 8,8 ha Grünland und Ackerfläche wird diese Umwelt zerstört. Die Tiere, die heute dort leben, werden zukünftig dort nicht mehr leben. D. h. diese Form der Umwelt wird vernichtet. Für mich ist das sehr wohl eine erhebliche nachteilige Umweltwirkung!</p> <p>Die Wildbienen werden sterben, da sich Wildbienen nicht umsiedeln lassen. Die Teilgeltungsbereiche 2 - 13 sind für die Wildbienen ohne Nutzen, da sie nicht umsiedeln. Während der Bauphase werden sie so sehr gestört, dass sie die Ausgleichsflächen und -nahrung im Teilgeltungsbereiche 1 nicht annehmen werden.</p> <p>Sämtliche Kleintiere, die heute im Gebiet Langenäcker-Wiesert leben, werden vollständig von diesem Gebiet verdrängt. Viele Tiere werden sterben. Wie kann da von keinen erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen die Rede sein.</p> <p>Vögel, die heute in natürlichen Bruthöhlen und Sträuchern leben, werden mit Brutkästen abgetan. Diese Vögel haben heute ein Jagd- und Futterrevier von 8,8 ha freiem Land mit großem tierischem und pflanzlichem Nahrungsangebot. Dies alles entfällt durch die Bebauung des Geländes.</p>	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen.</p> <p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten nachgewiesen.</p> <p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	nein
<p><u>Schutzgut Boden</u> <i>“In Anbetracht der hohen Bodenqualitäten verbleiben für das Schutzgut erhebliche nachteilige Umweltwirkungen.”</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Das Projekt URBAN SMS hat die Bodenqualität auf dem Gebiet Langenäcker-Wiesert untersucht. Das Ergebnis lautet:</p>		
<p>“Das geplante Baugebiet wird einen Qualitätsverlust von 22,4 Bodenindexpunkten gegenüber dem aktuellen Stand verursachen. Dies ist mehr als der gesamte Bodenqualitätsverlust in Stuttgart zwischen 2007 und 2011!” Zur Umsetzung adäquater Ausgleichsmaßnahmen stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung.” “Das Projektgebiet “Langenäcker-Wiesert” ist ein Beispiel, bei dem die in URBAN SMS definierte Zielvorstellung der nachhaltigen Bodennutzung unter Berücksichtigung von Bodenquantität und “-qualität verfehlt wurde.”</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i. d. R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p>Im Bebauungsplan wird nicht darauf eingegangen, dass mit Vernichtung der Ackerflächen landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage geschmälert wird. In Stammheim gibt es meines Wissens nach nur noch einen 100% eigenständigen landwirtschaftlichen Betrieb und 2 kleine neben-erwerbliche Betriebe. Sie entziehen diesen Landwirten ihre Erwerbsgrundlage.</p> <p>Noch ist es nicht zu spät, diesen wertvollen Ackerboden zu erhalten. Schließlich sind alle Menschen von den Produkten der Landwirtschaft abhängig. Da der Trend wieder zu gesunden, wenig pestizidbelasteten Regionalprodukten geht, ist es nicht zu verantworten, Ackerflächen zu vernichten.</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen die Vernichtung von Ackerfläche höchster Bodenqualität.</p>	<p>Es ist richtig, dass durch die Umnutzung von Ackerfläche landwirtschaftlichen Betrieben die Erwerbsgrundlage reduziert wird. Die Ackerflächen werden von verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Keiner dieser Betriebe wird durch den Flächenverlust durch dieses Baugebiet in seiner Existenz bedroht.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Schutzgut Wasser</u> <i>“Nach Umsetzung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblich nachteiligen Umweltwirkungen auf das Schutzgut Wasser.“</i></p>		
<p>Ich widerspreche dieser Aussage. Durch Wegfall des Pflanzenbewuchs in diesem Gebiet entfällt ein Reservoir, das heute Wasser bindet und wieder abgibt. 52.863m² Grün- und Ackerland werden versiegelt. Ein mittlerer Grünstreifen, der heute als wichtigstes Wasserauffanggebiet in diesem Areal erkannt wurde, erhält ein Wasserauffang- und Rückhaltesystem. Dies ist im Vergleich zur Gesamtfläche viel zu wenig.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Unter 5.2 des Bebauungsplans steht, dass „es durch zusätzliche Flächenversiegelung zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung kommt.“ Ich erhebe Einspruch gegen die Versiegelung der Fläche, da dies zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führt mit Absenkung des Grundwasserspiegels.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>nein</p>
<p><u>Schutzgut Landschaft</u> <i>“Nach Umsetzung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben für das Schutzgut keine erheblich nachteiligen Umweltwirkungen.”</i></p>		
<p>Dieser Aussage widerspreche ich mit Nachdruck. An Stelle von 8,8 ha Ackerfläche, Wiesen, Kleingärten und Streuobstwiesen soll ein ganzes Wohngebiet entstehen mit 52.863 m² versiegelter Fläche, bis zu 12,2 m hohen Mehrfamilienhäusern in einer max. Länge von 50 m, sowie Zufahrtsstraßen. Wenn das keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen für die Landschaft sind, dann weiß ich nicht, mit welchen Maßstäben das Stadtplanungsamt misst. Aus meiner Sicht wird die gesamte Landschaft auf 8,8 ha vernichtet und zugebaut. Diese Landschaft wird heute als Naherholungsgebiet von Stammheimer und Zuffenhäuser Bürgern und von Kleingärtnern genutzt. Diese Nutzung der Landschaft ist nach der Bebauung nicht mehr möglich. Auch die Landwirte werden ihnen bestätigen, dass sich aus ihrer Sicht durch die Bebauung die Landschaft ganz erheblich nachteilig entwickelt.</p>	<p>Die Aussagen werden aufrechterhalten.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung be-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>grenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft/das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.</p>	
<p>14. Stellungnahme zu 5.2 Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht <i>“Die Beeinträchtigungen des Bodens resultieren insbesondere aus der Neuversiegelung von Flächen, was mit einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen verbunden ist.”</i></p>		
<p>Ich erhebe Einspruch gegen die Bebauung des Gebiets Langenäcker-Wiesert und der Zerstörung von wertvollen Ackerflächen, da dies, wie geschrieben, zu einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen führt. Immer wieder hört man aus Politikerkreisen, dass diesem Neubaugebiet heute nicht mehr zugestimmt werden würde, da die Versiegelung solch einer großen intakten zusammenhängenden Fläche nicht mehr zeitgemäß ist.</p> <p>Nur weil diesem Projekt schon in den 1990-er Jahren vom Gemeinderat zugestimmt wurde, muss es nicht bedeuten, dass man diesen Entschluss 20 Jahre später nicht revidieren kann. Wir sind von gesundem Boden für den Ackerbau abhängig.</p>	<p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räum-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>lich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p><i>“Durch die zusätzliche Flächenversiegelung kommt es zur Verringerung der Grundwasserneubildung.”</i></p>		
<p>Das bestätigt den großen Eingriff in das Ökosystem auf diesem Gelände. Grundwasser ist überall wichtig und ist Bestandteil des Bewässerungssystems für die Pflanzen. Die Absenkung des Grundwasserspiegels ist immer von großer Bedeutung. Einerseits wird betont, wieviel Grünfläche im Neubaugebiet geschaffen werden soll, andererseits wird den Pflanzen das Grundwasser entzogen, weil sich weniger bildet. Ich widerspreche der Aussage, dass dies von “mittlerer Bedeutung” ist. Themen, die das Grundwasser angehen, sind immer wichtig, da Wasser die Lebensgrundlage von Pflanzen, Tier und Mensch ist.</p>	<p>Soweit topografisch möglich wird das Niederschlagswasser der Versickerung über ein Mulden-Rigolen-System zugeführt. Durch die Versickerung über den bewachsenen Boden ist die Wassergüte sichergestellt. Partikulär gebundene Stoffe können durch das Mulden-Rigolen-System, über den bewachsenen Boden durch Filtration, Sorption und Fällung vollständig behandelt und zurückgehalten werden. Der geplante Eingriff stellt damit keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht dar. Über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche wird durch schadlose Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Die Rückhaltung und teilweise Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser durch ein Mulden-Rigolen-System im Bereich der zentralen Grünfläche gleicht die negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Neubebauung aus. Dies gilt auch für die zu errichtenden Zisternen für die Niederschlagswassernutzung.</p>	nein
<p><i>“Die tiefsten Bereiche der Geländemulde innerhalb des Planungsgebiets sind als Freiflächen mit bedeutender Klimaaktivität eingestuft, während die Randbereiche als Freiflächen mit we-</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<i>niger bedeutsamer Klimaaktivität dargestellt sind.</i>		
<p>Durch die gesamte Fläche zieht sich lt. aktuellem Flächennutzungsplan von Südost nach Nordwest eine Frischluftschneise. Diese wird mit kühl-feuchter Luft der Geländemulde angereichert und fließt dann in den Ortskern von Stammheim. Durch die Art der Bebauung bleibt die Geländemulde ansatzweise erhalten, während durch die Bebauung drum herum der Kanal für die Frischluftzufuhr in die Ortsmitte abgeschnitten ist. Ich widerspreche daher der Aussage, dass der Eingriff als <i>“mittel”</i> eingestuft wird. Ich widerspreche der Aussage, dass nur die Geländemulde klimatisch wichtig ist und nicht auch die Randgebiete. Die Geländemulde wird rundum so zugebaut, dass sie ihre Wirkung als Frischluftreservoir nicht mehr in vollem Maß erfüllen kann.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	teilweise
<p>Es gibt einen <i>“Verlust von klimaaktiven Gehölzstrukturen”</i>.</p>		
<p>Das geplante Neubaugebiet enthält deutlich weniger Pflanzen, Sträucher und Bäume als das heutige Gebiet. Jede Pflanze ist durch ihren Stoffwechsel, Wasseraufnahme und -abgabe, Sauerstoffaufnahme und -abgabe, CO₂-Aufnahme und -abgabe an der Aufrechterhaltung des jetzt noch guten Klimas beteiligt. Die Versiegelung des Großteils der Fläche und der Verlust der klimaaktiven Gehölzstrukturen wird das Klima dieses Areals und somit von ganz Stammheim negativ beeinflussen.</p>	<p>Die tiefsten Bereiche der Geländemulde, denen eine hohe klimatische Bedeutung zukommt, werden von einer Bebauung freigehalten. Somit sind durch die Neubebauung lediglich Freiflächen und Vegetationsstrukturen mit wenig bedeutender Klimaaktivität betroffen.</p> <p>Für das Schutzgut verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen.</p>	teilweise
<p><i>“Durch die Bebauung kommt es zur Beseitigung von unterschiedlichen Biotopstrukturen. Damit verbunden ist der Verlust vorhandener Wildbienenlebensräume und damit eines Teils der vorkommenden Wildbienenpopulationen. Hierzu gehören auch seltene und/oder gefährdete Arten, weshalb</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<i>der Eingriff mit hoch bewertet wird.”</i>		
<p>Die Interessen der Stadtplanung stehen also entgegengesetzt zu den Interessen des Naturschutzes. Es ist bedauerlich, dass der Mensch die Regeln, die er zum Schutz der Natur aufgestellt hat, ständig bricht.</p> <p>Ich fordere an dieser Stelle, den Artenschutz der gefährdeten Wildbienen zu respektieren. Dies gelingt nur durch den Verzicht der Bebauung auf diesem Areal.</p> <p>Es ist ja nicht zufällig, dass sich die Wildbienen hier niedergelassen haben. Es scheint, dass dieses Areal für ihre Lebensbedürfnisse passend sind. Andere Gebiete sind es nicht. Jetzt soll ausgerechnet dieses Areal zugebaut werden. Dagegen erhebe ich Einspruch.</p>	<p>Durch ein ausgewiesenes Fachbüro wurde die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg dieser Maßnahmen wird überprüft (Monitoring).</p>	nein
<i>“Die Ausweitung der Siedlungsfläche und der Verlust von Freiflächen führen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, diese kann durch Gestaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen gemildert werden. Der Eingriff wird deshalb als mittel eingestuft.”</i>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Dieser Aussage widerspreche ich vehement. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass 8,8 ha Grünfläche, Ackerland, Kleingärten und Obstbaumwiesen vom Landschaftsbild her nur in mittlerem Maß anders wirken als ein bebautes Wohngebiet mit 320 Wohneinheiten. Durch das Neubaugebiet wird das gesamte Landschaftsbild drastisch verändert. Das lässt sich durch die Bepflanzung von Bäumen entlang der neu entstehenden Straßen und Grünflächen zwischen den Häusern nicht ausgleichen.</p>	<p>Die Aussagen werden aufrechterhalten.</p> <p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft / das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.</p>	nein
<p><i>„Hinsichtlich der Eingriffe in die lokal-klimatischen Verhältnisse kann durch die aufgeführten Maßnahmen von einem weitestgehenden Ausgleich ausgegangen werden, der sich insbesondere durch die Vegetationsmaßnahmen innerhalb des Baugebiets sowie mit der Freihaltung der tiefsten Bereiche der Geländemulde von einer Bebauung begründen lässt. Auch die Eingriffe ins Landschaftsbild und das Schutzgut Erholung können als weitestgehend ausgeglichen betrachtet werden.“</i></p>		
<p>Diesen Aussagen widerspreche ich mit Nachdruck. Das Landschaftsbild ändert sich drastisch. Statt Gärten, Äcker und Wiesen wird es Häuser,</p>	<p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflä-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Straßen und Verkehr geben. Statt Freizeitgärten und Spazierwegen wird es Häuser, Höfe und einen überstrapazierten Grünstreifen in der Mitte geben.</p>	<p>chen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft / das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.</p>	
<p>Die Frischluftschneise zum Ortskern wird durch die Häuser zugebaut und abgeschnitten.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	nein
<p>Durch die Vernichtung vieler Pflanzen ändert sich das Mikroklima im ganzen Bereich. Dies kann durch die genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden.</p>	<p>Die Freihaltung des Kernbereichs der vorhandenen Geländemulde sowie die geplanten Neupflanzungen von Bäumen und sonstigen Begrünungsmaßnahmen lassen keine erheblichen negativen Auswirkungen der Neuplanung auf das Mikroklima erwarten.</p>	nein
<p><i>“Dagegen lässt sich hinsichtlich der Eingriffe in den Boden und den Bereich Arten und Biotope ein deutliches Ausgleichsdefizit feststellen.”</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Dieser Aussage stimme ich voll und ganz zu. Sie allein sollte ein Grund sein, auf die Bebauung des Gebiets zu verzichten. Die Versiegelung des hochqualitativen Bodens ist nicht zeitgemäß. Den Wert von Böden solch hoher Qualität kann man nicht hoch genug einstufen. Boden ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und die Existenzgrundlage für Landwirte. Ackerland und Gärten sind Voraussetzung für Obst- und Gemüseanbau und somit die Ernährungsgrundlage für uns Menschen. Regionale Lebensmittel werden wieder höher eingestuft als importierte Nahrungsmittel.</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird je-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	doch in die Pflege der Flächen einbezogen.	
<p>Da die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Artenschutzes und Aufrechterhaltung der Biotope rechnerisch nur einen Ausgleich von 59% bewirken, werden weitere Kleingebiete zum Ausgleich herangezogen. Diese sind qualitativ leider nicht so hoch einzustufen wie das heutige Gebiet. Bei den Teilgeltungsbereichen 4 - 7 handelt es sich um ein Dreieck in der Mitte der stadteinwärts und stadtauswärts führenden B 10 und der Eisenbahn nach Kornwestheim. Kein Tier wird sich dort bei diesem Lärm und der extrem belasteten Luft gesund entwickeln oder freiwillig dort niederlassen. Straßenbegleitgrün entlang der B 295 mit bleibelasteten Pflanzen und belasteter Luft kann auch nicht als Ausgleich zur heutigen Fläche ausgewiesen werden.</p>	<p>Die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb des Baugebiets nur ein teilweiser Ausgleich möglich ist. Zusammen mit den in den übrigen Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen lässt sich jedoch bei fast allen Schutzgütern ein nahezu vollständiger Ausgleich erzielen; lediglich die Eingriffe in den Boden können nicht ausgeglichen werden.</p>	
<p>Die Tatsache, dass „in den Teilgeltungsbereichen 8-13 keine hochwertigen Habitate für Vögel oder Wildbienen liegen“, beschreibt die geringe Qualität dieses Gebiets für Tiere.</p>		
<p>Tiere sind kritisch in der Wahl ihres Lebensraumes. Es ist daher nicht richtig, diese Fläche als Ausgleich anzubieten, wenn heutige Untersuchungen belegen, dass das Gebiet für Tiere nicht attraktiv ist.</p> <p>Viele kleine zerstückelte Grünflächen sind kein Ersatz für ein großes intaktes Biotop, in dem Tiere und Pflanzen eine Chance haben, ihre Regelkreisläufe aufeinander einzustimmen. Tiere benötigen Rückzugsgebiete, Versteckmöglichkeiten, die Möglichkeit zur Jagd in einem ausreichend großen Gebiet und unterschiedliche Nahrungsangebote, um gesund zu leben und sich fortzupflanzen. Dies ist in den vielen kleinen Teilgeltungsbereichen</p>	<p>Wichtig für eine Aufwertung als Ausgleichsfläche ist der Umstand, dass es sich nicht schon bisher um wertvolle Flächen z. B. für den Artenschutz handelt.</p> <p>Bei den Teilgeltungsbereichen 9 bis 12 handelt es sich um Straßenbegleitgrün entlang der Gerlinger Straße und der B 295.</p> <p>Der Teilgeltungsbereich 13 umfasst ein Grundstück mit einem jungen Streuobstbestand.</p> <p>In den genannten Teilgeltungsbereichen liegen keine hochwertigen Habitate für Vögel oder Wildbienen. Entsprechende relevante Artenvorkommen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Eine Aufwertung der Straßennebenflächen der Teilgeltungsbereiche 9</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
nicht gewährleistet.	<p>und 12 erfolgt durch die Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen. Die bestehende Baumreihe wird dabei nach Nordosten fortgesetzt.</p> <p>In den Teilgeltungsbereichen 10 und 11, die Straßennebenflächen entlang der B 295 umfassen, erfolgt eine Aufwertung durch die Pflanzung von Strauchgruppen.</p> <p>Im Teilgeltungsbereich 13 kann der bestehende Streuobstbestand durch eine extensive Nutzung sowie durch eine ergänzende Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen zu einer hochwertigen Streuobstwiese entwickelt werden. Damit werden gleichzeitig wertvolle Lebensraumstrukturen für Vögel geschaffen.</p> <p>Die vorgenannten Maßnahmen dienen insgesamt auch der Aufwertung des Landschaftsbildes an der bedeutsamen Stadteinfahrt der B 295.</p>	
15. Stellungnahme zu 5.3 Artenschutz		
<p>Auch für den Artenschutz gilt, dass viele kleine Flächen kein Ersatz sind für ein intaktes Biotop. Nistkästen in einem Wohngebiet sind kein Ersatz für den Lebensraum von Vögeln in einem alten Baumbestand und Streifen mit Gebüsch. Im Wohngebiet wird es deutlich mehr Lärm, schlechtere Luft und nachts nicht die gewohnte Dunkelheit geben. Das alles beeinträchtigt ein gesundes Leben und ausreichende Fortpflanzung von Tieren. Ich widerspreche daher der Aussage, dass <i>„keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten sind.“</i></p> <p><i>„Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitats im Sinne von CEF-</i></p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hin-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>Maßnahmen geschaffen.“</i></p>	<p>sichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	
<p>Wildbienen lassen sich nicht umsiedeln. Wenn der bisherige Lebensraum entfällt und die Nahrungsquellen fehlen, sterben die Bienen. Ersatzhabitate sind daher nutzlos. Ebenso stellt sich mir die ironische Frage, ob die Bienen wissen, wohin sie umsiedeln sollen.</p> <p>Ich sehe nicht, dass die Ruhestätten innerhalb des Neubaugebiets ruhig genug sind (siehe Einschätzung der zukünftigen Lärmbelästigung). Zudem stören die nächtlichen Lichtquellen in Häusern und der Straßenbeleuchtung die Tiere. Durch die Vernichtung der Frischluftschneise von Südost nach Nordwest und Reduzierung auf kleinen Grüngürtel in der Mitte und Zunahme von Abgasen durch die Autos der Anlieger wird die Luftqualität deutlich abnehmen. Darauf reagieren Bienen besonders empfindlich sowohl bei der Nahrungsaufnahme als auch bei der Fortpflanzung.</p>	<p>Wildbienen haben einen Aktionsradius von einigen Hundert Metern, in dem sie nach Nahrung und neuen Nistmöglichkeiten suchen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Wildbienen die entsprechenden Maßnahmen in den TGB 2-7, die vor Beginn der Baumaßnahmen umgesetzt werden, annehmen. Der Erfolg wird im Rahmen eines Monitoring kontrolliert.</p>	
<p>„Verkehrsgrünflächen“ sind kein gesunder Lebensraum für Bienen. „Durch die aufgeführten Maßnahmen</p>	<p>Um eine optimale Nutzbarkeit der neu anzulegenden Habitate für Wildbienen innerhalb der zentralen Grünfläche</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>sind keine negativen Auswirkungen auf die lokale Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.“</i></p> <p>Dieser Aussage widerspreche ich mit großer Deutlichkeit. Meine Aussage ist, dass diese Ausgleichsmaßnahmen nicht das gewünschte Ziel erreichen und die Bienen sterben werden.</p>	<p>des neuen Wohngebiets und in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 7 sicherzustellen, werden die entsprechenden Maßnahmen in diesen Bereichen unter tierökologischer Fachbegleitung durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Monitoring durchgeführt, das der Überprüfung dient, ob die Wildbienen die Kompensationsflächen wie prognostiziert besiedeln und die Populationen wieder ihre Ursprungsgröße erreichen. Dabei werden regelmäßige Bestandskontrollen auf den entsprechenden Flächen während der Bauzeit der Erschließungsanlagen und über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss dieser Baumaßnahmen durchgeführt.</p>	
<p>16. Stellungnahme zu 6.3 Kosten</p> <p><i>„Die Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der Maßnahmen des Artenschutzes werden zu 100 % von den Eigentümern der Baugrundstücke erbracht.“</i></p>		
<p>Auf der einen Seite beschließt der Stuttgarter Gemeinderat die Zerstörung der Natur in diesem Gebiet, auf der anderen Seite sollen die Grundstücksbesitzer die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bezahlen. Ich lege Einspruch ein gegen diese Feststellung der Kostenverteilung.</p>	<p>Die Grundstücke im Plangebiet erfahren durch die Planung eines Wohngebietes eine erhebliche Wertsteigerung. Im Gegenzug werden die Kosten für die hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und den Artenschutz auf die Eigentümer dieser Grundstücke umgelegt.</p>	nein
<p><u>Umweltbericht</u></p> <p>18. Stellungnahme zum Umweltschutzbericht 1.2 Fachziele des Umweltschutzes</p> <p><i>„Im aktuellen Flächennutzungsplan ist ein Grünkorridor dargestellt, der diagonal von Südost nach Nordwest durch das Baugebiet verläuft. Er hat die Vernetzung der freien Landschaft östlich des Gebiets mit den Grünstrukturen im Ortskern von Stuttgart-Stammheim und die Gliederung der Siedlungsfläche zum Ziel. Das Be-</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>bauungskonzept mit der zentralen Grünfläche trägt dieser Darstellung Rechnung.“</i></p>		
<p>Ich widerspreche dieser Aussage aus folgenden Gründen:</p> <p>a) der <u>Ortskern</u> von Stammheim hat schon lange keinerlei Grünstruktur mehr. Die wenigen grünen Bereiche Stammheims befinden sich am östlichen und westlichen Rand von Stammheim.</p> <p>b) die heutige Frischluftschneise von Langenäcker-Wiesert erstreckt sich diagonal von der B 10 im Südosten bis hin zur Ecke Herbertstraße / Melchiorstraße im Nordwesten.</p> <p>Der zukünftige Grünstreifen verläuft von West nach Ost und beginnt erst hinter der 2. Neubau-Häuserreihe und hinter dem Gebäude für Gemeinbedarf hinter der Herbertstraße. Er ist also viel kürzer als der heutige Grünkorridor und ist vom Bestandsgebiet aus nicht sichtbar.</p> <p>Es kann also keine Rede davon sein, dass die zentrale Grünfläche ein adäquater Ausgleich für den bestehenden Grünkorridor ist.</p>	<p>Der Grünkorridor verbindet die freie Landschaft im Osten des geplanten Gebietes mit den Grünflächen im Bereich des Friedhofs im Nordwesten. Einbezogen sind hierbei im Sinne eines Biotopverbundes neben der geplanten zentralen Grünfläche des Neubaugebietes auch Grünbestände innerhalb von geplanten und bestehenden Straßenräumen und Wegeverbindungen.</p>	<p>nein</p>
<p><i>„Der tiefste Bereich der Geländemulde des neuen Baugebiets ist im Klimaatlas des Verbands Region Stuttgart als Freifläche mit <u>bedeutender Klimaaktivität</u> eingestuft. Die Freihaltung der Fläche von einer Bebauung wird durch den Bebauungsplan planrechtlich gesichert.“</i></p>		
<p>In diesem tiefsten Bereich der Geländemulde bildet sich nachts bodennahe Kaltluft. Diese kann heute je nach Windlage in den Ortskern Stammheims fließen. Zukünftig wird die zentrale Grünfläche im Norden, Westen und Osten von Neubauten umgeben sein. Die bodennahe Kaltluft wird dann von der ersten Häuserreihe abge-</p>	<p>Die bodennahe Kaltluft fließt überwiegend, der vorhandenen Topografie folgend, nach Osten in Richtung der freien Landschaft ab.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>blockt und kann nicht mehr in das angrenzende Bestandsgebiet oder in den Ortskern von Stammheim fliesen.</p>		
<p>„Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart liegt das Baugebiet in einem Bereich <u>zur Sicherung von Wasservorkommen</u>. Diese Bereiche sind gegen zeitwillige oder dauernde Beeinträchtigung oder Gefährdungen hinsichtlich der <u>Wassergüte</u> und der <u>Wassermenge</u> zu sichern.“</p> <p>Seite 30 des Umweltberichts steht: „Da durch die Versiegelung von Flächen die Grundwasserneubildung unterbunden wird, ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.“</p>		
<p>Im heute unverbauten Gebiet kann auf 8,8ha das Regenwasser im Boden versickern und ins Grundwasser fließen. Zukünftig kann das Regenwasser nur durch unversiegelte Bereiche sowie eingeschränkt durch wasserdurchlässiges Pflaster in den Boden fließen und ins Grundwasser gelangen. Daher ist von einer dauernden Beeinträchtigung der Grundwassermenge in diesem Gebiet auszugehen.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsys- 	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>tem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p>Ich widerspreche der Aussage: <i>„Insgesamt bleibt der überwiegende Teil des von den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers im Wasserkreislauf erhalten.“</i></p>	<p>Die Aussagen werden aufrechterhalten.</p>	<p>nein</p>
<p>19. Stellungnahme zum Umweltbericht 2.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)</p> <p><i>„Bei Nichtdurchführung der Planung ist hinsichtlich der betrachteten Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft keine Veränderung des Umweltzustandes im Baugebiet zu erwarten.“</i></p>		
<p>Dieser Aussage widerspreche ich. Jahrelang hat die Firma Wüstenrot im Auftrag der Stadt Stuttgart auf Grundstückbesitzer eingewirkt, die ihre Grundstücke nicht verkaufen wollten. Durch wechselnde Taktik der Wüstenrot-Mitarbeiter haben einige Grundstückbesitzer entnervt aufgegeben und verkauft. Deren Grundstücke liegen seither brach und machen die Landschaft nicht schöner. Vielen Kleingärtnern wurde ihre Pacht gekündigt. Diese Gärten verwildern seither. Zwei alte Obstbäume sind abgebrannt und wurden von der Feuerwehr gelöscht. Eine Wiederaufforstung ist</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In diesem Fall könnte die seitherige Nutzung des Plangebietes beibehalten bzw. wiederhergestellt werden.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>nicht erfolgt. Die Pflege vorhandener Bäume wird nicht mehr für den gesamten Baumbestand gemacht, da es für viele Besitzer nicht mehr die Mühe wert ist in Anbetracht der baldigen Bebauung.</p> <p>Sobald klar ist, dass das Gelände nicht bebaut wird, können die Grundstücksbesitzer ihre Wiesen, Baumbestände und Gärten wieder besser pflegen oder die Gärten an interessierte Hobbygärtner verpachten. In Stammheim besteht eine sehr große Nachfrage nach Kleingärten. Die Nachfrage ist deutlich größer als das Angebot. In der Bewertung des Umweltberichts Seite 26 steht geschrieben: <i>„Insgesamt kommt den extensiv genutzten Kleingärten-, Acker- und Wiesenflächen des Baugebiets eine <u>sehr hohe Bedeutung</u> für den Artenschutz bei Wildbienen zu.“</i></p> <p><i>„Als hochwertige Lebensräume im Baugebiet sind die Wiesenflächen, die Gehölzflächen sowie die obstbaumbestandenen Gartenflächen zu nennen. Hinzu kommen die extensiv genutzten Kleingärten und Ackerflächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Wildbienenfauna. Bei einer Inanspruchnahme ist mit erheblichen Auswirkungen auf die vorkommenden Arten zu rechnen.“</i></p>		
<p>Ich glaube nicht, dass dies eine intensivere Nutzung zur Folge hat, die den Tierbestand gefährdet. Pächter von Obstbaumwiesen und Futterwiesen für Tiere werden die Natur belassen wie sie ist. Durch Information und Aufklärung der Gartennutzer können die Lebensräume der Wildbienen sehr wohl aufrechterhalten werden.</p>	<p>Gemeint ist eine Inanspruchnahme durch die geplante Bebauung.</p>	<p>nein</p>
<p><i>„Durch einen Verzicht auf die Entwicklung des Wohngebiets wäre eine Neuausweisung von Wohnbauflächen an anderer Stelle zu erwarten. Auch dort wäre von negativen Auswirkun-</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>gen auf die betrachtenden Schutzgüter auszugehen. Möglicherweise würden diese Auswirkungen ein größeres Ausmaß erreichen, als dies im Plangebiet der Fall ist.“</i></p>		
<p>Das ist reine Spekulation. Umgekehrt könnte man ja auch in den Raum stellen, dass es vielleicht geeignetere Gebiete in Stuttgart geben könnte.</p>	<p>Prognosen dieser Art sind immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.</p>	
<p>Grundsätzlich versuche ich mit meinem sachlichen Widerspruch deutlich zu machen, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, eine solch große intakte Grün- und Ackerfläche durch Versiegelung durch ein Neubaugebiet zu zerstören und Ackerboden mit allerhöchster Bodenqualität zu vernichten. Ich möchte auch nicht, dass dies an anderer Stelle in Stuttgart geschieht. Meine Aufforderung an die Stadt Stuttgart ist es vielmehr, bereits versiegelte und nicht mehr genutzte Flächen (stillgelegte Fabriken, leerstehende verfallene Häuser, verwilderte Grundstücke innerhalb von Wohngebieten) zu bebauen. Davon gibt es in Stuttgart genug. Nur sind oftmals die Eigentümer nicht damit einverstanden oder die stillgelegten Fabriken stehen auf Böden mit Altlasten. Diese versiegeln, nicht mehr genutzten Flächen neu zu bebauen, ist für die Stadt aufwendiger und teurer als die Erschließung des nicht bebauten Gebiets Langenäcker-Wiesert.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht durch Maßnahmen der Innenentwicklung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Anforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszuweisen.</p> <p>Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>In den angesprochenen Bereichen im Stadtgebiet von Stuttgart ist ein Wohnen mit innerstädtischem Charakter vorgesehen. In Stuttgart besteht jedoch auch ein Bedarf nach einer Bebauung, die - wie im Plangebiet vorgesehen - keinen innerstädtischen Charakter aufweist. Aus diesem Grund kann die in den angesprochenen Gebieten geplante Wohnbebauung das geplante Wohngebiet Langenäcker-Wiesert nicht ersetzen.</p>	
<p><i>„Möglicherweise würden diese Auswirkungen ein größeres Ausmaß erreichen, als dies im Plangebiet der Fall ist. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Landschaft, da die Flächen des Plangebiets bereits auf drei Seiten von einer Bebauung umgeben sind und deshalb die Ausdehnung der Siedlungsfläche weniger deutlich in Erscheinung tritt.“</i></p>		
<p>Wie Sie an anderer Stelle formulieren, sind sämtliche Schutzgüter sehr miteinander verbunden. Das ist bei einem intakten Biotop immer der Fall. Man kann das Schutzgut Landschaft also nicht allein betrachten. Langenäcker-Wiesert hat Boden von allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden im Rahmen der Umweltprüfung soweit möglich berücksichtigt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Das Projekt URBAN SMS hat die Bodenqualität auf dem Gebiet Langenäcker-Wiesert untersucht. Das Ergebnis lautet: „Das geplante Baugebiet wird einen Qualitätsverlust von 22,4 Bodendexppunkten gegenüber dem aktuellen Stand verursachen. Dies ist mehr als der gesamte Bodenqualitätsverlust in Stuttgart zwischen 2007-2011! Zur Umsetzung adäquater Ausgleichsmaßnahmen stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung.“ „Das Projektgebiet „Langenäcker-Wiesert“ ist ein Beispiel, bei dem die in URBAN SMS</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>definierte Zielvorstellung der nachhaltigen Bodennutzung unter Berücksichtigung von Bodenquantität und -qualität verfehlt wurde.“</p> <p>Noch ist es nicht zu spät, diesen wertvollen Ackerboden zu erhalten.</p> <p>Für die Bewohner Stammheims hat das Schutzgut Landschaft gerade deshalb eine hohe Bedeutung, weil es von 3 Seiten Wohngebiet aus direkt erreichbar ist. Wir genießen kurze Wege in unserem Naherholungsgebiet und in die Kleingärten. Die meisten Hobbygärtner haben ihre Gärten in unmittelbarer Nähe zu ihren Wohnhäusern und Wohnungen. Ich verstehe nicht, warum dies als Argument gewertet wird, um das Gebiet bebauen zu dürfen.</p>	<p>Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p>Für alle Anwohner des Bestandsgebiets tritt die Vernichtung dieser Landschaft sehr wohl deutlich in Erscheinung. Ich widerspreche also der Aussage, dass „die Ausdehnung der Siedlungsfläche weniger deutlich in Erscheinung tritt.“</p> <p>Die Eingrünung im Osten spielt in der Argumentationskette keine Rolle. Ich erhebe Einspruch, dass diese Aussage Bestandteil der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Null-</p>	<p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
variante“) ist.	Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft / das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.	
<p>Stellungnahme zum Umweltbericht 2.3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung</p> <p>Schutzgut Mensch <i>„Hinsichtlich verkehrsbedingter Luftschadstoff- und Lärmimmissionen ist – ausgehend von den durch die Neubebauung zu erwartenden Verkehrsmengen – nicht von nachteiligen Auswirkungen auf die Wohnfunktion auszugehen. Dies gilt sowohl für das Baugebiet selbst als auch für die angrenzende Bestandsbebauung.“</i></p>		
<p>Dieser Aussage widerspreche ich vehement. Wie an anderer Stelle des Gutachtens steht, ist davon auszugehen, dass die Anwohner ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen. Da der Weg zur Grund- und Hauptschule deutlich weiter ist, kann man davon ausgehen, dass zusätzlicher Autoverkehr entsteht, um die Kinder zur Schule zu fahren. Da zum Glück keine Lebensmittelläden und Einkaufszentren im Neubaugebiet geplant sind, werden die Anwohner des Neubaugebiets mit dem Auto zum Einkaufen fahren. Sicher werden auch viele Anwohner beruflich ein Auto nutzen und mit dem Auto zur Arbeit fahren. Da sich die Sportanlage von Stamm-</p>	Die Aussagen werden aufrechterhalten.	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>heim am anderen Ortsende befindet, ist auch zum Erreichen der Freizeitanlage mit der Benutzung von Autos auszugehen. Da keine separate Zufahrt auf die B10 geplant ist, sondern eine Verkehrsführung durch das bestehende Wohngebiet durch die Heutingsheimer Straße, Herbertstraße, Hochdorfer Straße, Ursulastraße und Erdmannshäuser Straße, kann man sehr wohl von einer unangenehmen Zunahme des Verkehrs für Bewohner der angrenzenden Bestandsbebauung ausgehen. Linksabbieger auf die Freihofstraße verursachen Rückstaus mit einer deutlichen Zunahme an Luftschadstoffen und Lärm. Dies zeigt sich jeden Morgen an der Einbiegung des Marco-Polo-Wegs auf die Freihofstraße. Der Verkehr des Wohngebiets „Stammheim Süd“ sorgt hier für großen Rückstau. Das gleiche Problem, wenn nicht sogar ein größeres, ist im Fall einer Zunahme des Verkehrsvolumens für die Linksabbieger zu erwarten.</p>		
<p>In der Bewertung Seite 25 steht geschrieben: <i>„Im nordwestlichen Bereich des Baugebiets befindet sich ein Wohngebäude. Die übrigen Bereiche des Gebiets werden aufgrund der Lage am Ortsrand von Stammheim für die <u>Naherholung</u> genutzt.“</i> ... <i>„Der nordwestliche Bereich des Baugebiets besitzt im Hinblick auf die bestehende Wohnnutzung eine Bedeutung für die Wohnfunktion. Die übrigen Bereiche des Gebiets besitzen eine <u>allgemeine Bedeutung hinsichtlich der Erholungsfunktion.</u>“</i></p>		
<p>Unter 2.3 Schutzgut Mensch Seite 29 steht nun seltsamerweise <i>„Durch die Bebauung gehen siedlungsnaher Freiflächen verloren. Da es sich <u>nicht um Bereiche von hoher Bedeutung für die</u></i></p>	<p>Es handelt sich innerhalb des Plangebietes um Flächen mit einer „allgemeinen Bedeutung“ für die Naherholung.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Naherholung handelt und die bestehende Wegebeziehung in Verlängerung der Hochdorfer Straße erhalten bleibt und durch die Anlage der zentralen Grünfläche zusätzlich aufgewertet wird, sind diesbezüglich <u>keine erheblichen Auswirkung auf die Erholungsfunktion zu erwarten.</u></u></p> <p>Hier widersprechen sich die Bewertung und Prognose im gleichen Dokument.</p> <p>Wir Stammheimer Bürger haben dazu eine ganz klare, nicht widersprüchliche Meinung. Für uns als Schutzgut Menschen bedeutet die Bebauung eine große Belastung.</p> <p>Als Bewohner des Bestandsgebiets weiß ich um die große Bedeutung des Gebiets zum Spaziergehen, bevorzugt mit Kinderwagen, Dreirädern oder Kinderfahrrädern, da das Gebiet flach ist. Für Kleingärtner ist es die Grundlage ihrer Hobbies als Gärtner und Selbstversorger mit Obst und Gemüse sowie als Hasenbesitzer. Dies alles entfällt durch die Bebauung der Fläche. Der überstrapazierte Grüngürtel in der Mitte ist kein Ersatz dafür</p> <p>a) er ist deutlich kleiner als die heutige Grünfläche</p> <p>b) er ist für das Bestandsgebiet ohne Bedeutung, da er von Bestandsgebiet aus nicht sichtbar ist</p> <p>c) Kleingärten fallen ebenfalls ersatzlos weg</p> <p>d) am neuen Grüngürtel soll es einen Spielplatz, eine Spielwiese, Bäume, Büsche, Wildbienenareal und Spazierwege geben. Da drängt sich etwas viel Erholungspotential auf kleiner Fläche für zusätzliche Bewohner von 320 Wohneinheiten.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen</p> <p>In der Bewertung Seite 25 steht geschrieben: „Als Lebensraumstrukturen im Baugebiet lassen sich teilweise ex-</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Bauge-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>tensiv genutzte Garten- und Grabelandflächen mit meist mittelaltem bis altem Obstbaumbestand sowie Äcker feststellen. Im wesentlichen Teil kommen außerdem Wiesen- und Grünlandflächen sowie Gehölzstrukturen aus überwiegend einheimischen Arten vor.“</i></p> <p>In der Prognose Seite 29 zu Schutzgut Tiere und Pflanzen steht geschrieben: <i>„Durch die Baumaßnahme gehen im Baugebiet vorkommende Biotopstrukturen mit hoher und mittlerer Wertigkeit verloren. Hier sind insbesondere die Gehölzbestände sowie die Wiesenflächen, aber auch die zum Teil offene Bodenstellen aufweisenden Gärten zu nennen. <u>Dies ist als erhebliche Auswirkung zu werten.</u>“</i></p> <p><i>„Bei den durch die Baumaßnahme <u>wegfallenden Biotopstrukturen</u> handelt es sich um Lebensraumstrukturen von <u>seltene</u>n und <u>gefährdeten</u> Vogelarten. Dies ist <u>zwar</u> als erhebliche Auswirkung auf diese Arten zu bewerten. Hinsichtlich ihrer lokalen Population ist <u>lediglich</u> bei einem Teil der Arten eine Abnahme aber keine Gefährdung zu erwarten.</i></p>	<p>biets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Ich fasse zusammen: Der gesamte Lebensraum der Vögel entfällt, sie werden als selten und gefährdet deklariert, dies wird zwar zu Papier gebracht, am Ende stört es aber doch nicht.</p> <p>Ich lege Widerspruch ein gegen diese seltsame Argumentationskette. Es wird der gesamte Lebensraum von seltenen und gefährdeten Vogelarten zerstört. Daher werden viele dieser Vögel sterben, wenn das Neubaugebiet gebaut wird. Das sind sehr wohl erhebliche nachteilige Umweltwirkungen.</p> <p>Viele Vögel brüten in Sträuchern (Strauchfreibrüter), als Ausgleichsmaßnahme werden Nistkästen für Bruthöhlenbrüter aufgehängt.</p> <p>In der Bewertung Seite 26 steht geschrieben: „Insgesamt kommt den extensiv genutzten Kleingarten-, Acker- und Wiesenflächen des Baugebiets eine <u>sehr hohe Bedeutung</u> für den Artenschutz bei Wildbienen zu.“</p>	<p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. von § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>„Als hochwertige Lebensräume im Baugebiet sind die Wiesenflächen, die Gehölzflächen sowie die obstbaumbestandenen Gartenflächen zu nennen. Hinzu kommen die extensiv genutzten Kleingärten und Ackerflächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Wildbienenfauna. Bei einer Inanspruchnahme ist mit erheblichen Auswirkungen auf die vorkommenden Arten zu rechnen.“</p> <p>Seite 30</p> <p>„Durch den Verlust sämtlicher derzeit vorhandener Wildbienenlebensräume ist mit der Vernichtung eines Großteils der im Gebiet vorkommenden Bienenpopulationen zu rechnen. <u>Dies ist als erhebliche Auswirkung zu werten, da mehrere Arten betroffen sind, die selten oder derzeit in der Umgebung keine Vorkommen mehr aufweisen.</u>“</p>	<p>weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen. Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p> <p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Aufgrund all dieser Feststellungen widerspreche ich der Schlussfolgerung, dass der Wildbienenbestand keine erhebliche nachteilige Wirkungen erfahren wird durch folgende Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussaat von diversen Wildkräutern im Wohngebiet und auf Garagendächern - kleinste Wildkräuterwiesen im Teildreieck der B10 und B27 und der Eisenbahn nach Kornwestheim mit hoher Lärm- und Luftbelastung - Ausgleichsflächen, die bis zu 5,5km entfernt sind 	<p>Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden durch die Ansaat von Ackerwildkräutern in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3.</p>	
<p>Schutzgut Boden</p> <p>In der Bewertung Seite 27 steht geschrieben: <i>„Die landwirtschaftlich genutzten Böden besitzen eine hohe Wertigkeit. Bei einer Inanspruchnahme ist von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen.“</i></p> <p>Seite 30 <i>„Durch Versiegelung kommt es zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktion. Ausgehend von der Wertigkeit der landwirtschaftlich genutzten Böden verbleiben für das Schutzgut erhebliche nachteilige Umweltwirkungen.“</i></p> <p>Das Projekt URBAN SMS hat die Bodenqualität auf dem Gebiet Langeäcker-Wiesert untersucht. Das Ergebnis lautet: <i>„Das geplante Baugebiet wird einen</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>Qualitätsverlust von 22,4 Bodenindexpunkten gegenüber dem aktuellen Stand verursachen. Dies ist mehr als der gesamte Bodenqualitätsverlust in Stuttgart zwischen 2007 und 2011!... Zur Umsetzung adäquater Ausgleichsmaßnahmen stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung.“</i> <i>„Das Projektgebiet „Lagenäcker-Wiesert“ ist ein Beispiel, bei dem die in URBAN SMS definierte Zielvorstellung der nachhaltigen Bodennutzung unter Berücksichtigung von Bodenquantität und -qualität verfehlt wurde.“</i></p>		
<p>Im Umweltbericht wird nicht darauf eingegangen, wie hoch qualitativ der Boden ist und wie groß die Auswirkungen bei Verlust sind. Mit der Vernichtung der Ackerflächen wird landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage geschmälert. In Stammheim gibt es meines Wissens nach nur noch einen 100 % eigenständigen landwirtschaftlichen Betrieb und 2 kleine nebenerwerblichen Betriebe.</p> <p>Noch ist es nicht zu spät, diesen wertvollen Ackerboden zu erhalten. Schließlich sind alle Menschen von den Produkten der Landwirtschaft abhängig. Da der Trend wieder zu gesunden, wenig pestizidbelasteten Regionalprodukten geht, ist es nicht zu verantworten, Ackerflächen zu vernichten.</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vor-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>rangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p>	
<p>Schutzgut Wasser In der Bewertung Seite 27 steht geschrieben: <i>„Für die unversiegelten Flächen lässt sich eine mittlere Grundwasserneubildungsrate und ... ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge feststellen.“</i></p> <p>Seite 30 <i>„Das Baugebiet besitzt für den Wasserhaushalt eine mittlere Bedeutung. Da durch die Versiegelung von Flächen die Grundwasserneubildung unterbunden wird, ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.“</i></p>		
<p>Da der verbleibende Grünstreifen in der Mitte des Areals viel kleiner ist als das gesamte heute unbebaute Land, bezweifle ich, dass das Mulden-Rigolen-System im Bereich des Grünstreifens und die Bedeckung einiger Dächer mit Erde ein vollständiger Ausgleich für das gleiche Grundwasservorkommen darstellt.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubauung in Bezug auf das Schutzgut</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Die Schmutz- und Regenwasserableitung erfolgt in getrennten Systemen. Das häusliche Abwasser der Baugrundstücke wird über ein neues Schmutzwasserkanalnetz abgeleitet. Dieses wird außerhalb des Geltungsbereichs über einen neuen nach Osten führenden (Mischwasser-)Kanal an einen Bestandskanal, der sich ca. 700 m östlich des Plangebiets befindet, angeschlossen. Ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz im Bereich der angrenzenden bestehenden Erschließungsstraßen ist aus topografischen Gründen nur für die Neubebauung auf der Ostseite der Herbertstraße möglich.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke sowie der Verkehrsflächen (mit Ausnahme der Herbertstraße) wird in einem separaten Regenwasserleitungsnetz gesammelt. Diese Kanäle münden in mehreren Ausläs-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>sen in die zentrale Grünfläche des Baugebiets. Dort ist ein Mulden-Rigolen-System angelegt, das aus mehreren großflächigen Mulden besteht, die kaskadenförmig aufeinander folgen. Das Regenwasser versickert über eine 30 cm mächtige, belebte Bodenschicht sowie über Rigolen im Untergrund. Die Mulden sind über Rinnen, die Rigolen über Drägen miteinander verbunden. Das Mulden-Rigolen-System erhält am östlichen Tiefpunkt eine kontrollierte Ableitung (Drosselabfluss) mit Notüberlauf in den o.g. neuen, nach Osten führenden Mischwasserkanal. Eine maximale Einstauung der Fläche mit einer Wassertiefe von 30 cm in den einzelnen Mulden wird durch entsprechende Überläufe mit Verbindungsrinnen gewährleistet.</p>	
<p>Ich widerspreche daher der Formulierung, dass nach den Ausgleichsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen für das Schutzgut Wasser verbleiben.</p>	<p>Die Aussagen werden aufrechterhalten.</p>	
<p>Schutzgut Klima / Luft In der Bewertung Seite 27 steht geschrieben: <i>„In den tiefsten Bereichen der Geländemulde innerhalb des Baugebiets findet eine ausgeprägte nächtliche Ansammlung bodennaher Kaltluft statt. Es handelt sich um Freiflächen mit <u>bedeutender Klimaaktivität, die in einem direkten Bezug zum Siedlungsraum stehen.</u>“</i> <i>„Weiterhin kommen im Gebiet Gehölzstrukturen vor, die durch die Produktion von Kalt- und Frischluft klimatisch wirksam sind.“</i></p> <p>In der Bewertung Seite 28 steht geschrieben: <i>„In den tiefsten Bereichen der Geländemulde innerhalb des Baugebiets kommt eine hohe siedlungsklimatische Bedeutung und damit auch <u>eine hohe Empfindlichkeit ge-</u></i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>genüber nutzungsändernden Eingriffen zu ...</u> <i>Hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung ist von einer Vorbelastung auszugehen.“</i></p> <p>Seite 30 <i>„Die tiefsten Bereiche der Geländemulde, denen eine <u>hohe klimatische Bedeutung</u> zukommt, werden von einer Bebauung freigehalten.“</i></p>		
<p>In diesem tiefsten Bereich der Geländemulde bildet sich nachts bodennahe Kaltluft. Diese kann heute je nach Windlage in den Ortskern Stammheims fließen.</p>	<p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	
<p>Zukünftig wird die zentrale Grünfläche im Norden, Westen und Osten von Neubauten umgeben sein. Die bodennahe Kaltluft wird dann von der ersten Häuserreihe abgeblockt und kann nicht mehr in das angrenzende Bestandsgebiet oder in den Ortskern von Stammheim fließen.</p>	<p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	
<p>Da es in einem bebauten Gebiet in der Summe weniger Grünfläche und Pflanzen geben wird als heute, gibt es weniger CO₂-Ausgleich und weniger Verdunstung von Wasser in die Luft, d. h. Luftbefeuchtung durch die Pflanzen. Das ganze Neubaugebiet hat daher für ganz Stammheim eine spürbar negative Auswirkung auf die Frischluftqualität. Ich widerspreche daher der Aussage, dass für das Schutzgut Klima / Luft keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen verbleiben.</p>		nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Schutzgut Landschaft In der Bewertung Seite 28 steht geschrieben: <i>„Für das Landschaftsbild von Bedeutung sind insbesondere die vorhandenen Gehölzstrukturen innerhalb des Gebiets. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird.“</i></p>		
<p>Seite 30 <i>„Da durch die geplante Bebauung Freiflächen in Siedlungsflächen umgewandelt wird, ist von erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen. Es wirkt sich jedoch mindernd aus, dass das Baugebiet bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird, und somit die Siedlungserweiterung weniger deutlich in Erscheinung tritt.“</i></p>	<p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p> <p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft / das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.</p>	nein
<p>Dies ist meiner Meinung nach genauer Punkt. Heutige Anwohner im Süden (Heutingsheimer Straße), Osten (Herbertstraße, Hochdorfer Straße,</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeu-</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Ursulastraße), im Norden (Ottmarsheimer Straße, Eglosheimer Straße) profitieren von der Randlage zu diesem Naherholungsgebiet. Viele Anwohner besitzen Kleingärten direkt neben den Häusern, nutzen ständig den kurzen Weg in die Natur zum Spaziergehen und zur Naherholung. Viele Anwohner haben von ihren Wohnungen aus den freien Blick ins Grüne.</p> <p>Meine Meinung ist daher, dass gerade weil das Gebiet Langenäcker-Wiesert auf drei Seiten von Wohngebieten umgeben ist, es für die dortigen Anwohner einen besonders schützenswerten Charakter hat.</p> <p>Die Siedlungserweiterung tritt für die Anwohner des Bestandsgebiets daher sehr wohl in großem Maß in Erscheinung. Der Bebauungsplan nimmt in dieser Hinsicht auf die Anwohner des Bestandsgebäudes keinerlei Rücksicht.</p>	<p>tung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert.</p> <p>Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Mein Vorschlag</p> <p>Sanfter Übergang vom bestehenden Bestandgebiet in das Neubaugebiet durch einen breiten Grünstreifen mit Bäumen, Sträuchern, Blumen und Randweg entlang der Herbertstraße. Anpassung der Gebäudehöhen und Bauweise entlang der Herbertstraße und Heutingsheimer Straße an die gleiche Gebäudehöhe der Bestandsgebäude. Verzicht auf eine moderne „Akzentuierung“ des Neubaugebiets sondern ein sanfter Übergang.</p> <p>Zunahme der Verdichtung der Bebauung und der Gebäudehöhen nach Osten bis max. 10m Höhe und 30m Länge und Schaffung einer Verkehrsanbindung an die B10 im Osten.</p> <p>Reduzierung der Anzahl der Wohneinheiten.</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.	
„Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor.“		
<p>Dieser Satz dient nicht als Begründung, weshalb die vorhandene Landschaft durch Bebauung komplett zerstört werden darf. Die Anwohner des Bestandsgebiets widersprechen der Bebauung, auch wenn im Osten (am weitest entfernten Winkel) vorhandene Obstbäume erhalten bleiben.</p> <p>„Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten.“</p> <p>Da dieser Grünzug nach der zweiten Häuserreihe (offene Bauweise, max. 50 Meter Gebäudelänge, 12,2 m Höhe) und hinter dem Gebäude für Gemeinbedarf beginnt, hat kein Bewohner des Bestandsgebiets, der heute freien Blick auf die gesamte Grünfläche hat, Einblick auf diesen zentralen Grünzug.</p> <p>Auch in diesem Punkt wird auf die Anwohner des Bestandsgebiets keinerlei Rücksicht genommen. Ich widerspreche daher der Aussage, dass es durch das Neubaugebiet zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen für das Schutzgut Landschaft kommt.</p>	<p>Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt in einem größeren Maßstab. Grundsätzlich ist die Umwandlung von Offenland in Siedlungsflächen als erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich beim Baugebiet um eine Fläche handelt, die bereits auf drei Seiten von der bestehenden Bebauung begrenzt wird. Außerdem liegt nach Osten durch die vorhandenen Obstbäume bereits eine Eingrünung zur freien Landschaft vor. Die Veränderung des Gesamtbildes der Landschaft durch das Baugebiet tritt damit weniger deutlich in Erscheinung. Innerhalb des Plangebietes wird das Erscheinungsbild der entstehenden Siedlungslandschaft/das Ortsbild durch Baumpflanzungen gestaltet. Die Geländemulde wird als zentraler Grünzug von einer Bebauung freigehalten. In Bezug auf das Landschaftsbild sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	nein
<p>Eingriffsbewertung nach „ 1 a Abs. 3 BauGB (Seite 31)</p> <p>„Zusammen mit den in den übrigen Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen lässt sich jedoch bei fast allen Schutzgütern ein nahezu vollständiger Ausgleich erzielen; lediglich die Eingriffe in den Boden können nicht ausgeglichen</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
werden.“		
<p>Ich widerspreche dieser Ausführung. Durch viele kleine Teilgebietsausgleiche lässt sich nicht die Zerstörung einer zusammenhängenden Grünanlage- und Ackerfläche von 8,8 ha aufheben.</p>	<p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. v. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgü-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>tern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt. Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	
<p>20. Stellungnahme zu Umweltbericht</p> <p>2.4 geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</p> <p><i>„Durch die Freihaltung der tiefsten Bereiche der Geländemulde von einer Bebauung werden nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft vermieden.“</i></p>		
<p>Dieser Aussage widerspreche ich. In diesem tiefsten Bereich der Geländemulde bildet sich nachts bodennahe Kaltluft. Diese kann heute je nach Windlage in den Ortskern Stammheims fließen. Zukünftig wird die zentrale Grünfläche im Norden, Westen und Osten von Neubauten umgeben sein.</p>	<p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	
<p>Die bodennahe Kaltluft wird dann von der ersten Häuserreihe abgeblockt und kann nicht mehr in das angrenzende Bestandsgebiet oder in den Ortskern von Stammheim fließen.</p> <p>Da es in einem bebauten Gebiet in der Summe weniger Grünfläche und Pflanzen geben wird als heute, gibt es weniger CO₂-Ausgleich und weniger Verdunstung von Wasser in die Luft, d. h. Luftbefeuchtung durch die Pflanzen. Das ganze Neubaugebiet hat daher für Stammheim eine spürbar negative Auswirkung auf die Frischluft-</p>	<p>siehe oben</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>qualität. Ich widerspreche daher der Aussage, dass für das Schutzgut Klima / Luft keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen verbleiben.</p>		
<p><i>„Durch die entsprechende Höhenbegrenzung können sich die neuen Gebäude sowohl in die Bestandsbebauung im Umfeld als auch ins Landschaftsbild im Allgemeinen einfügen.“</i></p>		
<p>Dieser Formulierung widerspreche ich mit Nachdruck. Im Bereich der Herbertstraße sind zweireihige Gebäude in offener Bauweise (max. 50 Meter Gebäudelänge am Stück) mit max. Höhe von 12,2m Traufhöhe (bei Schrägdächern wird auf der niederen Traufhöhe gemessen) zugelassen. Da sich die Höhenmessung auf die niedere Seite des Traufs bezieht, ist die zugelassene Häuserhöhe nochmals 2m höher. D. h. es werden Häuser mit höchster Dachhöhe 14 m zugelassen. Im mittleren und nördlichen Bereich der Herbertstraße sind die Häuser größtenteils 2-geschossig. Im südlichen Teil der Herbertstraße gibt es 3 Wohnreihen mit 4-geschossigen Häusern. Für die Anwohner zwischen Hochdorfer Straße und Melchiorstraße trifft die Aussage daher nicht zu, dass sich die neuen Gebäude in die Bestandsbebauung einfügen - im Gegenteil.</p> <p>Ebenso widerspreche ich der Aussage, dass sich Gebäude in offener Bauweise (max. 50 Meter Gebäudelänge am Stück) mit max. Höhe von 12,2 m Traufhöhe (bei Schrägdächern wird auf der niederen Traufhöhe gemessen, daher sind an der höchsten Stelle des Dachs 14 m möglich) in ein Landschaftsbild einfügen, das heute ausschließlich aus Grünfläche und Ackerland besteht.</p>	<p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	<p>nein</p>
<p>Ausgleichsmaßnahmen</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Teilgeltungsbereich 1</u> <i>„Als Ausgleichsmaßnahmen auf den Baugrundstücken sind die Begrünung der Freiflächen sowie die Pflanzung von Bäumen unter Verwendung von gebietsheimischen Arten zu nennen. Dies wirkt sich positiv auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima/Luft und Landschaft aus.“</i></p>		
<p>Dachbegrünung bei einigen Häusern und Garagen, Kleingärten und begrünte Seitenstreifen mit Bäumen an den Straßen sind bei weitem kein Ausgleich gegenüber dem heutigen Landschaftsbild, dem Biotop für Tier- und Pflanzenreichtum und dem Luftaustausch durch Klima und Pflanzen. Es ist ein kleiner Versuch, den Schaden etwas zu minimieren.</p>	<p>Die Bewertung im Umweltbericht wird beibehalten.</p>	<p>nein</p>
<p><i>„In Teilbereichen der zentralen Grünfläche des Baugebiets werden Wildbienenhabitate angelegt (Aufschüttung von Erdwällen mit Lößterrassen, Anlage von Vegetationsfluren aus gebietsheimischen Ackerwildkräutern und weiteren Ruderalpflanzen, Anlage von Kräuterwiesen, Ablagerung von Totholz, Brombeerranken und dünnen Pflanzenstängeln). Dies trägt zum Ausgleich für den Verlust von Wildbienenlebensräumen durch die Neubauung bei.“</i></p>		
<p>Bedauerlicherweise ist diese Ausgleichsfläche für die Wildbienen im gleichen zentralen Grünstreifen wie der Kinderspielplatz, Spielwiese für Kinder, Spazierweg zum östlich angrenzenden Naherholungsgebiet, Brutplatz für Vögel, Baumbepflanzung, Wasserreservoir, Wasserauffang bei Starkregen. Es ist die Frage, ob sich die Bienen in diesem überlasteten Bereich ansiedeln, niederlassen, gesund leben und sich fortpflanzen.</p>	<p>Die geplante zentrale Grünzone wird durch gestalterische Maßnahmen und Bepflanzung entsprechend zониert, so dass sie den geplanten unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>„In den neuen Gebäuden ist der Einbau von Nisthilfen für Vögel vorgesehen.“</p>		
<p>Erstens stellt sich die Frage, ob die zukünftigen Hausbesitzer dem zustimmen. Zweitens sind die Nistkästen für Baumhöhlenbrüter gedacht, während die Vögel, die im Gestrüpp brüten, keine Brutmöglichkeit mehr haben. Vögel fühlen sich in der freien Natur wohler und können gesünder leben und sich fortpflanzen als in Häuserschluchten eines Neubaugebiets. Ich widerspreche daher der Formulierung, dass das Aufhängen von Nistkästen eine ausreichende Ausgleichsmaßnahme für die Vogelwelt ist.</p>	<p>Bei den Nisthilfen handelt es sich um verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplans, die von den späteren Bauwilligen zu beachten sind. Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt. Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Insgesamt sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Arten keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	teilweise
<p>Bewertung Bestand (Seite 32) und Bewertung Planung (Seite 33)</p>		
<p>Die aufgeführte Bewertung ist sehr einseitig zum Vorteil der Bebauung. Das heutige Areal von 8,8ha Grünfläche und Ackerland hat die Eigenschaft, Schwankungen im Klima, Temperatur, Regen, Trockenheit, Wind, Sturm. Bewuchs, Tierwelt auszugleichen. Je größer das Gebiet, um so besser kann die Natur geringe bis extreme Ereignisse ausgleichen.</p>	<p>Die Bewertung wird beibehalten.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Diese Fähigkeit des Ausgleichs geht durch die Zerteilung in kleine Parzellen Grünlands zwischen den Häusern völlig verloren.</p> <p>Das wird in der Bewertung des Umweltberichts völlig außer Acht gelassen. Viele kleine voneinander getrennte Grünflächen gleichen nicht eine große Fläche aus.</p>		
<p><u>Teilgeltungsbereiche 2-13 (Seite 34)</u></p>		
<p>Die Teilgeltungsbereiche 2 - 7 werden als Ausgleichsquartier für Wildbienen umgestaltet. Die Ausgleichsflächen 4 - 7 befinden sich in einem kleinen Dreieck zwischen der B 10 stadteinwärts, stadtauswärts und der Eisenbahnlinie. In diesem Dreieck ist der Lärm- und Abgaspegel extrem hoch. Von der Bleibelastung des Bodens und der Pflanzen ganz zu schweigen. Auch die Vibration des Erdreichs, wenn Züge inkl. ICE vorbeifahren, dürfte Wildbienen, die ihre Wohnröhren im Boden graben, von der Besiedlung abhalten. Ich betone daher, dass dies kein geeignetes Gebiet ist, um Wildbienen anzusiedeln.</p> <p>Im heutigen Gebiet Langenäcker-Wiesert ist es ruhig, die Luft ist gut und nachts ist es dunkel. Ausgleichsflächen entlang von Straßen, besonders einer vielbefahrenen Bundesstraße (B 295), bedeuten dagegen ständige Lärmbelästigung, extrem schlechte Luft, keine Beruhigung in der Nacht und Störung durch die Straßen- und Autobeleuchtung. Ausgleichsflächen entlang stark befahrener Straßen sind daher für Vögel nicht als Ausgleichsflächen für Langenäcker-Wiesert geeignet.</p>	<p>Die Maßnahmen werden als ausreichend betrachtet und daher in Umfang und Art beibehalten.</p>	<p>nein</p>
<p><i>„Die vorgenannten Maßnahmen dienen insgesamt auch der Aufwertung des Landschaftsbildes an der <u>bedeutsamen Stadteinfahrt der B 295.</u>“</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Diese Aussage gehört nicht hier hin. Die dient nicht der sachlichen Klärung, ob Lagenäcker-Wiesert in Stammheim gebaut werden darf.</p>	<p>Die Aussage im Umweltbericht ist zutreffend und wird daher beibehalten.</p>	<p>nein</p>
<p><i>„Durch die außerhalb des Geltungsbereichs auf städtischen Grundstücken in der Umgebung von Stammheim zusätzlich aufzuhängenden 43 Nisthilfen für in <u>Baumhöhlen</u> brütende Vögel kann ein Ersatz für die wegfallenden Nisthabitats geschaffen werden.“</i></p>		
<p>Auf Seite 26 wurde jedoch festgehalten, dass sich im heutigen Gebiet eine Dominanz von <u>Strauchfreibrütern</u> befindet. Für diese sind die Nistkästen nicht geeignet. Ich betone daher, dass die vorgeschlagenen Nisthilfen kein Ersatz für die wegfallenden Nisthabitats sind. Diese Ausgleichsmaßnahme für Vögel ist nicht korrekt und wird nicht das gewünschte Ziel erreichen. Dies ist bereits im Vorfeld zu erkennen.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt. Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Insgesamt sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Arten keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	<p>nein</p>
<p>21. Stellungnahme zu Umweltbericht 2.5 anderweitige Planungsmöglichkeiten <i>„Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren sinnvollen Planungsalternativen.“</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Dieser Aussage widerspreche ich. Seit das Gebiet Langenäcker-Wiesert in den 1990er Jahren als Neubaugebiet deklariert wurde, wurden keine Alternativen gesucht.</p> <p>Zwischenzeitlich stehen in Stuttgart viele Fabrikgelände leer, diverse Neubaugebiete wurden gebaut (Hohlgrabenäcker in Zazenhausen, Im Raiser (Stuttgart, Rot), Roter Stich auf dem Burgholzhof, Messe Killesberg, Europagelände, usw.), d. h. seit der Zustimmung durch den Gemeinderat hat sich in Stuttgart viel geändert.</p> <p>Bedauerlicherweise wird die vor vielen Jahren getroffene Entscheidung vom Gemeinderat nicht mehr in Frage gestellt. Die Versiegelung einer so großen intakten Grünfläche und Ackerland mit Boden allerhöchster Qualität ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bedeutung der noch in Stuttgart ansässigen Landwirte wird langsam erkannt. Diese Böden sind ihre Lebensgrundlage.</p> <p>Ich lehne daher die Aussage ab, dass es keine weiteren sinnvollen Planungsalternativen gibt.</p> <p>Alternativen gibt es immer im Leben. Man muss sich nur bemühen, sie zu finden.</p> <p><i>„Überdies wurde im Rahmen der Diskussionen zum Flächennutzungsplan die ursprünglich vorgesehene weitaus größere Wohnbaufläche (FNP 1990) auf das jetzt geplante Maß zurückgenommen.“</i></p> <p>Dies ist kein Argument, dass der restliche 8,8ha umfassende Bereich bebaut werden darf. Ich erhebe Einspruch, dass überhaupt gebaut werden soll.</p>	<p>Die städtebauliche Konzeption für das Baugebiet basiert auf den Ergebnissen eines Planungsgutachtens mit fünf Teilnehmern. Hierbei konnten verschiedene Planungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die am besten bewertete Lösung wurde für die weitere Bearbeitung ausgewählt.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren sinnvollen Planungsalternativen. Überdies wurde im Rahmen der Diskussionen zum Flächennutzungsplan die ursprünglich vorgesehene weitaus größere Wohnbaufläche (FNP 1990) auf das jetzt geplante Maß zurückgenommen und im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Der FNP weist keine besser geeignete Flächen in ähnlicher Größenordnung aus.</p> <p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	nein
<p>22. Stellungnahme zu Umweltbericht 3.1 Vorgehensweise bei der Durchführung der Umweltprüfung <i>„Es wird darauf hingewiesen, dass</i></p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><i>aufgrund der Komplexität von Natur und Landschaft nicht alle Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern erfasst, beschrieben und beurteilt werden können.“</i></p>		
<p>Genau das ist der Punkt. Bei den Ausgleichsmaßnahmen und der Benennung der Teilgeltungsbereiche 2-13 werden immer nur einzelne Faktoren isoliert betrachtet.</p> <p>Das ist wie bei der Grundlagenforschung in der Wissenschaft. Alle Parameter werden festgeschrieben und nur einer in der Messreihe verändert. Im komplexen Zusammenspiel der Natur auf einer Fläche von 8,8 ha sind alle Faktoren in gegenseitiger Wechselwirkung. Ein Ausgleich kann durch das Zusammenspiel von mehreren Veränderungen erfolgen, d. h. 1:n statt wie hier aufgeführt immer 1:1.</p> <p>Je kleiner die Fläche, um so schwieriger wird der Ausgleich und um so kritischer ist es, wenn sich ein Faktor ändert.</p> <p>Dies scheint mit ein Mangel des Stuttgarter Verfahrens zu sein.</p> <p>Ich kann diese Vorgehensweise nicht gut heißen und widerspreche dieser Argumentation.</p>	<p>Bei der Umweltprüfung wurden die wichtigsten und bedeutendsten Wechselwirkungen aufgezeigt. Die Aussage wird beibehalten.</p> <p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. v. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten ent-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>stehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p>	
<u>Zusammenfassende Stellungnahme</u>		
<p>Aufgrund des zu großen Schadens für die Umwelt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Tier und Pflanzen bitte ich, auf die Bebauung von Langenacker-Wiesert zu verzichten.</p>	<p>Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.</p>	nein
<p><u>Beteiligter Nr. 458</u> (Schreiben vom 04.03.013)</p> <p>Die Bebauung der Fläche vernichtet Lebensraum seltener Tiere (z. B. Wildbienen), Ausgleichsmaßnahmen kommen zu spät bzw. sind nicht adäquat.</p> <p>Stammheim hat sowieso kaum noch Grünflächen, es ist von der B 10, B 27 a und Bahnlinie umgeben.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange andere nahegelegene Neubaugebiete, wie Hohlgrabenäcker in Zazenhausen, wegen mangelnder Nachfrage einen Baustopp haben.</p>	<p>sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p>	<p>nein</p>
<p>Beteiligter Nr. 459 (Schreiben vom 05.03.2013)</p>		
<p>Meine Einwände: Zu viele Häuser auf engstem Raum,</p> <p>es ist jetzt schon zu viel zugebaut, es gibt zu wenig Naturflächen,</p> <p>die geplante Grünfläche als Ausgleich</p>	<p>Im Zuge einer flächensparenden Bauweise ist die geplante Verdichtung notwendig. Die für ein allgemeines Wohngebiet zulässigen Dichtewerte der Baunutzungsverordnung werden im Gebiet insgesamt unterschritten.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Na-</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>ist viel zu klein,</p>	<p>tur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. v. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>die Verkehrssituation ist schwierig - Stammheim ist von der B 10, B 27a und der Eisenbahnlinie umgeben,</p>	<p>Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen. Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	<p>nein</p>
<p>das Straßensystem ist nicht geeignet, für mehr Verkehr - Parkprobleme,</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Stammheim ist durch die Justizvollzugsanstalt belastet, schlechte Versorgung mit Ärzten und Läden.</p> <p>Was wir brauchen, sind mehr bezahlbare Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen. Es muss mehr Leerstand genutzt werden.</p>	<p>Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><u>Nahversorgung</u> Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p> <p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.</p> <p>Eine langfristige Auslastung der bestehenden Versorgungs-, Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen wird als eine positive Folge der Neubebauung gesehen.</p> <p>Die Stadt Stuttgart beabsichtigt im Plangebiet auf stadteigenen Baugrundstücken geförderten Wohnraum, insbesondere auch für kleine und mittlere Einkommen, anzubieten.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>teilweise</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 460</u> (Schreiben vom 06.03.2013)</p> <p>Bezugnehmend auf die Auslegung</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>des Entwurfs des Bebauungsplanes Langenäcker-Wiesert erhebe ich nachdrücklich Widerspruch gegen die im Raum stehende Planung.</p> <p>Ich bin unmittelbarer Anwohner des geplanten Neubaugebietes und Eigentümer des Flurstücks Nr. 529/2. Ich sehe mich deshalb im Hinblick auf den durch die geplante Neubebauung zu erwartenden Mehrverkehr und dessen nachteilige Auswirkung auf meine Wohn- und Lebensqualität als direkt betroffen an.</p> <p>Das zusätzliche Verkehrsaufkommen des geplanten Neubaugebietes ist für meinen Lebensbereich untrennbar mit einer Zunahme an zusätzlichen Luftschadstoffen und zusätzlichen Lärmimmissionen verbunden. Bereits derzeit überschreiten diese verkehrsbedingten Immissionen an meinem Standort die zulässigen Grenzwerte, wie aus dem Umweltbericht eindeutig hervorgeht.</p> <p>Die bislang unbewiesene Feststellung auf Seite 9 des Umweltberichtes, dass das bestehende Straßennetz die Mehrbelastung an Verkehr problemlos aufnehmen kann und zu keiner Verschlechterung an meinem Standort führen soll, ist unzutreffend.</p> <p>Bereits heute ist alltäglich in den morgendlichen Rundfunkdurchsagen folgendes zu hören: ... 3 km Stau auf der Bundesstraße 10 in Fahrtrichtung Stuttgart zwischen Stammheim und der Einmündung Borsigstraße...</p> <p>Zur Umgehung dieses Staus weichen ortskundige Autofahrer aus dem Umland auf den Flaschenhals Freihofstraße in Stammheim aus. Im Fahrbereich der Freihofstraße verläuft indes gleichzeitig, bis zur Haltestelle Salzwiesenstraße, der Gleiskörper der</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist nicht von einer Verkehrszunahme auszugehen, die eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelastung verursacht.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>U 15.</p> <p>Infolge des Umfahungsverkehrs kommt auch die Straßenbahn in solchen Fällen nur noch schrittweise voran. Dies ist der Ampelregelung an der Kreuzung Strohgäu- Zabergäustraße, geschuldet, die einen schnellen Abfluss des Verkehrs und dessen Verteilung entgegensteht.</p> <p>Bereits heute, ohne den Zusatzverkehr des geplanten Neubaugebietes zu berücksichtigen, resultiert aus dieser Situation ein Rückstau an Verkehr (mit Lärm und Schadstoffen), der zurück bis nach Stammheim Mitte reicht.</p> <p>Aus eigener Beobachtung kann ich sagen, dass die Herbertstraße, sobald der Verkehr auf der stets überlasteten Freihofstraße steht, als Schleichweg dient. In der Herbertstraße wird allerdings beidseitig, in Ermangelung von anderweitigem Parkraum, geparkt. Deshalb kann der Verkehr auch über diesen Weg nicht schnell abfließen.</p> <p>Es ist eine Verkennung der tatsächlichen Gegebenheiten, wenn der Abfluss des aus dem geplanten Neubaugebiet resultierenden Zusatzverkehrsaufkommens (geplant 320 Wohneinheiten) über die Heutingsheimer, Hochdorfer und Ursulastraße im Umweltbericht als „problemlos“ charakterisiert wird.</p> <p>Durch die Enge der Straßen und die beidseitig parkenden Autos kommt bereits heute die Müllabfuhr nur mit Rangieren durch. Gleichfalls ist das Vorkommen von Löschfahrzeugen (LKW) schon heute, ohne das zukünftig erhöhte Verkehrsaufkommen zu betrachten, problematisch.</p> <p>Auf der Grundlage der ausgelegten Planungen geht hervor, dass bei der Realisierung des geplanten Vorha-</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>bens im Bereich der Herbertstraße zusätzliche Parkmöglichkeiten für Besucher des Wohngebietes vorgesehen sind. Folglich wird sich an der oben beschriebenen Situation, dass auch an dieser Stelle LKW`s nur mit Mühe die beidseitig geparkten PKW`s passieren können, nichts ändern, sondern es darf eine weitere Verschlechterung des gegenwärtig schon schlechten Zustandes prognostiziert werden.</p> <p>Eine Abhilfe ließe sich meiner Meinung nach nur durch die Schaffung einer eigenen Straßenmündung in die B10, vom südlichen Ende des geplanten Neubaugebietes Langenäcker-Wiesert, erzielen.</p> <p>Da das geplante Neubaugebiet erheblichen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen zeigt, Verkehrsströme und Verkehrsaufkommen des geplanten Wohngebietes ohne die Vorlage eines <u>Verkehrsgutachtens</u> mit fundierten Zahlen (Berechnung des Verkehrs für die Wegezwecke, Berufsverkehr, Ausbildungsverkehr, Einkaufsverkehr, Freizeitverkehr, Besucherverkehr und Wirtschaftsverkehr) gar nicht bzw. unzutreffend eingeschätzt und die daraus resultierenden Belastungen für mich als direkten Anwohner (Stichwort <u>Schutzgut Mensch und Immission</u>) unzureichend beurteilt wurden, ist das Vorhaben in der geplanten Form abzulehnen.</p> <p>Desweiteren wird das Argument zusätzlicher Wohnraumbedarf, und deshalb Inanspruchnahme der „grünen Wiese“, in keinen Unterlagen plausibel und nachvollziehbar begründet dargelegt. Die Novelle des Bundesbaugesetzes (laut Internetrecherche geplantes in Kraft treten Mai 2013) fordert eindringlich vor einer Flächeninanspruchnahme eine hinreichend genaue <u>Flächenbedarfsanalyse</u>. Da diese, anhand der vorgelegten Unterla-</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden kön-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>gen, nirgendwo ersichtlich ist, ist das Vorhaben auch aus diesem Grund in der geplanten Form abzulehnen.</p>	<p>nen. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist nicht von einer Verkehrszunahme auszugehen, die eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelastung verursacht.</p> <p>In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht durch Maßnahmen der Innenentwicklung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Erforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszuweisen.</p> <p>Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Die Novelle des BauGB hat für dieses Bebauungsplanverfahren keine rechtliche Relevanz.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 461</u> (Schreiben vom 06.03.2013)</p> <p>Folgende Argumente möchte ich zum Erhalt des heutigen Acker- bzw. Grünlands Langenäcker-Wiesert aufführen:</p>		
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vor-</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise.</p>	<p>rangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p><u>Abwasser, Grundwasser</u></p> <p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Nieder- 	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B10, B27a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p>schlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße ist zu hoch. 3-geschossig plus ein Staffelgeschoss ergibt 4-stöckige Häuser (12 m).</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückge-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die stellenweise zugelassene offene Bauweise lässt Gebäude bis zu einer Länge von 50 Metern zu. Das ist zu massiv und passt nicht zum heutigen Wohngebiet.</p>	<p>setztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	nein
<p>Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer, Hochdorfer, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	nein
<p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Zunächst sollte leerstehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgemünzt werden.</p>	<p>den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenacker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenacker geht planmäßig voran. Ein Baustopp liegt nicht vor.</p>	<p>nein</p>
<p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	<p>nein</p>
<p>Stammheim Süd brachte nicht dauer-</p>	<p>Die künftigen Bewohner des Neubau-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>haft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet.</p> <p>Bitte beachten Sie die o. g. Argumente und zerstören Sie nicht unser Naherholungsgebiet „Langenäcker-Wiesert“!</p>	<p>gebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher im Neubaugebiet nicht geplant.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 462</u> (E-Mail vom 06.03.013)</p> <p>Ich bin gegen den Bebauungsplan wie er vorliegt. Eine Bebauung an den umliegenden Straßen würde ich befürworten, jedoch muss der Großteil der Grünfläche erhalten bleiben und es dürfen keine neuen Straßen angelegt werden.</p> <p>Die Höhe der neuen Gebäude wäre zudem noch zu beachten. Ein dreistöckiges Gebäude mit zurückgesetztem Staffelgeschoss fügt sich in meinen Augen nicht ins Stadtbild ein und würde die freie Sicht der umliegenden Gebäude blockieren.</p> <p>Stammheim soll seinen ländlichen Charakter beibehalten und nicht in einen urbanen Wohnblock umgewandelt werden.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebietes wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur</p>	<p>teilweise</p> <p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 463</u> (Schreiben vom 07.03.013)</p> <p>Bezugnehmend auf die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Langenäcker-Wiesert erhebe ich nachdrücklich Widerspruch gegen die im Raum stehende Planung.</p> <p>Gleichzeitig möchte ich auf den heutigen Artikel in der STZ-Landespolitik, S. 7 beziehen, der über sich auf die neue Flurordnung und „einen Mehrwert für die Gesellschaft“ bezieht. Dies ist in Stammheim, Langenäcker-Wiesert gegeben. Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und ist mit Kleingärten belebt, was viele Nutztiere anzieht und ein herrliches Spaziergebiet ist.</p>	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Des Weiteren möchte ich auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen des geplanten Neubaugebietes und der damit verbundenen Zunahme an Luftschadstoffen und zusätzlichen Lärmimmissionen hinweisen. Bereits derzeit überschreiten diese verkehrsbedingten Immissionen an diesem Standort die zulässigen Grenzwerte, wie aus dem Umweltbericht eindeutig hervorgeht. Die bislang unbewiesene Feststellung auf Seite 9 des Umweltberichtes, dass das bestehende Straßennetz die durch die Verwirklichung des geplanten Wohngebietes resultierende Mehrbelastung an Verkehr problemlos aufnimmt und zu keiner Verschlechterung in diesem Bereich führen soll, kann nicht stimmen. Bereits heute staut sich der Verkehr täglich auf der B10 in Fahrtrichtung Stuttgart zwischen Stammheim und der</p>	<p>das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i.d.R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert. Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist nicht von einer Verkehrszunahme auszugehen, die eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelastung verursacht.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Einmündung Borsigstraße, letztendlich mit Rückstau bis nach Stammheim, Ortsmitte. Dass die Straße auch von der Stadtbahnlinie befahren wird, verschärft die unangenehme Verkehrssituation weiter. Infolge des Umfahrvverkehrs kommt auch die Stadtbahn in solchen Fällen nur noch schrittweise voran. Dies ist wiederum der Ampelregelung an der Kreuzung Strohgäu- Zabergäustraße, geschuldet, die einem schnellen Abfluss des Verkehrs und dessen Verteilung entgegensteht. Schon heute, ohne den Zusatzverkehr des geplanten Neubaugebietes zu berücksichtigen, erleben wir hier eine äußerst angestrenzte Verkehrssituation mit all dem Lärm und Schadstoffen, die der viele Verkehr mit sich bringt.</p> <p>Die Herbertstraße wird, sobald der Verkehr auf der stets überlasteten Freihofstraße steht, als Schleichweg benützt. Hier parken die Autos in der Regel beidseitig, in Ermangelung von anderweitigem Parkraum. Deshalb kann der Verkehr auch über diesen Weg nicht schnell abfließen.</p> <p>Es ist eine Verkennung der tatsächlichen Gegebenheiten, wenn der Abfluss des aus dem geplanten Neubaugebiet resultierenden Zusatzverkehrsaufkommens (geplant 320 Wohneinheiten) über die Heutingsheimer, Hochdorfer und Ursulastraße im Umweltbericht als „problemlos“ charakterisiert wird. Schon heute kommt das Müllauto kaum durch die enge Straße. In Notfällen gar nicht daran zu denken, wie die Feuerwehr ihre Löschzüge schwer durchrangieren müsste.</p> <p>Auf der Grundlage der ausgelegten Planung geht hervor, dass bei der Realisierung des geplanten Vorhabens im Bereich der Herbertstraße zusätzliche Parkmöglichkeiten für Besucher des Wohngebietes vorgesehen sind. Folglich wird sich an der oben beschriebenen Situation, dass auch an</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffent-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>dieser Stelle LKW nur mit Mühe die beidseitig geparkten PKW`s passieren können, nichts ändern, sondern es darf eine weitere Verschlechterung des gegenwärtig schon schlechten Zustandes prognostiziert werden.</p> <p>Eine Abhilfe ließe sich meiner Meinung nach nur durch die Schaffung einer eigenen Straßeneinmündung in die B10, vom südlichen Ende des geplanten Neubaugebietes Langenacker-Wiesert, erzielen. Bitte überdenken Sie dies bei weiteren Planungen.</p> <p>Es kann nicht einfach ignoriert werden, dass dies eine ungute Straßen- und Verkehrssituation ist.</p> <p>Es gibt meines Wissens keine Vorlage eines Verkehrsgutachtens mit fundierten Zahlen und ich bin der Meinung, dass die Immissionsbelastung für den Mensch hier völlig unterschätzt wird. Deshalb lehne ich das Vorhaben in der geplanten Form ab.</p> <p>Des Weiteren wird das Argument zusätzlicher Wohnraumbedarf, und deshalb Inanspruchnahme der „grünen Wiese“, in allen Unterlagen nirgendwo plausibel und nachvollziehbar begründet dargelegt. Die Novelle des Bundesbaugesetzes (laut Internetrecherche geplantes in Kraft treten Mai 2013) fordert eindringlich vor einer Flächeninanspruchnahme eine hinreichend genaue Flächenbedarfsanalyse. Da diese, anhand der vorgelegten Unterlagen, nirgendwo ersichtlich ist, ist das Vorhaben auch aus diesem Grund in der geplanten Form abzulehnen, siehe den eingangs erwähnten Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 7. März 2013.</p>	<p>liche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht durch Maßnahmen der Innenentwicklung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Erforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszuweisen.</p> <p>Auch bei stagnierender oder rückläu-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>figer Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p>	
<p>Neben der problematischen Verkehrssituation möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Bürger Stammheims ohnehin mit schwierigen Gegebenheiten konfrontiert sind – Gefängnis, Sieben Morgen als Sozialschwerpunkt und die B 10 in direkter Angrenzung und die geplante, angrenzende Biogasanlage am Rande Zuffenhauens.</p> <p>Und nun sollen Sozialwohnblöcke direkt dicht an die Herbertstraße gebaut werden! Ich finde das nicht richtig gegenüber den Stammheimer Bürgern. Was wird den Bürgern hier zugemutet?</p> <p>Zusammenfassend möchte ich einfach nochmals betonen: Ich lehne die Bebauung des Längenäcker-Wiesert-Gebietes in dieser Form ab!</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 464</u> (E-Mail vom 07.03.013)</p> <p>Ich bin absolut gegen die geplante Bebauung des Acker- und Grünlandes Langenäcker-Wiesert. Der Wegfall des Naherholungsgebietes ist durch die Einplanung eines Rest-Grünstreifens nicht ersetzbar.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Des Weiteren bestehen in Stammheim schon länger der Stadt bekannte Probleme der Kanalisationsauslegung. Sollte die Fläche für die Resorption der Niederschläge wegfallen, so drohen Stammheim und Zuffenhausen noch häufigere und größere Schäden.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Nie-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 465</u> (E-Mail vom 07.03.013)</p> <p>Ich bin absolut gegen die geplante Bebauung des Acker- und Grünlandes Langenäcker-Wiesert.</p> <p>Der geplante Grünstreifen ersetzt in keinster Weise den Wegfall des Naherholungsgebietes. Es ist zwar erfreulich, dass bei den heutigen Planungen auf "Rest-Grün" geachtet wird. Denken Sie aber bitte auch an die Bewohner der jetzigen Bebauung.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	teilweise
<p>Ebenso ist die Auslegung der Neubauten als sozialer Wohnungsbau dem Stadtteil nicht zuträglich, was nicht bedeuten soll, dass man keine jungen Familien nach Stammheim locken sollte. (Wir sind selbst eine junge Familie und erst vor kurzem nach Stammheim gezogen.) Stammheim liegt schon geografisch am Rande von Stuttgart. Deshalb sollten hier nicht noch mehr soziale</p>	<p>Die vorgesehene kleinteilige Mischung von unterschiedlichen Wohn- und Eigentumsformen innerhalb des Neubaugebiets bildet die Voraussetzung dafür, dass sich eine stabile soziale Mischung der künftigen Gebietsbewohner einstellt, so dass keine sozialen Probleme zu befürchten sind.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Brennpunkte geschaffen werden. Die Jugendlichen hier im Bezirk haben meist schon wenig Raum, in dem sie sich sinnvoll in die Gesellschaft einbringen können. Darüber kann auch der ehemalige Bauwagen nicht hinwegtäuschen (, der ja leider auch schon wieder demoliert und danach entfernt wurde).</p>		
<p>Des Weiteren bestehen in Stammheim schon länger der Stadt bekannte Probleme der Kanalisationsauslegung. Sollte die Fläche für die Resorption der Niederschläge wegfallen, drohen Stammheim und auch dem angrenzenden Zuffenhausen noch häufigere und größere Schäden.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	zugeführt.	
<p>Des Weiteren ist die Parkplatz- und generell Verkehrsstruktur in den angrenzenden Wohngebieten ohnehin schon überlastet.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	nein
<p>Außerdem passen die geplanten Gebäude nicht in das bisherige Stadtbild: Sie sind zu hoch und massiv. Die langen Bauten der Eisenbahnersiedlung sind fast schon mehr als Stammheim</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Über-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
gut tut.	<p>gangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p> <p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	
<p>Beteiligter Nr. 466 (Schreiben vom 08.03.013)</p> <p>Die Bebauung der Naturfläche Langenäcker-Wiesert sollte nicht weiter verfolgt werden.</p>		
<p>Der fehlende Wohnraum in Stuttgart ist der fortwährend und nachhaltig durchgeführten Umwidmung von Wohnraum in Büro- und Gewerbeflächen zuzurechnen, dies wurde von der Stadt Stuttgart seit Beendigung des Wiederaufbaus nach 1945 favorisiert.</p> <p>Die Fläche Langenäcker-Wiesert ist ein kostbares Natur-Kleinod, das nicht einer derart stupiden Siedlungsbebauung geopfert werden darf, die nur einem kurzfristigen Zeitgeschmack entspricht und nicht als belebter Kulturraum chronologisch gewachsen ist. Solange der wirtschaftlich ungenutzte Büro- und Gewerberaum im Stadtgebiet nicht auf ein ökonomisch vertret-</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen. Da dieser nicht</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>bares Maß zurückgeführt ist, sollten die noch vorhandenen Naturflächen erhalten bleiben.</p> <p>Langenäcker-Wiesert ist eine kleinparzellige Mischung aus landwirtschaftlichen Ackerflächen und aktiv bewirtschafteten Kleingärten unterschiedlichster Art, wie es in Stuttgart sonst nirgendwo mehr anzutreffen ist. Die Stammheimer können vom Wohnzimmerfenster aus das bäuerliche Beckern ihrer Felder beobachten und miterleben, wie sich die Feldkulturen über die Jahrzehnte entwickeln. Dies zu erleben möchte ich allen Stuttgartern wünschen. Bitte zerstören Sie nicht unsere Stammheimer Bilderbuchlandschaft.</p>	<p>durch Maßnahmen der Innenentwicklung vollständig abgedeckt werden kann, ergibt sich die Erforderlichkeit, zusätzlich neue Baugebiete auszuweisen.</p> <p>Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl ist durch die Verkleinerung der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme der Wohnfläche pro Person von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf auszugehen. Somit ist auch vor diesem Hintergrund die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich.</p> <p>Der Wohnbauflächenbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) dargestellt. Das Wohngebiet Langenäcker-Wiesert wurde in seiner Lage und Ausdehnung aus dem FNP entwickelt.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 467</u> (Schreiben vom 08.03.013) Aus Naturschutzgründen bin ich gegen jegliche Bebauung dieses Gebietes</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Als Mitglied der NaturFreunde Stuttgart bin ich verpflichtet, nach Art. 3 - Zweck - unserer Satzung (Stand Juli 2012 NaturFreunde Stuttgart) mich für die natürlichen Lebensgrundlagen</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>einzusetzen; mich für den Schutz und die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt stark zu machen.</p> <p>Nach Art. 4 - Tätigkeiten - soll dieser Zweck durch den aktiven Einsatz für die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen erreicht werden.</p> <p>Ich zweifle, ob überhaupt Bedarf für eine solch elitäre Bebauung vorhanden ist. Nur ganz wenige Familien mit Kindern werden sich in Zukunft solch exklusiven Wohnraum leisten können. Auch ist/wird auf dem A 1-Gebiet viel exklusiver Wohnraum (siehe auch StZ vom 06.03.2013), City-nah entstehen.</p> <p>Eine große Fläche zur Bebauung ist neben dem Stadtarchiv in Bad Cannstatt frei, siehe StZ vom 06.02.2013.</p>	<p>Mit dem Programm Preiswertes Wohneigentum soll Familien der unteren Einkommensgruppen der Zugang zu Wohneigentum erleichtert und so eine soziale und altersmäßige Durchmischung der Bevölkerung gewährleistet werden. Dieses Steuerungsinstrument wird nicht nur bei Neubaugebieten wie Langenäcker-Wiesert, sondern auch bei Wohnbauprojekten im Bestand angewandt.</p> <p>In den angesprochenen Bereichen im Stadtgebiet von Stuttgart ist ein Wohnen mit innerstädtischem Charakter vorgesehen. In Stuttgart besteht jedoch auch ein Bedarf nach einer Bebauung, die - wie im Plangebiet vorgesehen - keinen innerstädtischen Charakter aufweist. Aus diesem Grund kann die in den angesprochenen Gebieten geplante Wohnbebauung das geplante Wohngebiet Langenäcker-Wiesert nicht ersetzen.</p>	<p>nein</p>
<p>Beteiligter Nr. 468 (E-Mail vom 09.03.013)</p> <p>Hiermit spreche ich mich gegen das geplante Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert aus. In vielen Punkten stimme ich mit dem Informationsblatt für Stammheimer Bürger zu.</p> <p>Von der Versiegelung von Flächen über die Steigerung vom Verkehrsaufkommen bis hin zur möglichen „Ghetto-Bildung“ in einer solchen geplanten</p>	<p>Siehe Abwägung zum Informationsblatt (Beteiligte 1 bis 438).</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
Bauweise.		
<p><u>Beteiligter Nr. 469</u> (Schreiben vom 09.03.2013, E-Mail vom 12.03.013)</p> <p>Mit diesem Schreiben erneuere ich meine Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs.</p> <p>Der Widerstand gegen die geplante Bebauung startete hier in Stammheim bereits im Februar 2004, verbunden mit der Gründung einer Initiative gegen die Bebauung des Gebiets Langenäcker-Wiesert und gegen die Zerstörung des heutigen Acker- und Grünlands. Innerhalb weniger Wochen haben damals rund 1 300 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift gegen die Bebauung votiert. Die Unterschriften liegen der Stadtverwaltung vor.</p>		
<p>Das Gebiet Langenäcker-Wiesert ist ein wichtiges Naherholungs-, Garten- und Freizeitgebiet vieler Bewohnerinnen und Bewohner von Stammheim und auch von Zuffenhausen. In Stammheim wurden in den vergangenen Jahren bereits einige ehemals unversiegelte Flächen umgewidmet: Von 1980 bis 2011 stieg der Anteil der durch Gebäude genutzten Flächen von 20,8% auf 29,9%, der durch Verkehr genutzten Flächen von 12,5% auf 16,0%.</p>		
<p>Stammheim ist nahezu vollständig von einem Straßenring umgeben (A 81, B 10, B 27, B 27 a). Mit dem stetig angestiegenen und zukünftig sicherlich weiter zunehmenden Verkehr verbinden sich Belastungen durch Lärm und Schadstoffe. Stammheim benötigt daher heute und auch zukünftig den Ausgleich in Form unverbauter Land-</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Ver-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>schaftsflächen.</p>	<p>kehr aufnehmen kann.</p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Wohnbebauung ist nicht von einer Verkehrszunahme auszugehen, die eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelastung verursacht.</p>	
<p>Im Falle des Gebiets Langenäcker-Wiesert ist die Tatsache, dass durch eine Bebauung Böden mit intakten natürlichen Funktionen zerstört werden, von zusätzlicher Relevanz. Das Bodenschutzkonzept Stuttgart charakterisiert die dortigen Böden mit „sehr hoher bis hoher Qualität“. Böden erfüllen vielfältige Umweltfunktionen. Neben Lebensraum für unter- und oberirdische Lebewesen und damit biologische Vielfalt, reinigen sie das Wasser, das die Grundwasserspeicher speist, und unterstützen das Mikroklima dicht bebauter städtischer Räume. Infolge von Versiegelung entfallen diese lebenswichtigen Funktionen jedoch.</p> <p>Das Projekt URBAN SMS „Bodenmanagement für einen nachhaltige Siedlungsentwicklung“, das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (2007 bis 2013) finanziert wird, kam hinsichtlich Langenäcker-Wiesert zu folgender Bewertung:</p> <p>„Das Projektgebiet „Langenäcker-Wiesert“ ist ein Beispiel, bei dem die in URBAN SMS definierte Zielvorstellung der nachhaltigen Bodennutzung unter Berücksichtigung von Bodenquantität und -qualität verfehlt wurde. Mit der im Projekt entwickelten EDV-Anwendung ist es jedoch möglich, den Bodenverlust mess- und sichtbar zu machen. Das geplante Baugebiet wird einen Qualitätsverlust von 22,4 Bodenindexpunkten gegenüber dem aktuellen Stand verursachen. Dies ist mehr als der gesamte Bodenqualitätsverlust in Stuttgart zwischen 2007 und</p>	<p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i. d. R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>2011! (Hervorhebung durch P. Bonnet) In diesem Fall sind lediglich Minderungsmaßnahmen möglich, eine vollständige Kompensation ist nicht möglich. Zur Umsetzung adäquater Ausgleichsmaßnahmen stehen nicht genügend Flächen zur Verfügung.“ (Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Umweltschutz (Hrsg.): Böden in der Stadt. URBAN SMS -Bodenmanagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung, Stuttgart 2012)</p>		
<p>Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn dem kurzfristiger ausgelegten Politikfeld „Wohnungsbau“ einem nachhaltigen und der gesamten Bevölkerung dienlichen Politikfeld „Natur- und Landschaftsschutz“ der Vorrang gegeben wird. Wohnungsbau muss sicherlich realisiert werden, unwiederbringlich zerstörte und hochwertigste Grünflächen dürfen dafür aber nicht als leichtfertig aus der Hand gegebenes Pfand geopfert werden. Böden sind keine nachwachsenden Rohstoffe - sind diese einmal versiegelt, sind sie dem natürlichen Nutzen für Mensch, Flora und Fauna entzogen, ebenso als Kulturgut und Klimabasis. Das von der Planung betroffene Grüngelände ist reich strukturiert und ökologisch wertvoll. Ein Ausgleich kann im hochverdichteten städtischen Raum nicht mehr gefunden werden. Die ausgewiesenen und für Ausgleichsbelange zu nutzenden Teilgeltungsbereiche 8 -12 lassen dies wohl auch kaum erwarten. So liegen z.B. die Teilgeltungsbereiche 9 bis 12 entlang der Gerlinger Straße und der vielbefahrenen B 295 in Weilimdorf.</p> <p>Eine weitere Bedeutung unversiegelter Flächen lässt sich ebenfalls an der heutigen Grünfläche Langenacker-Wiesert zeigen. Bei hohen Temperaturen im Sommer - ein Zustand, der in den kommenden Jahren eher noch zunehmen, zumindest aber stabil sein</p>	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. von § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>dürfte - bemerkt man unmittelbar und auch anhand von Messungen die abkühlende Wirkung unversiegelter Böden generell und des Gebiets Langenacker-Wiesert in der Betrachtung für den Bezirk Stammheim im besonderen.</p>	<p>auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen. Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen. Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt. Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen. Der Schaffung einer Wohnbaufläche wird hierbei Vorrang eingeräumt.</p>	
<p>Weiter dringend erwähnenswert ist das Vorkommen von bedeutenden Wildbienenarten, vor allem der zwei bedeutendsten Rote-Liste-Arten (Weißgebänderte Sandbiene und Ge-</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>riefte Schmalbiene). Die ausreichende Wirkung der vorgestellten naturschutzrechtlichen Maßnahmen darf, vor allem nach Gesprächen mit Imkern, angezweifelt werden. In der Präsentation zum Entwurf des Bebauungsplans im Rahmen der Bezirksbeiratssitzung am 15. Januar 2013 wurde darauf verwiesen, dass u.a. der Grünstreifen in der Mitte des Geländes auch als Rückzugsgebiet der möglicherweise verbleibenden Wildbienen dienen sollte. Es wurde angemerkt, dass sich die Wildbienen Erdlöcher suchen, die in eben diesem Bereich angesiedelt sein könnten. Auf eben diesen Umstand wurde auch in einem Schreiben vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 26. Juni 2012 verwiesen. So heißt es darin:</p> <p>„Für das Vorkommen dieser z. T. auf bestimmte Pflanzenvorkommen spezialisierten Arten (Wildbienenarten, im besonderen die schneeweiß gebänderte Sandbiene, die geriefte Schmalbiene, die Zwerg-Sandbiene, die Möhren-Sandbiene, die Glockenblumen-Schmalbiene und die Stängel-Wollbiene, Anmerkung durch den Beteiligten 469 im o. a. Gebiet sind u. a. von besonderer Bedeutung: 1. Die Lössböden, die es den Bienenweibchen ermöglichen, stabile Brutröhren zu graben“.</p>	<p>§ 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p>	
<p>Gleichzeitig wird der dafür im Bebauungsplan vorgesehene Grünstreifen</p>	<p>Die geplante zentrale Grünzone wird durch gestalterische Maßnahmen und</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>fen jedoch sowohl als Bewegungsfläche für Kinder und Jugendliche als auch zur Zuleitung und Versickerung des Niederschlagswassers (s. Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Wohngebiet Langenacker-Wiesert Stammheim (Sta 114), Begründung mit Umweltbericht, S. 10, http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/488463/84014.pdf, Abruf am 1. März 2013) genutzt. Bedeutet dies jedoch nicht gleichzeitig die Flutung von Erdlöchern, die eigentlich zum Schutz der Wildbienen angeführt wurden?</p> <p>Ich kann daher die Schlussfolgerung nicht teilen, dass nach Umsetzung der Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 1 - 13 keine erheblichen nachteiligen Umweltwirkungen - hier bezogen auf die Schutzgüter Tier und Pflanzen - verbleiben werden.</p>	<p>Be- und Abpflanzung entsprechend zoniert, so dass sie den geplanten unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann.</p> <p>Versickerungsflächen und Wildbienenhabitate sind räumlich getrennt. Neben den Flächen im TGB 1 werden weitere Wildbienenhabitate in den TGB 2 - 7 angelegt.</p>	
<p>Bezogen auf den konkreten Entwurf des Bebauungsplans noch ein paar spezifizierte Einwände:</p>		
<p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße und des Zuffenhäuser Pfads ist zu hoch. Die dreigeschossigen Wohnhäuser sind mit einem rückspringenden vierten Stock vorgesehen. Viergeschossige Häuser sind jedoch entlang der bestehenden Bebauung nicht anzutreffen - weder in der Herbertstraße, noch in der Heutingsheimer oder Eglosheimer Straße bzw. am Zuffenhäuser Pfad. In dieser Form riegelt sich ein Neubaugebiet vom Bestand deutlich ab, ein abwegiges Zeichen hinsichtlich jedes integrativen Gedankens, und auch nicht unbedingt konform mit der Darstellung im Dokument „Begründung mit Umweltbericht“, dass sich die „Neubauten (...) in die angrenzende Bestandsbebauung durch Höhenbegrenzung“ einbinden lassen.</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	nein
<p>Die stellenweise zugelassene sogenannte</p>	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>nannte offene Bauweise lässt Gebäude bis zu einer Länge von 50 Metern zu. Auch dieses ist vom Bestand her nicht ableitbar bzw. akzeptabel. Auch hier hat der Blick auf die Pläne den Anschein, dass sich das Neubaugebiet vom Bestand abschottet.</p>	<p>überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Körnung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p>	
<p>Ich lehne unter Zugrundlegung der genannten Aspekte die Bebauung des Gebietes Langenäcker-Wiesert nach wie vor ab und fordere die Stadt auf, seine Bebauungspläne sowie die Notwendigkeit unter Berücksichtigung zahlreicher weiterer Bauvorhaben in der Stadt zu überprüfen.</p> <p><u>Beteiligter Nr. 470</u> (Schreiben vom 09.03.2013)</p> <p>Mit diesem Schreiben möchten wir unsere Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben „Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert“ in Stuttgart Stammheim zum Ausdruck bringen und diesem auch ausdrücklich widersprechen! Gründe für unsere Bedenken und diesen Widerspruch gibt es viele. Wir möchten hier nur einige der wichtigsten vorbringen.</p>		
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde durch das geplante Neubaugebiet erheblich zunehmen. Die Freihofstraße und die anderen Zufahrtsstraßen zu dem geplanten Wohngebiet sind für diese Verkehrsbelastung nicht ausgelegt. Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde dem Stadtteil bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Die Versiegelung dieser Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für die Stammheimer Bürger. Ebenso vernichtet die Versiegelung dieser Fläche Lebensraum für Tiere. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind nicht</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>ausreichend, bzw. komplett sinnlos. Die benannten Flächen befinden sich zum Teil in Zuffenhausen bzw. in Weilmendorf.</p>	<p>Neubaugelbiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewie-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>senes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Für die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und eines eventuell erforderlichen Ausgleichs i. S. v. § 1 a Abs. 3 BauGB wurde im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan Langenacker-Wiesert eine Bilanzierung</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>von Eingriff und Ausgleich vorgenommen. Die Bilanzierung basiert auf einer Bewertung von Biotoptypen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Wie die Biotoptypen des Bestands, so haben auch die Biotoptypen der Ausgleichsmaßnahmen unterschiedliche Wertigkeiten, die entsprechend in die Bilanzierung eingehen.</p> <p>Mit den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) können die Folgen des Eingriffs in den Naturhaushalt in ihren Auswirkungen vermindert und teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt jedoch ein rechnerisches Ausgleichsdefizit. Um eine weitergehende Kompensation der Eingriffe zu erzielen, sind daher weitere Maßnahmen in den Teilgeltungsbereichen 2 bis 13 außerhalb des eigentlichen Plangebiets vorgesehen. Damit ist der Eingriff rechnerisch nahezu vollständig ausgeglichen.</p> <p>Die festgesetzten Maßnahmen umfassen Maßnahmen, mit denen bestehende Biotopstrukturen aufgewertet oder neue Biotope geschaffen werden und Ersatzhabitats für die betroffenen geschützten Tierarten entstehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements teilweise bereits umgesetzt.</p> <p>Mit diesen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft und damit die erheblich nachteiligen Umweltwirkungen bei fast allen Schutzgütern nahezu ausgeglichen. Aufgrund der hochwertigen Böden im Baugebiet verbleiben allerdings beim Schutzgut Boden Eingriffe und damit erheblich nachteilige Auswirkungen. Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der gewollten städtebaulichen Entwicklung in Kauf genommen.</p> <p>Der Schaffung einer Wohnbaufläche</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	wird hierbei Vorrang eingeräumt.	
<p>Das Gelände, welches hier bebaut werden soll, dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise für den gesamten Stadtteil.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	nein
<p>Stammheim hat selbst kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B10, B27a und der Eisenbahnlinie. Desweiteren können wir die geplante Maßnahme zur Schaffung neuen</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließen-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Wohnraums nicht nachvollziehen. Im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Stuttgart-Zazenhausen besteht derzeit schon keine Nachfrage nach Wohnungen und Häusern, weswegen hier derzeit auch ein Baustopp besteht. Warum muss ein neues Neubaugebiet geschaffen werden wo doch bereits bestehende nicht ausgelastet werden?</p>	<p>den Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p>	
<p>Zusätzlich geben wir zu bedenken, dass es bereits in der Vergangenheit ein derartiges Bauvorhaben in Stammheim gab, welches nicht den gewünschten Erfolg brachte. Das damalige Neubaugebiet Stammheim-Süd brachte bei weitem nicht die erwartete Zunahme an Einwohnern für den Bezirk. Angesiedelte Ladengeschäfte wurden wieder geschlossen, das Viertel verwarhlöste.</p> <p>Wir bitten Sie hiermit unsere ausdrücklichen Bedenken gegenüber diesem Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen. Wir hoffen inbrünstig, dass sich außer uns noch weitere Anwohner gegen dieses Bauvorhaben aussprechen und den Bau somit noch verhindern können.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher nicht geplant.</p>	nein
<p>Beteiligter Nr. 471 (Schreiben vom 10.03.2013)</p> <p>Ich bin aus folgenden Gründen gegen die Bebauung dieses Gebietes:</p> <p>Versiegelung von wertvoller Fläche</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeu-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p data-bbox="177 1653 715 1720">Wegfall eines Naherholungsgebietes, nicht nur für uns Anwohner</p> <p data-bbox="177 1783 715 1850">Vernichtung von Lebensraum u.a. für Steinkäuze und Wildbienen</p>	<p data-bbox="746 275 1297 857"> tung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen. </p> <p data-bbox="746 902 1297 1597"> Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt. </p> <p data-bbox="746 1783 1297 2096"> Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. </p>	<p data-bbox="1313 1783 1377 1809">nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die geplante Bebauung, vor allem entlang der Herbertstraße passt nicht zum bestehenden Wohngebiet</p>	<p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Aufgrund einer Mitteilung über das Vorkommen des Steinkauzes innerhalb des geplanten Baugebiets im Jahr 2010 wurde im Jahr 2011 eine Untersuchung im Gebiet und den östlich anschließenden Freibereichen zur Verifizierung dieser Äußerung durchgeführt. Dabei konnte bei mehreren Kartierungen der Steinkauz nicht festgestellt werden.</p> <p>Die Stellungnahme konkretisiert die Sichtung des Steinkauzes 2010 - zwei Altvögel und „unbeholpene“ Jungvögel wurden in der Edisonstraße beobachtet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Nistplatz südlich der B 10 liegt. Die Anwesenheit des Steinkauzes im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden. Bezogen auf den Steinkauz sind somit keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Geplante Bauhöhe ist zu hoch (12 m), sie ist zu massiv, wir Anwohner würden auf eine „Betonwand“ schauen.</p>	<p>entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	
<p>Zunahme des Verkehrs durch unser Wohngebiet</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Wegfall der Parkplätze entlang der Herbertstraße</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Ver-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>kehrflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	
<p>Bereits leerstehende Wohnungen sollten zuerst vermittelt werden</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein
<p>Neuer Wohnraum sollte zu allererst durch das Schließen von Baulücken entstehen</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	nein
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange andere Neubaugebiete wie z. B. in Zazenhausen Hohlgrabenäcker noch nicht fertiggestellt sind</p> <p>Aus diesen genannten Gründen muss die Planung um das Bauvorhaben umgehend gestoppt werden, um das Gebiet Langenäcker-Wiesert zu erhalten!</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p>	nein
<p><u>Beteiligter Nr. 472</u> (E-Mail vom 10.03.2013)</p> <p>Ich bin aus mehreren Gründen gegen die Bebauung des o. g. Gebietes:</p> <p>Vernichtung eines Naherholungsge-</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
bietet	<p>gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
Vernichtung von Lebensraum für Tiere	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p>	nein
Die Grünflächen in Stammheim werden immer weniger! Durch Stammheim-Süd und Siebenmorgen wurde bereits viel Grünfläche vernichtet.	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das</p>	teilweise

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Außerdem stimme ich den Einwänden der Bürgerinitiative Stammheim in jedem Punkt zu. Ich bin in Stammheim aufgewachsen und kenne mich dort bestens aus. Es gibt auch andere Gebiete, die bebaut werden können.</p>	<p>Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Siehe Abwägung Informationsblatt der Bürgerinitiative Stammheim: Argumente zum Erhalt des heutigen Acker- bzw. Grünlands Langenäcker-Wiesert in Stammheim (Beteiligte 1 bis 438).</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 473</u> (Schreiben vom 10.03.2013)</p> <p>Ich bin aus folgenden Gründen gegen die Bebauung dieses Gebietes:</p> <p>Versiegelung von wertvoller Fläche</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p>	
Wegfall eines Naherholungsgebietes, nicht nur für uns Anwohner	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	nein
Vernichtung von Lebensraum u.a. für Steinkäuze und Wildbienen	<p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die geplante Bebauung, vor allem entlang der Herbertstraße passt nicht zum bestehenden Wohngebiet</p>	<p>Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Aufgrund einer Mitteilung über das Vorkommen des Steinkauzes innerhalb des geplanten Baugebiets im Jahr 2010 wurde im Jahr 2011 eine Untersuchung im Gebiet und den östlich anschließenden Freibereichen zur Verifizierung dieser Äußerung durchgeführt. Dabei konnte bei mehreren Kartierungen der Steinkauz nicht festgestellt werden.</p> <p>Die Stellungnahme konkretisiert die Sichtung des Steinkauzes 2010 - zwei Altvögel und „unbeholene“ Jungvögel wurden in der Edisonstraße beobachtet. Es ist daher davon auszugehen, dass der Nistplatz südlich der B 10 liegt. Die Anwesenheit des Steinkauzes im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden. Bezogen auf den Steinkauz sind somit keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Geplante Bauhöhe ist zu hoch (12 m), sie ist zu massiv, wir Anwohner würden auf eine „Betonwand“ schauen</p>	<p>entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	
<p>Zunahme des Verkehrs durch unser Wohngebiet</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Wegfall der Parkplätze entlang der Herbertstraße</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen. Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen. Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Ver-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
Bereits leerstehende Wohnungen sollten zuerst vermittelt werden	<p>kehrflächen durch Anwohnerparken vermindert. Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein
Neuer Wohnraum sollte zu allererst durch das Schließen von Baulücken entstehen	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	nein
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange andere Neubaugebiete wie z. B. in Zazenhausen Hohlgrabenäcker noch nicht fertiggestellt sind</p> <p>Aus diesen genannten Gründen muss die Planung um das Bauvorhaben umgehend gestoppt werden, um das Gebiet Langenäcker-Wiesert zu erhalten!</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p>	nein
<p>Beteiligter Nr. 474 (E-Mail vom 11.03.2013)</p> <p>Wir sind gegen die Wohn- bzw. Bebauung des Acker- und Grünlandes Langenäcker-Wiesert in Stammheim.</p>	<p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Es wird bester Boden/Ackerland vernichtet! Lt. Aussage vom OB Kuhn soll die Vernichtung von landwirtschaftl. Flächen (z. Bsp. Neue Messe Ausbau) vermieden werden! Dann gehört auch diese Stammheimer Fläche dazu!</p> <p>Das Gelände dient auch als Frischluftschneise, bei Starkregen als Wasserauffang-/Ablaufbecken auf natürl. Art und Grundwasserspeicher.</p> <p>Durch eine Bebauung wird das Naherholungsgebiet und der Lebensraum vieler Tiere zerstört!</p> <p>Auch alle anderen Einwände vom Beteiligten Nr. 414 finden unsere Zustimmung.</p>	<p>das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügung stellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert.</p> <p>Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sowie 4-7 werden in erster Linie für CEF-Maßnahmen für Wildbienen benötigt. Sie müssen zwingend in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu den bisher bestehenden Lebensräumen stehen. Ein Verzicht auf diese Ausgleichsflächen ist daher nicht möglich. Die Landwirtschaft wird jedoch in die Pflege der Flächen einbezogen.</p> <p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen.</p> <p>Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor.</p> <p>Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. 	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<ul style="list-style-type: none"> • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Es wurde eine Erfassung der im Bereich des geplanten Baugebiets vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel und Wildbienen durchgeführt. Dabei wurden auch seltene und/oder gefährdete Arten sowie nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie streng geschützte Nichtbrutvogelarten nachgewiesen. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) ist keine Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen zu erwarten, der günstige Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Populationen ist gewährleistet. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft.</p> <p>Siehe Abwägung Informationsblatt der Bürgerinitiative Stammheim: Argumente zum Erhalt des heutigen Acker- bzw. Grünlands Langenäcker-Wiesert in Stammheim (Beteiligte 1 bis 436).</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 475</u> (Schreiben vom 11.03.2013)</p> <p>Mit diesem Schreiben möchte ich folgenden Einwand gegen die Bebauung des Wohngebietes Langenäcker-Wiesert Stammheim (Sta 114) vorbringen.</p> <p>Bei einer ausgewiesenen Fläche von 8,8 ha und einer entsprechenden Infrastruktur mit 320 Wohneinheiten (Stand 2010 noch 260 Wohneinheiten vorgesehen) wird ein massiver Versiegelungseingriff auf der heutigen Acker-/Grünlandfläche vorgenommen.</p> <p>Dieses Neubaugebiet hat damit nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die bestehende Abwasserinfrastruktur in Stammheim. Nicht nur das vorgesehene Ausbaugebiet selbst stellt einen massiven Eingriff dar, sondern in Addition sind die bisher schon versiegelten „Baulücken“ mit einzubeziehen (Ganzheitbetrachtung).</p> <p>Es stellt sich die ernsthafte Frage, welcher Kanal all die abfallenden Ab- und Niederschlagswasser aus dem vorgesehenen Versiegelungsgebiet zusätzlich aufnehmen wird. Man speist das Abwasser einfach in das vorhandene am früheren Hummelgraben gelegene überlastete Kanalnetz in Richtung Hummelsbrunnen ein.</p> <p>Mein Protest richtet sich insbesondere dagegen, dass der Bebauungsplan in keiner Weise die aktuelle Aufnahmesituation des bestehenden Mischwasserkanalnetzes und dessen reibungslose Abführung auch in Grenzwettersituationen berücksichtigt.</p> <p>Ihnen ist bekannt, dass es bei den Häusern an der Kameralamtsstraße und an der Segelfalterstraße bei den</p>	<p>Die Schmutz- und Regenwasserableitung erfolgt in getrennten Systemen. Das häusliche Abwasser der Baugrundstücke wird über ein neues Schmutzwasserkanalnetz abgeleitet. Dieses wird außerhalb des Geltungsbereichs über einen neuen nach Osten führenden (Mischwasser-)Kanal an einen Bestandskanal, der sich ca. 700 m östlich des Plangebiets befindet, angeschlossen. Ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz im Bereich der angrenzenden bestehenden Erschließungsstraßen ist aus topografischen Gründen nur für die Neubebauung auf der Ostseite der Herbertstraße möglich.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke sowie der Verkehrsflächen (mit Ausnahme der Herbertstraße) wird in einem separaten Regenwasserleitungsnetz gesammelt. Diese Kanäle münden in mehreren Auslässen in die zentrale Grünfläche des Baugebiets. Dort ist ein Mulden-Rigolen-System angelegt, das aus mehreren großflächigen Mulden besteht, die kaskadenförmig aufeinander folgen. Das Regenwasser versickert über eine 30 cm mächtige, belebte Bodenschicht sowie über Rigolen im Untergrund. Die Mulden sind über Rinnen, die Rigolen über Dränagen miteinander verbunden. Das Mulden-Rigolen-System erhält am östlichen Tiefpunkt eine kontrollierte Ableitung (Drosselabfluss) mit Notüberlauf in den o.g. neuen, nach Osten führenden Mischwasserkanal. Eine maxima-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>mittlerweile jährlich auftretenden Gewitterregen und Wolkenbrüchen zu Straßen- und Kellerüberschwemmungen kommt.</p> <p>Schon jetzt sind in solchen Situationen die von der Kameralamtsstraße und der Feldwegverlängerung (sog. Hummelgraben) bis zum Hummelsbrunnen führenden Kanalrohre überlastet.</p> <p>Auch ein im Hummelsbrunnen-Gebiet gebautes Regenrückhaltebecken ist nicht in der Lage bei anfallenden starken Gewittern die Wassermassen zu bewältigen.</p> <p>Überlastet insbesondere, weil der Abwasserkanal am Hummelsbrunnen ja einfach in den alten Stollen unter der Bahntrasse eingeleitet wird mit Richtung Mühlhausen. So ist bspw. bei den besonders starken Regenfällen am 03.07.2009 und 04.07.2010 ein so starker Rückstau im Kanal erfolgt, dass einige festgeschraubte Kanaldeckel am Feldweg aus der Verankerung gerissen wurden.</p> <p>Solch ein starker und kräftiger Rückstau wird verursacht, weil der Querschnitt des aufnehmenden Stollens unter der Bahntrasse wesentlich kleiner ist als die zuführenden Kanalrohre.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken, auch an der Bahntrasse gelegen, sowie das umliegende Gelände mit den Gartenhäusern wurden überflutet.</p> <p>Der Wasserpegel lag hierbei speziell am 03.07.2009 ca. 10 cm unter der Geländeunterkante am Regenrückhaltebecken.</p> <p>Die Versiegelung des Gebietes Langenacker-Wiesert trägt mit Sicherheit zu einer verschärften Abwassersituation bei.</p>	<p>le Einstauung der Fläche mit einer Wassertiefe von 30 cm in den einzelnen Mulden wird durch entsprechende Überläufe mit Verbindungsrippen gewährleistet.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p><u>Beteiligter Nr. 476</u> (E-Mail vom 11.03.2013)</p> <p>Mit dieser Mail setze ich mich für den Erhalt des Acker- und Grünlandes Langenäcker-Wiesert ein. Gerade die Vielfalt an Grünfläche auf diesem Gebiet sorgt für hohe Wohnqualität in Stammheim und sollte nicht "zugebaut" werden.</p>		
<p>Außerdem ist durch die Belegung des Neubaugebietes an der ehemaligen Endhaltestelle der Straßenbahn vorerst genügend Wohnraum geschaffen. Eine sinnvolle Gestaltung des Freihofplatzes könnte ebenfalls für neuen Wohnraum sorgen. Deshalb erachte ich das neue Wohngebiet für nicht erforderlich.</p>		
<p>Außerdem würde das neue Wohngebiet für zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Freihofstraße bis Zuffenhausen sorgen. Der Andrang früh morgens auf der Freihofstraße und in der Straßenbahn Richtung Zuffenhausen ist zu solchen Stoßzeiten (Schulbeginn und Feierabendverkehr) jetzt schon kaum mehr zu bewältigen.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p><u>Beteiligter Nr. 477</u> (E-Mail vom 11.03.2013)</p> <p>Ich bin gegen eine Bebauung der Langenäcker-Wiesert mit einem Wohngebiet.</p> <p>Begründung: Stammheim wird erdrosselt durch einen umschließenden Gürtel von Schnellstraßen, Eisenbahntrassen und Industriegebieten. Im Ortskern sind Grünflächen eine Rarität. Die letzte außer dem Friedhof, der Schlossgarten, soll auch noch platt gemacht werden zugunsten eines Wohnheims.</p>		

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Hierdurch ist eine sinnvolle, da gesunderhaltende, Naherholung durch raumgreifende Spaziergänge an frischer Luft nur sehr eingeschränkt möglich. Der Wegfall einer herrlichen Grünoase ist nicht hinnehmbar.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	nein
<p>Seit der Erneuerung der Stadtbahn in der Freihofstraße mitsamt den vielen notwendigen Ampelstopps weichen viele Autofahrer auf die Feldwege aus und gefährden dort Erholungssuchende. Die Stadt ist personell und finanziell nicht in der Lage, den Schleichwegverkehr abzustellen. Durch eine Wohnbebauung der Langenäcker-Wiesert wird der Schleichwegverkehr nochmals steigen. Das ist unerträglich.</p> <p>Weiteren Gründen aus der Flugblattaktion schließe ich mich ausdrücklich an wie folgt:</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen.</p>	siehe oben	nein
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Lebensraum für Tiere. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kommen zu spät, wenn die Tiere schon tot sind. Die Flächen befinden sich zum Teil in Weilimdorf und Zuffenhausen.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. be-</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>sonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes). Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i. d. R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können.</p> <p>Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwerti-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise.</p>	<p>gen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert.</p> <p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Nie-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>derschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p> <p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	
<p>Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B10, B27a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p>siehe oben</p>	<p>nein</p>
<p>Die geplante Bauhöhe speziell entlang der Herbertstraße ist zu hoch. 3-geschossig plus ein Staffelgeschoss ergibt 4-stöckige Häuser (12 m).</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplans basieren auf dem Siegerentwurf eines im Jahre 2004 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbs, der entlang der Herbertstraße, im Übergangsbereich zur Bestandsbebauung (zwei bis drei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss), eine maximal dreigeschossige Bebauung zuzüglich Dachgeschoss vorsah. Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen entsprechende Gebäudehöhen und sichern durch die ausgewiesenen Baufenster eine offene Baustruktur entsprechend der Bestandsbebauung westlich der Herbertstraße. Durch ein auf der West- und Südseite zurückgesetztes Dachgeschoss wird zusätzlich eine Gliederung der Gebäudehöhe gegenüber der Nachbarbebauung erreicht.</p>	<p>nein</p>
<p>Die stellenweise zugelassene sogenannte offene Bauweise lässt Gebäude bis zu einer Länge von 50 Metern zu. Das ist zu massiv und passt nicht</p>	<p>Die festgesetzten Baufenster lassen überwiegend nur Gebäudelängen zwischen 15 m und 30 m zu und nehmen damit die Baustruktur („Kör-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>zum heutigen Wohngebiet.</p> <p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>nung“) der direkt ans Gebiet angrenzenden Wohngebiete auf.</p> <p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	nein
<p>Zunächst sollte leerstehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgemünzt werden. Hierbei könnte die Stadt Stuttgart als vermittelnde Instanz behilflich sein.</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde deutlich zunehmen. Die bestehenden Zufahrtsstraßen zur Freihofstraße sind für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Die Parkplätze der Anwohner in der Heutingsheimer, Hochdorfer, Herbert- und Ursulastraße werden entfallen.</p>	<p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p>	nein
<p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert.</p> <p>Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher nicht geplant.</p>	<p>nein</p>
<p>Beteiligter Nr. 478 (E-Mail vom 13.03.2013)</p> <p>Ich bin gegen die Bebauung des obengenannten Wohngebiets. Wo sollen die Autos des Neubaugebiets parken, da es doch jetzt schon an Parkplätzen mangelt. Es gibt in Stammheim keinerlei weiterführende Schulen, somit wird sich auch der Verkehr in andere Stadtteile vergrößern.</p>	<p><u>Verkehr</u> Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen. Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	
<p>Beteiligter Nr. 479 (E-Mail vom 13.03.2013)</p>		
<p>Ich bin gegen die Bebauung des Wohngebiets Langenäcker-Wiesert, da ich keinen Sinn darin sehe. In Stammheim gibt es keinerlei weiterführende Schulen. Der Verkehr nach Rot oder Freiberg usw. würde noch mehr zunehmen.</p> <p>Es sind schon jetzt kaum freie Parkplätze in den angrenzenden Straßen, wo sollen die Bewohner des neuen Gebietes dann parken? Frischluftschneise soll erhalten bleiben.</p>	<p><u>Verkehr</u> Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastraße ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p> <p>Mit der im Bebauungsplan festgesetzten zentralen Grünzone werden die tiefsten Bereiche der Geländemulde im geplanten Baugebiet, in denen es zur Ansammlung von bodennaher Kaltluft kommt und die hinsichtlich der klimatischen Funktion eine besondere Wertigkeit aufweisen, von Bebauung freigehalten. Die höher liegenden Bereiche weisen eine weniger bedeutende Klimaaktivität auf. Aufgrund der Topografie fließt die Kaltluft nach Osten ab und hat keine Bedeutung für das Ortszentrum von Stammheim.</p>	
<p><u>Beteiligter Nr. 480</u> (E-Mail vom 13.03.2013)</p> <p>Ich bringe folgende Einwände gegen das Projekt vor:</p>		
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung,</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden / Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert.</p>	<p>nein</p>
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Planungsgebietes lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Planungsgebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	
<p>Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B 10, B 27 a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p>siehe oben zu „Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen“.</p>	<p>nein</p>
<p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken, Brachflächen sowie ungenutzte Areale zur Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und brachgefallene Areale aufgrund der fehlenden Bereit-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Zunächst sollte leerstehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgemünzt werden. Hierbei könnte die Stadt Stuttgart als vermittelnde Instanz behilflich sein.</p>	<p>schaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p> <p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	nein
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde deutlich zunehmen. Die bestehenden Zufahrtstraßen zur Freihofstraße sind für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.</p>	nein
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p>	<p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p>	nein
<p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p>	<p>Siehe oben zu „Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen“.</p>	nein
<p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet.</p> <p>Deshalb plädiere ich für den Erhalt des Acker- und Grünlands Langenäcker-Wiesert.</p>	<p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher nicht</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	geplant.	
<p>Beteiligter Nr. 481 (E-Mail vom 13.03.2013)</p> <p>Gegen das Projekt bringe ich folgende Einwände vor:</p>		
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet ein Naherholungsgebiet für Menschen.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	nein
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Lebensraum für Tiere. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kommen zu spät, wenn die Tiere schon tot sind. Die Flächen befinden sich zum Teil in Weilimdorf und Zuffenhausen.</p>	<p>Im Rahmen der zum Bebauungsplan von Fachbüros durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden im Bereich des neuen Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Brutvogelarten sowie streng bzw. besonders geschützte Nichtbrutvogelarten festgestellt.</p> <p>Eine Kompensation der Beeinträchtigung dieser Vogelarten erfolgt durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet (Freiflächen, Bepflanzungsmaßnahmen) sowie die Neuanlage von Gehölzstrukturen in den Teilgeltungsbereichen 8 bis 13 in 5,5 km Entfernung südwestlich des geplanten Baugebietes. Zusätzlich werden außerhalb des Plangebiets auf städtischen Grundstücken mit</p>	nein

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>Obstbaumbeständen Nisthilfen angebracht. Mit diesen Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ist hinsichtlich der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten teilweise vorübergehend eine Abnahme, aber keine erhebliche Gefährdung oder nachhaltige Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. Mit den getroffenen Maßnahmen können alle betroffenen Arten in ihren Beständen dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls wurde durch ein ausgewiesenes Fachbüro die Wildbienenfauna des Baugebiets erfasst. Dabei wurden auch Arten der Roten Liste Baden-Württemberg nachgewiesen. Alle Wildbienenarten sind besonders geschützt.</p> <p>Zwar ist durch die Neubebauung mit dem Verlust der vorhandenen Wildbienenlebensräume innerhalb des Baugebiets (Teilgeltungsbereich 1) zu rechnen, jedoch werden für die betroffenen Arten im Vorgriff Ersatzhabitate im Sinne von CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) geschaffen.</p> <p>Ein Teil der Kompensation erfolgt durch Maßnahmen im Baugebiet. Zu nennen sind die Anlage von Wildbienenhabitaten in Teilbereichen der zentralen Grünfläche und die extensive Begrünung von flach geneigten Dachflächen bei der Neubebauung. Hinzu kommen die Schaffung von weiteren Wildbienenhabitaten durch die Entwicklung von Wildbienenweiden in den Teilgeltungsbereichen 2 und 3 (50 m östlich des Eingriffsgebietes) sowie durch die Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen in den Teilgeltungsbereichen 4 bis 7 (500 m südöstlich des Eingriffsgebietes).</p> <p>Durch die aufgeführten Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen der vorkommenden Wildbienenarten zu er-</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Die Versiegelung der Fläche vernichtet Ackerland mit allerhöchster Bodenqualität.</p>	<p>warten. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Im Zuge der Durchführung dieser Untersuchungen konnten keine Hinweise auf weitere bedrohte Tierarten festgestellt werden.</p> <p>Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart aufweist. Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden sind i.d.R. schwierig, jedoch wurden im Teilgeltungsbereich 8 (Weilimdorf) Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt (die Maßnahme wurde im Rahmen des städtischen Kompensationsflächenmanagements bereits hergestellt). Trotz der Entsiegelungsmaßnahmen verbleiben bezüglich des Schutzgutes Boden Eingriffe, die nicht ausgeglichen werden können. Der Schaffung von Wohnraum wird jedoch hier Vorrang eingeräumt.</p> <p>Die hohe Bodenqualität wurde bei der Bilanzierung der Eingriffe entsprechend berücksichtigt. Es trifft zu, dass das Planungsgebiet mit die höchsten Bodenwerte in Stuttgart und damit eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft aufweist. Ausgleichsmaßnahmen beim Schutzgut Boden und das zur Verfügungstellen von gleichwertigen Flächen für die Landwirtschaft sind i. d. R. schwierig. Der Schaffung von Wohnraum wird hier Vorrang eingeräumt. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden/Vorrangflur 1 für Ausgleichsmaßnahmen wurde durch die Zuordnung von bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements weitgehend minimiert.</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Das Gelände dient als Grundwasserreservoir, Wasserauffangbecken bei Starkregen und als Frischluftschneise.</p>	<p>Insgesamt lässt sich für die nicht versiegelten Teile des engeren Plangebiets lediglich eine mittlere Bedeutung für den Wasserhaushalt feststellen. Für den Untergrund im engeren Plangebiet wird ein k_f-Wert von 5×10^{-8} m/s angegeben, der aus den hohen Ton- und Schluffgehalten resultiert. Hieraus ergibt sich zwar ein guter Schutz des Grundwassers gegen Schadstoffeinträge, gleichzeitig liegt nur eine sehr geringe Durchlässigkeit vor. Durch verschiedene Maßnahmen können die Eingriffe durch die Neubebauung in Bezug auf das Schutzgut Wasser ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von versiegelten Flächen auf ein Minimum. • Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen bei Wegen und Stellplätzen. • Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodenmaterial zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Begrünung von flach geneigten Dächern zur Rückhaltung von Niederschlagswasser. • Entwässerung des überwiegenden Teils des Baugebiets im Trennsystem mit Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers mittels eines Mulden-Rigolen-Systems über die bewachsene Bodenschicht in der geplanten zentralen Grünfläche. <p>Mit den genannten Maßnahmen werden über 80 % des anfallenden Niederschlagswassers der versiegelten Fläche durch Versickerung über bewachsenen Boden dem Grundwasser zugeführt.</p>	<p>nein</p>
<p>Stammheim hat kaum noch Grünflächen. Es ist umgeben von der B 10, B 27 a und der Eisenbahnlinie.</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in An-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>spruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p>	
<p>Neuer Wohnraum sollte bevorzugt auf bebautem, nicht mehr genutztem Gelände entstehen oder in Baulücken.</p>	<p>In Stuttgart werden an vielen Stellen Baulücken und stillgelegte Fabrikflächen für die Schaffung neuer Wohnbauflächen genutzt. Allerdings reicht der Umfang dieser Maßnahmen der Innenentwicklung nicht aus, um den Wohnbauflächenbedarf vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass viele Baulücken und ungenutzte Gewerbeflächen aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer nicht für eine Wohnbebauung genutzt werden können. Aus diesem Grund ist auch weiterhin die Neuausweisung von Bauflächen am Siedlungsrand erforderlich.</p>	<p>nein</p>
<p>Zunächst sollte leerstehender Wohnraum erfasst und in Vermietung umgemünzt werden. Hierbei könnte die Stadt Stuttgart als vermittelnde Instanz behilflich sein.</p>	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Verkehrsbelastung in Stammheim würde deutlich zunehmen. Die bestehenden Zufahrtsstraßen zur Freihofstraße sind für den zusätzlichen Verkehr nicht geeignet.</p>	<p>Mit einer Zunahme des Verkehrs durch die Neubebauung ist zu rechnen. Eine Überprüfung der verkehrlichen Erschließung des geplanten Baugebiets durch die städtischen Fachämter kommt jedoch zum Ergebnis, dass das bestehende Erschließungssystem den durch die Neubebauung erzeugten zusätzlichen Ver-</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Kein Neubaugebiet in Stammheim, solange im nahegelegenen Neubaugebiet Hohlgrabenäcker in Zazenhausen keine Nachfrage für Wohnungen und Häuser besteht. Zurzeit besteht Baustopp wegen mangelnder Nachfrage.</p> <p>Durch die Wohngebiete Stammheim Süd und Sieben Morgen wurde bereits sehr viel Grünfläche entzogen.</p> <p>Stammheim Süd brachte nicht dauerhaft die erwartete Zunahme an Einwohnern. Das Gebiet hat keinerlei Infrastruktur. Angesiedelte Läden wurden wieder geschlossen. Das spricht gegen ein weiteres Neubaugebiet. Deshalb trete ich ein für die Erhaltung der Acker- und Grünflächen in Langenäcker-Wiesert.</p>	<p>kehr aufnehmen kann.</p> <p>Die Aufsiedlung des Gebiets Hohlgrabenäcker geht planmäßig voran.</p> <p>Durch die Bebauung des Gebietes gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebietes wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Es liegen keine Hinweise vor, dass durch das Gebiet Langenäcker-Wiesert nicht von einer dauerhaften Einwohnerzunahme auszugehen ist. Im Gebiet ist an zentraler Stelle eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant. Die künftigen Bewohner des Neubaugebietes sollen zur langfristigen Erhaltung und Stärkung der bestehenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen in Stammheim beitragen. Zusätzliche Läden sind daher nicht geplant.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>
<p><u>Beteiligter Nr. 482</u> (E-Mail vom 13.03.2013)</p> <p>Einspruch gegen die Bebauung, da</p>	<p>Durch die Bebauung des Gebietes</p>	<p>nein</p>

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>sehr viel Grünfläche verloren geht, ebenso die ganzen Parkplätze der Herbertstraße, Hochdorfer Straße. und zum Teil der Heutingsheimer Straße. In Stammheim gibt es genügend Wohnraum in den Neubaugebieten Sieben Morgen, Stammheim- Süd (ebenso für Junge Familien gebaut) oder jetzt noch das Gebiet im Kräutergarten.</p>	<p>gehen Freiflächen verloren, die der Naherholung dienen. Es handelt sich um Erholungsflächen lokaler Bedeutung. Die sich im Osten anschließenden Freiflächen werden durch das Neubaugebiet jedoch nicht in Anspruch genommen. Die bestehende Wegeverbindung in Verlängerung der Hochdorfer Straße in diese Naherholungsflächen wird erhalten, es muss lediglich ein etwas weiterer Weg in Kauf genommen werden. Der zentrale Bereich des neuen Wohngebiets wird zudem von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche gesichert. Auf diese Weise wird der Erforderlichkeit einer siedlungsnahen Erholung, auch nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes, Rechnung getragen.</p> <p>Eine wesentliche Einschränkung der öffentlichen Parkmöglichkeiten für Besucher im Straßenraum der Heutingsheimer Straße und der Hochdorfer Straße sowie der Ursulastrasse ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Herbertstraße sind innerhalb des Geltungsbereiches öffentliche Längsparkplätze unter Bäumen sowie ein zusätzlicher Gehweg auf der östlichen Straßenseite geplant. Entlang der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind weitere Parkplätze für Besucher ausgewiesen.</p> <p>Die erforderlichen privaten Stellplätze sind auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken gemäß Festsetzung Bebauungsplan nachzuweisen.</p> <p>Da für Einfamilienhäuser und größere Wohnungen oftmals mehr als ein Stellplatz benötigt wird, wurde für diese Wohnungen gemäß § 74 Abs. 2 LBO die Stellplatzverpflichtung von 1 auf 2 Stellplätze erhöht. Somit wird die Belastung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Anwohnerparken vermindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angebunden ist.</p>	

Beteiligter/Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>In Stuttgart und Umgebung liegt ein Bedarf an Wohnbauflächen vor. Dies schließt leer stehende Häuser und Wohnungen nicht aus, die sich in privatem Eigentum befinden und aus unterschiedlichen Gründen für eine Bedarfsdeckung nicht zur Verfügung stehen.</p>	